



SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDTAG

19. Wahlperiode

Drucksache **19/2046**

03.03.2020

Bericht

der Landesregierung

Schleswig-Holstein in Europa – Europapolitische Schwerpunkte

Europabericht 2019 – 2020

Federführend ist das Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung.

Inhalt

1. Vorwort	5
2. Schwerpunkte der EU-Politiken 2019-2020	6
2.1 EU-Finanzperiode 2021-2027: Mehrjähriger Finanzrahmen, Kohäsionspolitik und Gemeinsame Agrarpolitik	8
2.1.1 Mehrjähriger Finanzrahmen (2021-2027)	8
2.1.2 Kohäsionspolitik (2021-2027)	10
2.1.3 Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)	17
2.2 Klimaschutz und Energie	18
2.3 Umweltschutz	21
2.4 Migration und Innere Sicherheit	25
2.4.1 Migration	25
2.4.2 Innere Sicherheit	28
2.5 Rechtsstaatlichkeit	29
2.6 BREXIT	31
2.7 Digitalisierung	34
3. Aktive Interessenvertretung in Brüssel: Hanse-Office	38
4. Regionale europapolitische Schwerpunkte des Landes	40
4.1 Zusammenarbeit mit Dänemark	40
4.1.1 Aktuelle Entwicklungen im Berichtszeitraum	40
4.1.2 Jubiläumsjahr 2020: 100 Jahre Volksabstimmungen zur Festlegung der deutsch-dänischen Grenze	43
4.1.3 INTERREG 5 A-Programm „Deutschland-Danmark“ (2014-2020)	44
4.2 Ostseekooperation	45
4.2.1 Mitgestaltung und Umsetzung der EU-Ostseestrategie	46
4.2.2 STRING – Politische Kooperation im südwestlichen Ostseeraum	48

4.2.3 BSSSC – Politisches Netzwerk der Ostseeregionen	49
4.2.4 INTERREG B Ostseeprogramm (2014-2020)	50
4.2.5 INTERREG Europe	51
4.3 Nordseekooperation	52
4.3.1 Nordseekommission (NSC)	52
4.3.2 Weitere Kooperationen im Nordseeraum	53
4.3.3 INTERREG B Nordseeprogramm (2014-2020)	54
4.4 Regionale Partnerschaften und Partnerschaftsprojekte	57
4.4.1 Pays de la Loire	57
4.4.2 Kooperation mit Kaliningrad	58
4.4.3 Eastern Norway County Network (ENCN)	59
4.4.4 Samenwerkingsverband Noord-Nederland (SNN)	61
5. Umsetzung der EU-Struktur- und Investitionsfonds (2014-2020)	63
5.1 Europäischer Sozialfonds (ESF)	63
5.2 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)	64
5.3 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	65
5.4 Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)	66
5.5 Nutzung sonstiger EU-Programme	68
5.5.1 HORIZON 2020	68
5.5.2 ERASMUS	69
5.5.3 Weitere EU-Programme im Bildungsbereich	73

Anlagen:	76
Anlage 1: Bericht der Landesregierung über den Stand der Umsetzung der Resolutionen des 17. Parlamentsforums Südliche Ostsee und der 28. Ostseeparlamentarierkonferenz	76
Anlage 2: Projekte INTERREG 5 A Deutschland-Dänemark	89
Anlage 3: Projekte INTERREG 5 B Nordsee mit schleswig-holsteinischer Beteiligung	104
Anlage 4: Projekte INTERREG 5 B Ostsee mit schleswig-holsteinischer Beteiligung	106

1. Vorwort

Das Jahr 2019 stand im Zeichen der neunten Wahlen zum Europäischen Parlament, der Bildung einer neuen Europäischen Kommission, der Verschiebung des Austritts des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union in Verbindung mit neuen Verhandlungen des Austrittsvertrags sowie innenpolitischen Turbulenzen in Großbritannien, der stockenden Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 sowie der Klimapolitik („Europäischer Grüner Deal“). Auch in diesem Jahr werden diese Themen und die Verhandlungen über die künftigen Handelsbeziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich im Mittelpunkt des europäischen Interesses sein.

Neben den genannten gesamteuropäischen Themen steht für Schleswig-Holstein immer auch die eigene regionale Europapolitik im Vordergrund: Die bislang geltenden Grundsätze und Strategien in der Zusammenarbeit mit Dänemark sowie die tradierte Ostseekooperation des Landes weiterzuentwickeln, ist im Koalitionsvertrag 2017-2022 festgeschrieben worden.

Zur jährlichen Berichterstattung gehört auch die Darstellung zur Umsetzung der für die Förderpolitik des Landes unverzichtbaren Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (EFRE, ELER, ESF und EMFF) sowie der verfügbaren Interreg-Programme. Überlagert werden diese weiterhin von den Kommissionsvorschlägen für die EU-Förderpolitik nach 2020.

Der Europabericht wird entsprechend Drs.18/628 dem Landtag in zwei Teilen zugeleitet („Bericht der Landesregierung zum Arbeitsprogramm der Kommission“ jährlich in der Regel im Januar, „Bericht über die Europapolitischen Schwerpunkte“ im 1. Quartal jedes Jahres). In seiner Gesamtheit wird er als Zusammenfassung und Ergänzung der detaillierten Berichte der Landesregierung an den Landtag und dessen Ausschüsse im Berichtszeitraum sowie als Ergänzung der Verfahren zur gemeinsamen Identifizierung der landespolitischen Schwerpunkte in der Europapolitik und des Frühwarnsystems im Rahmen der Subsidiaritätsprüfung verstanden.

Der Bericht zum Arbeitsprogramm 2020 konnte im Januar dieses Jahres dem Landtag nicht fristgerecht zugeleitet werden. Ursächlich dafür ist, dass die Europäische Kommission auf Grund ihres verspäteten Amtsantritts Anfang Dezember 2019 ihr aktuelles Arbeitsprogramm erst am 29. Januar 2020 vorgelegt hat.

Aufbauend auf dem Europabericht 2018 – 2019 (Drs. 19/1371) werden vornehmlich die Entwicklungen des letzten Jahres dargestellt, jedoch auch Ausblicke in die nähere Zukunft vorgenommen.

Wiedergegeben wird in diesem Bericht der Kenntnisstand vom 21.02.2020 (Ende des Mitzeichnungsverfahrens).

2. Schwerpunkte der EU-Politiken 2019-2020

Die europapolitische Agenda war 2019 geprägt von den **Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai**, die angesichts des anhaltenden Erstarkens populistischer und nationalistischer Bewegungen in vielen Mitgliedstaaten als „Schicksalswahl“ titulierte wurden. Das große Interesse an der Wahl spiegelte sich auch in einem deutlichen Anstieg der Wahlbeteiligung sowohl in Deutschland als auch EU-weit wider. Wenngleich die proeuropäischen Parteien auch weiterhin eine klare Mehrheit im Europäischen Parlament haben, bedeutet der Wahlausgang gleichwohl eine **politische Zeitenwende**: Die zuvor dominierenden Parteiengruppen, die Europäische Volkspartei (EVP) und die Europäischen Sozialdemokraten (SPE), haben erstmals ihre gemeinsame Mehrheit im Europäischen Parlament verloren. So muss nunmehr für eine Mehrheitsfindung der Konsens mit anderen Parteien, insbesondere den Liberalen als drittstärkster Kraft und den Grünen, gefunden werden.

Es bleibt abzuwarten, wie sich diese Verschiebung der Kräfteverhältnisse im Europäischen Parlament auf die europäische Gesetzgebung nach dem **Amtsantritt der neuen EU-Kommission** unter Führung von Ursula von der Leyen **am 1. Dezember 2019** auswirken wird. Als Indiz dafür, dass die künftige Mehrheitsfindung spürbar schwieriger werden dürfte, ist jedenfalls auch die unzureichende Unterstützung von Teilen des Europäischen Parlaments für die Durchsetzung des sogenannten Spitzenkandidaten-Prozesses zu sehen. Demnach soll das Amt der Kommissionspräsidentin/des Kommissionspräsidenten ausschließlich mit einem der in der Europawahl angetretenen Spitzenkandidaten besetzt werden.

Darüber hinaus blieb **der Brexit** 2019 ein dominantes Thema, nachdem der ursprünglich für Ende März vorgesehene Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union mangels Zustimmung des britischen Parlaments zum Austrittsabkommen mehrfach verschoben wurde. Zwar ist positiv hervorzuheben, dass die Einheit der EU-27 auch nach dem Kurswechsel der britischen Regierung unter dem neuen Premierminister Boris Johnson erfolgreich gewahrt werden konnte. Es bestand ein Konsens darüber, den umfangreichen britischen Änderungswünschen am Austrittsabkommen weitgehend nicht zu entsprechen. Gleichwohl bildeten die fortgesetzten Brexit-Verhandlungen ein Hemmnis für die dringend notwendige Befassung der EU mit wichtigen Zukunftsthemen, bei denen die Interessen der Mitgliedstaaten zudem teils sehr weit auseinanderliegen.

Dies gilt etwa für die Beratungen zur **Weiterentwicklung der Wirtschafts- und Währungsunion**, die auch im vergangenen Jahr zu keiner finalen Verständigung über die Schaffung eines Haushaltsinstruments zur Steigerung der Konvergenz und Wettbewerbsfähigkeit in der Eurozone geführt haben. Die Finanzierung eines solchen Instruments ist Gegenstand der Verhandlungen über den **Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027**. Im vergangenen Jahr konnten nur geringe Fortschritte hinsichtlich einer

Annäherung der Positionen der Mitgliedstaaten mit Blick auf das Haushaltsvolumen und die thematischen Schwerpunkte erzielt werden. Es wird nunmehr maßgeblich auf das Geschick des seit dem 1. Dezember 2019 amtierenden neuen Präsidenten des Europäischen Rates, Charles Michel, ankommen, im Rahmen der ihm übertragenen Verhandlungsführung die zwischen den Nettozahlern und Kohäsionsländern divergierenden Interessen auszugleichen. Dabei wird entscheidend sein, ein ausgewogenes Maß zwischen der Finanzierung der traditionellen Bereiche, insbesondere der Agrar- und Strukturpolitik, und der erforderlichen Modernisierung des EU-Haushalts zur Bewältigung der neuen Herausforderungen zu finden.

Dazu gehören mit dem **Klimaschutz** und der **Migrationspolitik** zwei zentrale Handlungsfelder der EU, in denen sich weiterhin eine zunehmende Ost-West-Spaltung manifestiert hat. So zeigten sich die sogenannten Visegrád-Staaten (Polen, Slowakei, Tschechien und Ungarn) im Jahresverlauf zunächst noch skeptisch bis ablehnend gegenüber der Zielsetzung einer klimaneutralen EU bis 2050. Nach intensiven Verhandlungen und der Zusicherung eines finanziellen Kompensationsmechanismus schlossen sie sich aber diesem Ziel auf dem Europäischen Rat im Dezember mehrheitlich an. Polen konnte sich jedoch aufgrund seiner momentan noch großen Abhängigkeit von der Kohleverstromung noch nicht auf die nationale Umsetzung dieses Ziels verpflichten und erhielt eine Sonderregelung. Das Land bekommt zunächst bis Sommer 2020 Zeit, um über die nationale Umsetzung des EU-Ziels zu entscheiden.

Das Ziel der Klimaneutralität der EU bis 2050 ist zudem ein wesentliches Ziel der ersten großen Mitteilung der neuen EU-Kommission, des **Europäischen Grünen Deals**. Zur Abfederung der negativen Folgen des zur Verwirklichung des Europäischen Grünen Deals notwendigen Umbaus der Wirtschaft, von denen insbesondere diejenigen Gebiete und Regionen der EU betroffen sein werden, deren Industrie auf die Brennstoffgewinnung (Kohle, Torf, Ölschiefer) ausgerichtet ist oder die durch eine Industrie mit besonders hohem Energieverbrauch gekennzeichnet sind, hat die EU-Kommission unter anderem den Fonds für einen gerechten Übergang (Just Transition Fund, JTF) vorgeschlagen. Von den 7,5 Mrd. Euro, mit denen der Fonds ausgestattet werden soll, sollen nach aktuellem Stand 877 Mio. Euro auf Deutschland entfallen. Die EU-Mitgliedstaaten sollen wenigstens das Anderthalbfache und maximal das Dreifache der durch die EU bereitgestellten Mittel durch EFRE und ESF+ Mittel sowie darüber hinaus durch zusätzliche nationale Mittel bereitstellen. Die Allokation der Mittel des JTF innerhalb der einzelnen Mitgliedstaaten soll später von ihnen gemeinsam mit der EU-Kommission festgelegt werden.

Darüber hinaus konnte auch 2019 kein Konsens über wesentliche Elemente der Reform der **Gemeinsamen Asylpolitik** herbeigeführt werden, wie etwa die Einrichtung eines Mechanismus zur EU-weiten Verteilung von Flüchtlingen. In der Folge verständigten sich Deutschland, Frankreich, Italien und Malta im Oktober auf einen Notfallmechanismus zur Verteilung von im Mittelmeer in Seenot geratenen Migrantinnen und Migranten mit dem Ziel, weitere Mitgliedstaaten in diese „Koalition der Willigen“ einzubeziehen. In Anbetracht des anhaltenden Widerstands insbesondere der Visegrád-

Staaten dürfte allerdings eine für alle Mitgliedstaaten verpflichtende Umverteilung auch bis auf Weiteres nicht realisierbar sein.

Eine vergleichbare Spaltungstendenz hat sich im vergangenen Jahr zudem beim Thema **Rechtsstaatlichkeit** verstetigt. Zu hoffen ist deshalb, dass die von der neuen Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen initiierte und 2020 beginnende **Zukunftskonferenz** integrative Debatten über die Prioritäten und Ziele der EU ermöglichen und fördern wird, um einer Friktionenbildung entgegenzuwirken.

2.1 EU-Finanzperiode 2021-2027: Mehrjähriger Finanzrahmen, Kohäsionspolitik und Gemeinsame Agrarpolitik

2.1.1 Mehrjähriger Finanzrahmen (2021-2027)

Die Europäische Kommission (KOM) hat im Mai 2018 den Vorschlag für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für den Zeitraum 2021-2027 veröffentlicht, die Verhandlungen hierzu sind 2019 auch unter rumänischer und finnischer sowie 2020 unter kroatischer Ratspräsidentschaft fortgesetzt worden. Vor dem Hintergrund der Wahlen zum Europäischen Parlament, der Neuaufstellung der KOM sowie der mit dem Brexit verbundenen Unsicherheiten schritten die Verhandlungen über den eigentlichen MFR-Vorschlag jedoch auch 2019 nur langsam voran. Eine Einigung im Rat konnte noch nicht erzielt werden. Erst im Vorfeld des Europäischen Rates vom 17.-18. Oktober 2019 brachte ein Papier der finnischen Ratspräsidentschaft Bewegung in die Verhandlungen. Die **Diskussionen unter den Mitgliedstaaten** drehen sich weiterhin im Wesentlichen um die Ausstattung der einzelnen Teilbereiche des Haushaltes der Europäischen Union sowie um seinen Gesamtumfang. Weitere wesentliche Aspekte sind: die sogenannte Rechtsstaatskonditionalität, welche die Möglichkeit von Mittelkürzungen oder Mittelauszahlungsstopps bei der Nichteinhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze in den Mitgliedstaaten vorsehen soll, eine Reform des Eigenmittelsystems der EU, die ihr eigene Einnahmen ermöglichen würde sowie die Einführung von Parametern und Regelungen zur Mittelverteilung auf die Regionen der Europäischen Union.

Das dem Europäischen Rat im Oktober 2019 vorgelegte Papier der finnischen Ratspräsidentschaft sah ein Gesamtvolumen von ca. 1100 Mrd. Euro und drei Bereiche vor, denen jeweils ca. ein Drittel der Mittel zugesprochen wurde (Gemeinsame Agrarpolitik, Kohäsionspolitik, alle anderen Bereiche). Nach intensiver Diskussion wurde dieses Papier zwar abgelehnt, nichtsdestotrotz wurde die finnische Ratspräsidentschaft damit beauftragt, für den Europäischen Rat im Dezember 2019 eine Verhandlungsbox mit entsprechenden Zahlen zu den Finanzmitteln für die einzelnen Themenbereiche vorzulegen. Ziel war es, anhand dieses Vorschlags eine Einigung für die wichtigsten Teilbereiche des MFR noch Ende 2019 zu erzielen.

Die finnische EU-Ratspräsidentschaft legte daher einen **ersten Vorschlag mit klaren Mittelzuweisungen** für den Europäischen Rat am 12.-13. Dezember 2019 vor. Wesentliche Aspekte des Vorschlages waren unter anderem:

- eine Finanzausstattung in Höhe von 1,07 Prozent des BNE (1087 Mrd. € in Preisen von 2018) unter Einschluss des Europäischen Entwicklungshilfefonds,
- der Ausschluss einer Halbzeitbewertung des MFR,
- die Verwendung von 25 Prozent der Gesamtmittel für Klimaschutz Ausgaben;
- die Rechtsstaatlichkeitskonditionalität als Bestandteil des MFR;
- die Einführung einer Plastikabgabe in Höhe von 80 ct/kg als neues Eigenmittel der EU,
- die vollkommene Abschaffung von Rabatten.

Bei der ersten Diskussion des Vorschlags im Rat wurde dieser von allen Seiten jedoch vehement kritisiert und von allen Mitgliedstaaten abgelehnt. Auf dem Europäischen Rat am 12.-13. Dezember 2019 wurde der Vorschlag nicht diskutiert.

Vor diesem Hintergrund wurde der Präsident des Europäischen Rates, Charles Michel, damit beauftragt, die Verhandlungen mit dem Ziel einer Einigung zu übernehmen. Auf einem außerordentlichen Europäischen Rat am 20. Februar 2020 sollte der nächste Versuch für eine Einigung unternommen werden, eine Einigung wurde aber trotz intensiver Verhandlungen nicht erzielt.

Die EU-Kommission hatte im Vorfeld des Europäischen Rates im Oktober darüber hinaus eine Mitteilung veröffentlicht, in der sie ihren Vorschlag eines Gesamtvolumens von ca. 1,11 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) der Mitgliedstaaten bestätigte und zudem forderte, dass der Fonds für einen sozialverträglichen Übergang zur Klimaneutralität bis 2050 („Just Transition Fonds“) in den MFR integriert werden solle.

Das **Europäische Parlament** seinerseits hatte eine erste Position bereits im November 2018 festgelegt. Das im Mai 2019 neu gewählte Parlament hat diese in der Entschließung *„Mehrjähriger Finanzrahmen 2021-2027 und Eigenmittel: die Erwartungen der Bürger sollten jetzt erfüllt werden“* vom 10. Oktober 2019 bestätigt. So wird in der Entschließung weiterhin eine Mittelausstattung von 1,3 Prozent des BNE der Mitgliedstaaten gefordert. Zudem wurde angeregt, die von der Kommissionspräsidentin von der Leyen angekündigten neuen Initiativen mit ausreichend finanziellen Mitteln auszustatten. Vor dem Hintergrund der langsam voranschreitenden Verhandlungen im Rat hatte das Europäische Parlament darüber hinaus die Forderung aufgenommen, einen Notfallplan für eine verspätete Verabschiedung des MFR im Rat aufzustellen. Darüber hinaus hat das Europäische Parlament Ende Dezember 2019 beschlossen, zunächst alle Trilog-Verhandlungen zu den Strukturfondsverordnungen einzustellen, bis der außerordentliche Europäische Rat im Februar „Fortschritte“ bringe. Als wahrscheinlichstes Szenario gilt derzeit aber weiterhin ein Abschluss der MFR-Verhandlungen zum letztmöglichen Zeitpunkt, das heißt unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2020.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung hat sich auch 2019 in den Diskussionsprozess über den MFR ab 2021 eingebracht und an der Erarbeitung der weiteren Positionierung des Bundesrates vom 12. April 2019 zum Vorschlag der KOM mitgewirkt. Der Folgebeschluss der Länderkammer greift Kernanliegen der Landesregierung mit Blick auf den künftigen EU-Haushalt auf. Darin wird die Kritik an den Plänen für eine erhebliche Reduzierung der Kohäsionsmittel, die Anhebung der nationalen Kofinanzierungsraten und eine Kürzung der Mittel in der zweiten Säule der GAP (Agrarumweltmaßnahmen) bekräftigt. Zudem wird erneut eine Förderung der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ – Interreg) mindestens in Höhe der laufenden Förderperiode gefordert und die Unterstützung für den Verordnungsvorschlag der KOM über den Schutz des Haushalts der Union im Fall von generellen Mängeln in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip (sogenannte Rechtsstaatlichkeitskonditionalität) zum Ausdruck gebracht. Zudem hat die Landesregierung in einer Europa-Kabinettsklausur am 2. April 2019 in Kiel mit dem damaligen EU-Haushaltskommissar Oettinger eine Reihe von schleswig-holsteinischen Anliegen zum MFR erörtert und ihm diese in einer „Europapolitischen Erklärung“ mit auf den Weg gegeben.

2.1.2 Kohäsionspolitik (2021-2027)

a) Europäischer Regionalfonds (EFRE)

Zu den Vorschlägen für den EFRE für die nächste Förderperiode 2021-2027 ist grundsätzlich festzuhalten, dass eine aktive Förderpolitik auch weiterhin möglich sein wird. Allerdings ist mit deutlichen Kürzungen der durch den EFRE in Schleswig-Holstein zur Verfügung stehenden Mittel zu rechnen. Für Deutschland sieht der Entwurf des Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) Kürzungen um ca. 20 Prozent vor. In der aktuellen Förderperiode 2014-2020 stehen Schleswig-Holstein EFRE-Mittel in Höhe von insgesamt rund 271 Mio. Euro zur Verfügung.

Den Vorschlägen der Europäischen Kommission (KOM) zufolge soll es weiterhin **drei Förderkategorien** geben, für die unterschiedliche Schwerpunkte bei der Mittelverteilung gelten sollen. Für den EFRE bedeutet dies, dass mindestens 85 Prozent der Mittel auf das Politische Ziel 1 („Ein intelligenteres Europa durch die Förderung eines innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandels“) und das Politische Ziel 2 („Ein grüneres, CO₂-armes Europa durch Förderung von sauberen Energien und einer fairen Energiewende, von grünen und blauen Investitionen der Kreislaufwirtschaft, der Anpassung an den Klimawandel, der Risikoprävention und des Risikomanagements“) konzentriert werden. Dabei müssen mindestens 60 Prozent der EFRE-Mittel für Maßnahmen in dem Bereich des Politischen Ziels 1 eingesetzt werden. Diese Vorgaben sind laut KOM auf nationaler Ebene insgesamt einzuhalten, nicht auf Ebene des einzelnen Programms.

Die **Kofinanzierungsrate** der EU für einzelne Vorhaben soll von 50 Prozent im aktuellen Förderzeitraum auf 40 Prozent für die nächste Förderperiode sinken. Zudem

sollen die EFRE-Mittel für die „technische Hilfe“ (Abwicklung der Förderung) von heute 4 auf künftig nur noch 2,5 Prozent gesenkt werden. Die dann noch zur Verfügung stehenden Mittel werden in dieser Höhe nicht für eine angemessene Beteiligung der EU an der Kostendeckung der Programmumsetzung ausreichen. Darüber hinaus werden sich, dem Vorschlag der KOM entsprechend, auch die Rahmenbedingungen für die Vorfinanzierung der Anlaufphase der Förderung verschlechtern: Während bislang jährlich feste Vorschusszahlungen zwischen 1 und 3 Prozent an Schleswig-Holstein ausgezahlt wurden, soll künftig nur noch ein Satz von jährlich 0,5 Prozent der Schleswig-Holstein zugewiesenen EFRE-Mittel vorfinanziert werden.

Bei der inhaltlichen Festlegung der EFRE-Förderung wird die KOM ab 2021 stärker in den Blick nehmen, inwieweit dabei die „Länderspezifischen Empfehlungen“ der EU im Rahmen des Europäischen Semesters von den Mitgliedstaaten berücksichtigt werden. Dies gilt auch für das schleswig-holsteinische Programm. Daher kommt den „Länderspezifischen Empfehlungen“ 2019 eine hohe Bedeutung für mögliche Einschränkungen des EFRE-Förderspektrums in Deutschland und Schleswig-Holstein zu. Konkrete Erwartungen hat die EU Kommission im Länderbericht 2019 für Deutschland formuliert¹. In Anhang D des Berichts sind als Investitionsleitlinien für den EFRE die aus Sicht der EU Kommission vordringlichen Handlungsbedarfe für eine Förderung im Zeitraum 2021-2027 in Deutschland dargelegt. Diese Leitlinien werden das Verhandlungsmandat der Kommissionsdienststellen bei den Verhandlungen über die Genehmigung des Operationellen Programms (OP) bilden.

b) Europäische Territoriale Zusammenarbeit (ETZ/Interreg)

Ende Mai 2018 hat die Europäische Kommission (KOM) ihren Vorschlag einer neuen Verordnung für die „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (ETZ/Interreg) nach 2020 vorgelegt.² Damit zielt sie darauf ab, die bisherige Struktur der Interreg-Programmfamilie weitreichend zu verändern. Der Vorschlag beinhaltet u. a.:

- Die **Mittelausstattung für die ETZ auf nur noch 8,43 Mrd. Euro** zu reduzieren. Dies wäre ein deutlicher Rückschritt gegenüber der Mittelausstattung in der aktuellen Förderperiode 2014-2020 (10,1 Mrd. Euro). Dieser Vorschlag widerspricht zudem der zuvor von der KOM gemachten Aussage, dass insbesondere die aus den Interreg-Programmen geförderten Projekte den „Europäischen Mehrwert“ sichtbar machen;
- **Interreg A** (grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen EU-Mitgliedstaaten) in zwei getrennte Kategorien aufzuteilen:

¹ SWD(2019) 1004 final unter https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/file_import/2019-european-semester-country-report-germany_de.pdf

² [COM\(2018\) 374](#)

- (a) Zusammenarbeit **über landgebundene EU-Binnengrenzen hinweg**, beschränkt auf unmittelbar an Landesgrenzen gelegenen Kreisen/Kommunen. Dies impliziert eine **deutlich reduzierte Bevölkerungszahl** als Berechnungsgrundlage für die Zuweisung von Interreg-Fördermitteln;
- (b) Zusammenarbeit **über Seegrenzen hinweg**, beschränkt auf unmittelbar an den Küsten gelegenen Kreisen/Kommunen. Diese sollen zudem **in entsprechende maritime Interreg-Programme überführt** werden.
- **Interreg B** (transnationale Zusammenarbeit) in ähnlicher Weise aufzuteilen in:
 - (a) **transnationale Zusammenarbeit über Landgrenzen hinweg** (wie z.B. das heutige Interreg 5 B-Programm „Donauraum“),
 - (b) **maritime Zusammenarbeit im Umkreis von Meeresbecken** (wie z.B. die bisherigen Interreg 5 B-Programme „Ostseeregion“ und „Nordseeraum“). Diese Programme sollen vorzugsweise zur Umsetzung von makroregionalen EU-Strategien (wie z. B. EU-Ostseestrategie) oder von EU-Meeresbeckenstrategien genutzt werden.
- Eine **neue „Komponente 5“** (interregionale Innovationsinvestitionen) zur Kommerzialisierung und Ausweitung europäischer Innovationsprojekte einzuführen. Dies soll allerdings nicht in dezentralisierter Verwaltung, sondern in direkter Mittelverwaltung durch die KOM geschehen.

In der Summe stellen diese Vorschläge eine deutliche Befrachtung der ETZ durch völlig neue Aufgaben dar, zu Lasten der bislang bekannten Interreg-Programmfamilie. Das wird auch bei der vorgeschlagenen Mittelaufteilung deutlich: Von den insgesamt veranschlagten nur noch 8,43 Mrd. Euro sollen dem KOM-Vorschlag zufolge 970 Mio. EURO –11,5 Prozent der vorgeschlagenen ETZ-Mittelausstattung – auf diese neue „Komponente 5“ entfallen, obwohl die Ziele „Kommerzialisierung und Ausweitung europäischer Innovationsprojekte“ auf Projekte ausgerichtet sind, die aus dem EFRE gefördert werden.³

Das **Europäische Parlament** (EP) sprach sich Anfang 2019 in einem Legislativbericht zum KOM-Vorschlag einer ETZ-Verordnung mit breiter Mehrheit u. a. dafür aus, auf die Überführung bisheriger Interreg A-Fördergebiete als „maritime Regionen“ in größere Interreg B-Programme zu verzichten. Stattdessen solle an der bisherigen gleichgestellten Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Regionen mit gemeinsamen Land- und Seegrenzen festgehalten werden. Um dies zu ermöglichen, solle die ETZ-Mittelausstattung auf 11,166 Milliarden Euro aufgestockt werden. Dies würde eine Steigerung um rund 11 Prozent gegenüber der Mittelausstattung in der aktuellen Finanzperiode 2014-2020 bedeuten.⁴

Seitdem ist das **Beratungsverfahren** zum Vorschlag einer neuen ETZ-Verordnung auf Brüsseler Ebene **nicht wesentlich vorangekommen**. Ursächlich dafür war das

³ Ausführlicher zu den KOM-Vorschlägen siehe Europabericht 2018-2019 (Drs. 19/1372), Ziffer 2.1.2.

⁴ Ausführlicher zum EP-Legislativbericht siehe Europabericht 2018-2019 (Drs. 19/1372), Ziffer 2.1.2.

Ende der Sitzungsperiode des bisherigen EP im April 2019 sowie die Konstituierung des im Mai 2019 neu gewählten EP. Im Oktober 2019 sind erste Verhandlungen zwischen der finnischen EU-Ratspräsidentschaft und dem EP zu technischen Aspekten der ETZ-Verordnung angelaufen.

Damit besteht unverändert die Notwendigkeit, die Auswirkungen, die die KOM-Vorschläge auf die für Schleswig-Holstein wichtigen Interreg-Programme hätten, abzumildern.

Interreg A-Programm „Deutschland-Danmark“ (2021-2027)

Dieses Programm ist bis heute das wichtigste strategische Instrument für die grenzüberschreitende deutsch-dänische Zusammenarbeit.⁵ Es müsste einen erheblichen Aderlass verkraften, wenn der KOM-Vorschlag umgesetzt werden würde:

- Die für die Berechnung der Mittelzuweisung relevante Bevölkerungszahl würde auf die beiden nördlichen Landkreise (Nordfriesland und Schleswig-Flensburg) sowie die Stadt Flensburg reduziert werden;
- die kreisfreien Städte Kiel und Lübeck sowie die Kreise Rendsburg-Eckernförde, Plön und Ostholstein würden dem weitaus größeren Interreg-Ostseeprogramm zugeordnet; die Stadt Neumünster würde mangels Lage an der Landgrenze oder einer Meeresküste gänzlich aus der Förderung herausfallen.

Auf schleswig-holsteinischer Seite hätte das zur Folge, dass

- das Interreg-Programm Deutschland-Danmark bei der Berechnung der Mittelzuweisung **nur noch auf gut 400.000 Einwohner** käme, was im Vergleich zu **heute 1,6 Mio. Einwohnern** eine schmerzhaft Zäsur wäre;
- die eher strukturschwächeren Gebiete im Norden ihre **potenteren Partner in der Mitte des Landes** verlieren würden. Ähnliches gilt auch für viele andere Bundesländer und EU-Mitgliedstaaten, denn die meisten Grenzregionen sind keine entwickelten Verdichtungsräume, sondern eher entwicklungsbedürftige Regionen in innerstaatlicher Randlage;
- **Kiel, Lübeck, Rendsburg-Eckernförde, Plön und Ostholstein** nach Auskunft der KOM über ein Subprogramm im Rahmen des Interreg-Ostseeprogramms zwar ihren bilateralen Status in der deutsch-dänischen Zusammenarbeit bewahren könnten, allerdings verbunden mit dem Risiko, als Kommunen nicht mehr im gewohnten Umfang berücksichtigt zu werden.

In der Summe würde dies bedeuten, dass eine **gut und stark aufgestellte Programmstruktur zerschlagen** würde und zudem die beiden für Schleswig-Holstein wie für Dänemark zentralen Entwicklungsachsen auf der Jütlandroute und auf der Fehmarnbeltachse nachhaltig beeinträchtigt werden würden.

⁵ Vgl. zum Interreg 5 A-Programm „Deutschland-Danmark“ die Ziffer 4.1.3 dieses Berichts.

Bereits frühzeitig hat die Europaministerin im Sommer 2018 die Kernforderungen für die Zukunft der Interreg-A-Programme zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit nach 2020 definiert:

- Die Reduzierung der Mittelausstattung für alle Interreg-Programme von heute europaweit 10,1 Mrd. Euro auf 8,43 Mrd. Euro sei vollkommen unverständlich, da Interreg wie kaum ein anderes EU-Programm die europäische Zusammenarbeit zwischen und für Regionen erfolgreich befördere. Wer wie die KOM fordere, dass sich die EU auf Schwerpunkte mit europäischem Nutzen konzentrieren solle, dürfe gerade Interreg nicht abbauen.
- Wer die direkte Zusammenarbeit von benachbarten Regionen nur noch über Landgrenzen hinweg, nicht aber auch – wie bisher – über Seegrenzen fördern wolle, würde die Bedeutung der bisherigen regionalen Fokussierung der Programme stark einschränken. Die Vorschläge der KOM würden dazu führen, dass – wie zum Beispiel beim aktuellen Interreg-A-Programm „Deutschland-Danmark“ – die regionale Ebene aus dem Blick geraten würde. Das dürfe nicht geschehen.
- In diesem Zusammenhang kritisierte die Europaministerin die nahezu zeitgleich von der dänischen Regierung im Juni 2018 angekündigte Übertragung von Kompetenzen der dänischen Regionen im Bereich der regionalen Wirtschaftsförderung auf nationale Behörden. Dies würde die Aufstellung eines künftigen Interreg-Programms „Deutschland-Danmark“ auf regionaler Ebene sowie die Entwicklung strategisch bedeutsamer grenzüberschreitender Projekte nachhaltig beeinträchtigen.

Interventionen auf politischer Ebene sind aus heutiger Sicht erst wieder dann sinnvoll, wenn der Beratungsprozess auf Brüsseler Ebene (der sogenannte „Trilog“ zwischen Rat, EP und KOM) Fahrt aufgenommen haben wird. Eine Einigung über die technischen Aspekte des Vorschlags einer neuen ETZ-Verordnung im Frühjahr 2020 erscheint grundsätzlich möglich. Mit einer endgültigen Einigung über die künftige ETZ-Verordnung unter Berücksichtigung der Entscheidungen zum Mehrjährigen EU-Finanzrahmen 2021-2027 und der daraus resultierenden Mittelzuteilungen für die ETZ wird aber erst in der zweiten Jahreshälfte 2020 gerechnet.⁶

Dennoch warb die Landesregierung sowohl gegenüber der dänischen Regierung als auch der Bundesregierung für die Bewahrung des heutigen geografischen Zuschnitts des Programms „Deutschland-Danmark“, die sich in der Folge beide dafür eingesetzt haben. Darüber hinaus hat das MJEVG im Zusammenwirken mit den deutschen und dänischen Interreg A-Programmpartnern die **Vorarbeiten für die Programmierung des künftigen Interreg A-Programms „Deutschland-Danmark 2021-2027“** angeschoben.

⁶ Zum MFR vgl. Ziffer 2.1.1 dieses Berichts.

Dazu nahmen die deutschen und dänischen Interreg 5 A-Programmpartner im September 2019 eine „Gemeinsame Erklärung“ an. Darin sind erste wichtige Grundsätze und Ziele festgeschrieben, darunter u. a.:

- Sicherstellung des Stellenwerts des Interreg-Programms auch künftig als zentrales Instrument zur Steigerung der strategischen Anstrengungen in der deutsch-dänischen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit,
- Verringerung des Verwaltungsaufwandes für Antragsteller sowie in der Programmverwaltung,
- Ermöglichung bürgernaher Aktivitäten über einen Kleinprojektfonds (in Anlehnung an die heutigen Dachprojekte „KursKultur“ über die Landgrenze hinweg und „KultKit“ in der Fehmarnbeltregion) bei gleichzeitiger Verringerung des Verwaltungsaufwands,
- Öffnung des Programms für Projektpartner außerhalb der Programmregion (Wunsch der DK-Programmpartner: Kopenhagen, Hamburg, Aarhus) nur in einem begrenzten und für die Programmregion relevanten Umfang.

Interreg B-Ostsee- und -Nordseeprogramme (2021-2027)

Das **Ostseeprogramm** ist das essenzielle strategische Instrument zur Weiterentwicklung der Ostseekooperation und zur Umsetzung der EU-Ostseestrategie. Das **Nordseeprogramm** wird auch nach dem Vollzug des Austritts Großbritanniens aus der EU das einzige verfügbare EU-Instrument zur weiteren Entwicklung und Integration des Nordseeraums bleiben.⁷

Diese beiden für Schleswig-Holstein relevanten Programme sollen dem KOM-Vorschlag zufolge in die **maritime Kategorie** fallen. Dem KOM-Vorschlag zufolge sollen **mindestens 70 Prozent der auf sie entfallenden Fördermittel** für die Umsetzung der Ziele bestehender makroregionaler EU-Strategien oder EU-Meeresbeckenstrategien eingesetzt werden. Für den Ostseeraum bedeutet dies, dass das Ostseeprogramm und die EU-Ostseestrategie **thematisch und strategisch weiter in Übereinstimmung** gebracht werden sollen. Diese stärkere Verknüpfung zwischen Strategie und Programm entspricht einer seit längerem von Schleswig-Holstein und anderen Partnern der Ostseekooperation erhobenen Forderung und wird nachdrücklich begrüßt.

Demgegenüber erscheint die **Zukunft des Nordseeprogramms noch ungewiss**, nicht nur wegen des Brexits, sondern auch, weil es auf EU-Ebene weder eine makroregionale Strategie noch eine Meeresbeckenstrategie für den Nordseeraum gibt. Allerdings deutet bislang nichts darauf hin, dass die KOM plant, das Programm nicht

⁷ Vgl. zur EU-Ostseestrategie Ziffer 4.2.1, zum aktuellen Interreg 5 B-Ostseeprogramm (2014-2020) Ziffer 4.2.5. sowie zum aktuellen Interreg 5 B-Nordseeprogramm (2014-2020) Ziffer 4.3.3 dieses Berichts.

fortzuführen. Dem steht jedoch entgegen, dass britische Partner in strategisch ausgerichteten Projekten, die aus dem aktuellen Interreg 5 B-Nordseeprogramm gefördert werden, oft eine wichtige Rolle einnehmen.

Es gilt daher, für die **Fortführung des Nordseeprogramms über 2020** hinaus zu werben und im Erfolgsfall bei der Erarbeitung eines neuen Nordseeprogramms Mittel und Wege zu finden, damit sich **auch nach dem Brexit Partner aus Großbritannien an Nordseeprojekten beteiligen** können. Für beide Interreg B-Programme sind die vorbereitenden Arbeiten für deren Programmierung für 2021-2027 angelaufen. **Belastbarere Ergebnisse** – einschließlich der tatsächlichen Mittelzuweisungen an die einzelnen EU-Mitgliedstaaten – dürften aber **erst Ende 2020** zu erwarten sein.

c) Europäischer Sozialfonds plus (ESF Plus)

Im Rahmen der Vorschläge für die Finanzperiode nach 2020 hat die KOM ebenfalls einen **Vorschlag für den künftigen ESF⁸** vorgelegt, der in **ESF Plus** umbenannt werden und neben dem bisherigen ESF zusätzlich eine Reihe weiterer EU-Programme und Politiken umfassen soll. Er ist in zwei Teilgruppen gegliedert, von denen die erste Teilgruppe den bisherigen ESF, den europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen und die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen umfasst, während die zweite Teilgruppe zwei Komponenten („Beschäftigung und soziale Innovation“ und „Gesundheit“) umfassen soll. Grundsätzlich unterstützt der ESF Plus die Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte (Artikel 4 Absatz 1d Entwurf der Dachverordnung 14⁹), nämlich einen hohen Beschäftigungsstand zu sichern, einen Sozialschutz zu gewährleisten und Arbeitnehmer bedarfsgerecht zu qualifizieren. Die 11 fondspezifischen Ziele des Artikels 4 Entwurf der ESF+-Verordnung folgen dem Prinzip der europäischen Säule:

- Verbesserung des Zugangs zur Beschäftigung,
- Modernisierung der Arbeitsmarkteinrichtungen,
- Förderung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, Vereinbarkeit, Anpassung an den Wandel,
- Verbesserung der Qualität der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung,
- Förderung des gleichberechtigten Zugangs zur allgemeinen und beruflichen Bildung,

⁸ [COM\(2018\) 382 final](#)

⁹ [COM\(2018\) 375](#) – VO-Vorschlag mit gemeinsamen Bestimmungen für den Europäischen Regionalfonds, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl- und Migrationsfonds, den Fonds für innere Sicherheit und das Instrument für Grenzmanagement und Visa.

- Förderung des lebenslangen Lernens,
- Aktive Eingliederung,
- Integration von Drittstaatsangehörigen,
- Verbesserung des Zugangs zu Dienstleistungen, inkl. der Gesundheit- und Langzeitpflege,
- Soziale Integration von Menschen, die von Armut und sozialer Ausgrenzung bedroht sind,
- Bekämpfung von materiellem Mangel.

Die Diskussionen über die Ausrichtung und Schwerpunkte des Operationellen Programms ESF (OP ESF) für die Förderperiode 2021-2027 haben unter Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner bereits begonnen. Der Prozess der OP-Erstellung wird dabei von einem externen OP-Ersteller begleitet, zudem sind die Ressorts der Landesregierung und die Wirtschafts- und Sozialpartner im Begleitausschuss eingebunden. Herausforderungen werden zum einen der erwartete Rückgang der ESF-Mittel - nach derzeitigem Stand ist mit einem Minus von etwa 20 Prozent zu rechnen -, ggf. die Erhöhung der notwendigen Ko-Finanzierungsrate und zum anderen die voraussichtliche späte Verabschiedung der endgültigen Rechtsverordnungen im dritten oder vierten Quartal 2020 sein.

2.1.3 Gemeinsame Agrarpolitik (GAP)

Die GAP ist die älteste vergemeinschaftete EU-Politik und umfasst ca. 38 Prozent des EU-Haushaltes. Das entspricht 60 Milliarden Euro pro Jahr. Die GAP teilt sich auf in eine Erste Säule, Direktzahlungen (DZ), und eine Zweite Säule, Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER, s. 5.3). Über die GAP werden landwirtschaftliche Erzeuger, Agrarumweltprogramme und wirtschaftliche Aktivitäten im ländlichen Raum unterstützt. Die GAP ist an den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) der EU gekoppelt. Die aktuelle Förderperiode läuft entsprechend von 2014 bis 2020.

In Schleswig-Holstein haben 2019 rund 14.000 landwirtschaftliche Betriebe einen Antrag auf Direktzahlungen (DZ) gestellt, die wie alljährlich zum Jahresende an die Landwirte ausgezahlt wurden (rund 300 Mio. Euro). Die Erste Säule macht den Großteil der EU-Agrarzahlungen aus. Die Direktzahlungen sind aufgeteilt in: Basisprämien (ca. 2/3 aller DZ), die ohne besondere Leistungen landwirtschaftlichen Betrieben ausgezahlt werden; Greeningprämien (ca. 1/3 aller DZ), die Landwirte erhalten, wenn sie drei Maßnahmen - Anbaudiversifizierung, Dauergrünland und ökologische Vorrangflächen - umsetzen; Umverteilungsprämien für die ersten Hektare sowie Junglandwirtprämien.

Die GAP sieht sich aufgrund ihres hohen Anteils am EU-Haushalt häufig Kritik ausgesetzt. Hauptkritikpunkte sind die fehlende Zielorientierung, der hohe Verwaltungsaufwand sowie negative Auswirkungen auf die Umwelt. Seit ihrem Bestehen wurde

sie bereits mehrfach reformiert. Aktuell finden Diskussionen über die nächste GAP-Reform nach 2020 statt. Es wird allerdings damit gerechnet, dass sich die wesentlichen Entscheidungen auf EU-Ebene u. a. wegen des Brexits verzögern und erst im Trilog 2020 gefasst werden.

Aktuell wird auf allen Ebenen (Länder, Bund, Mitgliedstaaten, Europäisches Parlament) ein Vorschlag der Europäischen Kommission (KOM) von 2018 beraten. Auf dieser Basis ist damit zu rechnen, dass in Zukunft die finanzielle Ausstattung der GAP reduziert bzw. der Anteil der GAP am EU-Haushalt gesenkt wird. Das könnte auch für **Schleswig-Holstein eine Kürzung der Direktzahlungen** bedeuten. Zudem schlägt die KOM vor, dass bei der Förderung des ländlichen Raums Synergien mit anderen Strukturfonds genutzt werden sollen.

Grundsätzlich hält die Landesregierung eine **starke und ambitionierte Konditionalität für dringend erforderlich**, um europaweit einheitliche Mindeststandards im Umweltbereich zu sichern und einen Wettstreit um die niedrigsten Umweltauflagen zu verhindern. Um eine staatliche Unterstützung der Landwirtschaft durch eine gemeinsame Europäische Agrarpolitik weiterhin rechtfertigen zu können, ist eine schrittweise Reduzierung der unkonditionierten Zahlung von Basisprämien unabdingbar. Das Ziel sollten die obligatorische Einführung von Ökoregelungen in allen Mitgliedstaaten sowie ein Mindestanteil jener im Budget der Direktzahlungen sein. Noch wichtiger als ambitionierte Ökoregelungen ist eine hohe Umschichtung der Mittel aus der Ersten in die Zweite Säule, um die erforderlichen Maßnahmen zum Biodiversitäts-, Klima- und Gewässerschutz, zum Umbau der Tierhaltung sowie zur Erreichung des 20-Prozent-Ziels für den Ökolandbau finanzieren zu können. Maßnahmen der Zweiten Säule können regionalspezifisch und zielgenau durch die Länder programmiert werden.

2.2 Klimaschutz und Energie

Klimapolitik der EU

Die Landesregierung unterstützt die mittel- und langfristigen klima- und energiepolitischen Ziele der Europäischen Union. Sie betrachtet die derzeit bestehenden Energie- und Klimaschutzziele für das Jahr 2030 aber als **zu wenig ambitioniert**, gerade auch angesichts der erheblichen wirtschaftlichen Chancen und Perspektiven, die der Klimaschutz der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten eröffnet. Die Landesregierung **befürwortet daher ehrgeizigere Ziele**.

Mit dem Vorschlag der Kommissionspräsidentin von der Leyen für einen „European Green Deal“ liegt nun ein Fahrplan für die nächsten Schritte in der europäischen Klimapolitik vor. Es ist ein wichtiges Signal, dass die Europäische Kommission die Klima- und Energiepolitik ins Zentrum ihrer künftigen Arbeit stellen wird. Um bis 2050

klimateutral zu werden, bedarf es eines ganzheitlichen Ansatzes, der alle Sektoren miteinbezieht, aber ebenso die sozialen und ökonomischen Folgen aller Klimaschutzmaßnahmen im Blick behält. Erforderlich sind vor allem Debatten darüber, wie Europa Treibhausgasneutralität schaffen kann. Insbesondere kommt es darauf an, auch auf europäischer Ebene den Rahmen für die konkrete Umsetzung von Maßnahmen zur Zielerreichung weiter zu verbessern.

Eine Initiative für Treibhausgasneutralität auf europäischer Ebene ist auch für die nationale und die schleswig-holsteinische Klimaschutzpolitik hilfreich, damit es nicht zu innereuropäischen Wettbewerbsverzerrungen kommt. Die Landesregierung unterstützt einen **marktwirtschaftlich organisierten Klimaschutz**. Die geplante Ausweitung des EU-Emissionshandels auf andere Sektoren ist ein wesentlicher Schritt zu der von der Landesregierung befürworteten systematischen, verursachergerechten und für alle Sektoren einheitlichen CO₂-Bepreisung.

Zwar haben sich im EU-weiten Emissionshandel die Zertifikatpreise in den letzten Monaten stabilisiert, es gibt aber weiterhin eine große Bandbreite der Prognosen für die zukünftige Preisentwicklung. Daher sind Gespräche mit der KOM sowie anderen Mitgliedstaaten sowie die Prüfung erforderlich, inwieweit ein CO₂-Mindestpreis im EU-Emissionshandelssystem EU-weit bzw. in einer Gruppe von Mitgliedstaaten umgesetzt werden kann.

Energiepolitik der EU

Im Europabericht 2018-2019 hatte die Landesregierung über den aktuellen Stand des EU-Legislativverfahrens zum sogenannten Winterpaket „**Saubere Energie für alle Europäer**“ informiert.¹⁰

Zwischenzeitlich wurden alle Richtlinien und Verordnungen dieses Pakets beschlossen und im Amtsblatt der EU veröffentlicht (EU-Amtsblatt vom 21.12.2018 und 14.06.2019). Während die Verordnungen bereits unmittelbar gelten, sind die Richtlinien von den Mitgliedstaaten innerhalb der Umsetzungsfristen in nationales Recht umzusetzen. Die Bundesregierung plant, erste Gesetzesentwürfe ab Frühjahr 2020 den Ländern vorzulegen.

¹⁰ Vgl. Kapitel 2.5 des Europaberichts 2018-2019 (Drs. 19/1371)

Übersicht Paket „Saubere Energie für alle Europäer“

Titel	Referenz
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den Elektrizitätsbinnenmarkt vom 5.6.2019	EU/2019/943, Amtsblatt vom 14.6.2019
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates mit gemeinsamen Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Änderung der RiLi 2012/27/EU vom 5.6.2019	EU/ 2019/944, Amtsblatt vom 14.6.2019
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen vom 11.12.2018 (sogenannte RED II RiLi)	EU/2018/2001, Amtsblatt vom 21.12.2018
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der RiLi 2012/27/EU zur Energieeffizienz vom 11.12.2018	EU/2018/2002, Amtsblatt vom 21.12.2018
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz vom 11.12.2018	EU/2018/1999, Amtsblatt vom 21.12.2018
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Gründung einer Agentur der Europäischen Union für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden vom 5.6.2019	EU/2019/942, Amtsblatt vom 14.6.2019
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Risikovorsorge im Elektrizitätssektor vom 5.6.2019	EU/2019/941. Amtsblatt vom 14.6.2019

Neben dem Winterpaket hatte sich die EU am 17. April 2019 auf die Änderung der **Erdgasbinnenmarktrichtlinie** EU/2019/692 verständigt (siehe EU-Amtsblatt vom 3.5.2019). Im Rahmen des Trilog-Verfahrens hatte sich die EU darauf geeinigt, dass die Erdgasbinnenmarkt-Regelungen nicht nur bis zur Grenze des EU-Gebiets gelten, sondern bei „Offshore-Gasfernleitungen“ (z.B. *Nord Stream 2*) bis zum Hoheitsgebiet einschließlich des Küstenmeeres des Mitgliedstaates mit dem ersten Anlande- und Verbindungspunkt (*Nord Stream 2* soll in Mecklenburg-Vorpommern anlanden). Die Erdgasbinnenmarktrichtlinie ist mit dem Gesetz zur Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes bereits in nationales Recht umgesetzt worden (siehe abschließende Beratung des Bundesrates zu BR-Drs. 567/19 am 29.11.2019).

Mit dem am 11. Dezember 2019 vorgestellten **European Green Deal** möchte die EU-Kommission ihre Politik zur „Versorgung mit sauberer, erschwinglicher und sicherer Energie“ (siehe Ziffer 2.1.2 der Mitteilung vom 11.12.2019) fortsetzen.

2.3 Umweltschutz

Meeresschutz

Der Meeresschutz wird in Schleswig-Holstein und grenzüberschreitend maßgeblich durch die europäische Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) von 2008 als Umweltsäule der integrierten Meerespolitik der Europäischen Union geprägt. Diese Richtlinie ist die wesentliche Handlungsgrundlage für den nationalen und internationalen Meeresschutz. Sie integriert weitere einschlägige Vorgaben und Umsetzungen des einschlägigen Gemeinschaftsrechts, insbesondere der EG-Wasserrahmenrichtlinie und der EG-Fauna-Flora-Habitat- und Vogelschutzrichtlinien, sowie mariner Übereinkommen und Programme. Ziel der MSRL ist es, saubere, gesunde und produktive Meere in Europa zu erhalten und alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um einen guten Zustand der Meeresumwelt zu erreichen und nach einem festgelegten Zeitplan die dazu notwendigen Umsetzungsschritte zu ergreifen.

In Deutschland wird die MSRL in enger Zusammenarbeit zwischen dem Bund und den Küstenbundesländern umgesetzt. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit wurden 2012 die ersten von der EU geforderten Berichte zur Anfangsbewertung, zur Beschreibung des guten Umweltzustands und zu den Umweltzielen fertiggestellt und im Jahr 2018 aktualisiert.¹¹ 2014 folgte der erste Bericht zum zukünftigen marinen Monitoringprogramm, der derzeit mit dem Ziel der fristgerechten Fertigstellung in diesem Jahr aktualisiert wird. Das im Jahr 2016 erstellte Maßnahmenprogramm befindet sich in der Umsetzung und ist bis 2022 zu überprüfen und ggf. zu aktualisieren. Die Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, die zur Erreichung eines guten Umweltzustands in den deutschen Meeresgewässern festgelegten Umweltziele zu erreichen.

Intakte Meeresökosysteme im Sinne des europäischen Umweltrechts haben gerade für Schleswig-Holstein als Land zwischen den Meeren einen hohen Stellenwert. Der Schutz der Meere liegt folglich nicht nur im Interesse des Meeres- und Naturschutzes, sondern auch im wirtschaftlichen Interesse. Das erklärte Ziel der Landesregierung ist es daher, das auch auf den **Zustand unserer schleswig-holsteinischen Küstengewässer zutreffende und rechtlich zwingende Verbesserungsgebot umzusetzen** und damit die Voraussetzungen für eine nachhaltige maritime Wirtschaft, z. B. in den Bereichen Tourismus, Fischerei und Schifffahrt, zu schaffen.

Ein weiteres Ziel der MSRL ist, die notwendigen Teilschritte zur Erreichung des guten Umweltzustands kohärent innerhalb der jeweiligen Meeresregionen zu gestalten. Auf internationaler Ebene übernehmen neben den einschlägigen EU-Gremien die regionalen Meeresübereinkommen eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der MSRL. Sie wurden als Koordinierungsplattform zur regionalen Umsetzung der Richtlinie in

¹¹ siehe <https://www.meeresschutz.info/berichte-art-8-10.html>

Nord- und Ostsee etabliert. Die übergeordnete pan-europäische Koordinierung findet auf EU-Ebene statt.

Im Ostseeraum spielt die Helsinki-Kommission zum Schutz der Meeresumwelt des Ostseeraums (HELCOM)¹² in allen umweltrelevanten Fragen der Ostsee eine wesentliche Rolle. Von besonderer Bedeutung ist der Ostsee-Aktionsplan (*HELCOM Baltic Sea Action Plan*)¹³, der eine Selbstverpflichtung der Vertragsstaaten beinhaltet, konkrete Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Meeresumwelt in der Ostsee zu ergreifen. Im Vordergrund stehen Maßnahmen zur Minimierung der Nährstoffeinträge und des Eintrags gefährlicher Stoffe, zur umweltfreundlichen Seeschifffahrt und zum Schutz der Biodiversität. Dieser Aktionsplan wird derzeit - auch vor dem Hintergrund der rechtlichen Anforderungen der MSRL und deren Umsetzung - revidiert mit dem Ziel, im Jahr 2020 eine aktuelle Fassung durch alle Vertragsstaaten zu verabschieden. Darüber hinaus erarbeitet HELCOM analog zur Oslo-Paris Konvention (OSPAR) (s. u.) themenbezogene regionale Aktionspläne, z. B. zum Meeresmüll.

Maßgebliche HELCOM-Vereinbarungen und -Regelungen werden regelmäßig im Rahmen von Ministerkonferenzen beraten und entsprechende Erklärungen dazu verabschiedet. Die letzte Ministerkonferenz fand 2018 in Brüssel statt. Das Umweltministerium Schleswig-Holstein ist in einzelnen Fachgremien dieses Übereinkommens vertreten oder wird im Rahmen nationaler Beteiligungsprozesse durch den Bund eingebunden. Zudem wird Schleswig-Holstein das federführende Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Nukleare Sicherheit (BMU) ab Juli 2020 für ein Jahr als **Co-Vorsitz der Helsinki-Kommission** unterstützen und diesen ab 2021 an das Land Mecklenburg-Vorpommern übergeben.

Analog zu HELCOM kann die Landesregierung im Bereich der Nordsee auf eine langjährige und fortlaufende Mitarbeit beim OSPAR-Übereinkommen zum Schutz des Nordostatlantiks zurückgreifen. Die Ausrichtung und die Ziele von OSPAR sind vergleichbar mit denen des HELCOM-Übereinkommens. Handlungsgrundlage sind neben dem Übereinkommen, weiteren Beschlüssen, Empfehlungen und Vereinbarungen die jeweiligen politischen Ergebnisse der OSPAR Ministerkonferenzen, zuletzt durchgeführt im Jahr 2010 und wieder geplant für Juli 2020, sowie darauf basierende und themenbezogene regionale Aktionspläne. Auch hier wird die Landesregierung ihr Engagement für den Schutz und die ökologisch und ökonomisch nachhaltige Nutzung der Meere auf nationaler, regionaler und europäischer Ebene fortsetzen, um weiterhin die schleswig-holsteinischen Belange gemeinsam mit den anderen Küstenbundesländern zu wahren.

¹² Siehe www.helcom.fi.

¹³ Homepage: helcom.fi/baltic-sea-action-plan.

Plastikmüll

Die Menge an Kunststoffabfällen in unseren Meeren nimmt ständig zu. Die negativen Folgen für die Ökosysteme und die biologische Vielfalt sind besorgniserregend. Strandmüllzählungen haben ergeben, dass es sich bei 80-85 Prozent aller Meeresabfälle um Kunststoffe handelt. Zählungen zufolge entfällt auf Einwegkunststoffartikel etwa die Hälfte aller an europäischen Stränden vorgefundenen Meeresabfälle. Die zehn am häufigsten gefundenen Einwegkunststoffartikel machen 86 Prozent aller gefundenen Einwegkunststoffartikel aus, d. h. 43 Prozent aller Meeresabfälle an europäischen Stränden. Bei 27 Prozent der an europäischen Stränden gefundenen Abfälle handelt es sich um Fanggeräte mit Kunststoffanteil (Fischerei). Schleswig-Holstein beteiligt sich schon seit 2016 am **Runden Tisch „Meeresmüll“**, in dessen Rahmen nationale Maßnahmenvorschläge gegen Meeresmüll in einem breiten Teilnehmerfeld diskutiert und unterstützt sowie konkrete Vorgehensweisen für ihre Umsetzung erarbeitet werden. Entscheidend sind dabei Maßnahmen, die auf die Eintragsquellen ausgerichtet sind. Rechtliche Grundlagen für die Reduzierung der Mülleinträge und deren Umweltfolgen sind v. a. EU-Richtlinien und die darauf bezogenen nationalen Gesetzgebungen.

In dem 2016 von Schleswig-Holstein gemeinsam mit den anderen Küstenbundesländern und dem Bund verabschiedeten **Maßnahmenprogramm zur EG-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie**¹⁴ (MSRL) hat sich Deutschland zu konkreten Maßnahmen zur Verringerung der Belastung der Meeres- und Küstengewässer durch Müll verpflichtet. Im Rahmen der Fortschreibung des Maßnahmenprogramms bis zum Jahr 2021 werden die auf die Reduzierung der Mülleinträge und deren Folgen zwischen Bund und Küstenländern vereinbarten Maßnahmen überprüft und ggf. aktualisiert. Der im Jahr 2016 ins Leben gerufene „Runde Tisch Meeresmüll“ koordiniert unter Federführung des Umweltbundesamtes (UBA) die Umsetzung dieser Maßnahmen.¹⁵

Mit der **Richtlinie (EU) 2019/904 über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt** vom 5. Juni 2019 wird das in der europäischen Kunststoffstrategie angekündigte Vorhaben umgesetzt, gegen Kunststoffabfälle und ihre Auswirkungen durch legislative Maßnahmen vorzugehen. Gegenstand der Richtlinie sind insbesondere solche Kunststoffartikel, die zur Verschmutzung der Meere beitragen und deren Aufkommen an der Quelle reduziert werden soll. Die Richtlinie basiert auf bestehenden Vorschriften wie der MSRL und den Abfallrichtlinien und ergänzt andere Maßnahmen zur Bekämpfung der Meeresverschmutzung. Mit dieser Richtlinie werden kreislaforientierte Ansätze gefördert und Maßnahmen zur besseren Bewirtschaftung bis hin zu Verboten bestimmter Einweg-Kunststoffartikel und von Fanggeräten mit Kunststoffanteil (Fischerei) von den Mitgliedstaaten eingefordert.

¹⁴ <https://www.meeresschutz.info/berichte-art13.html>

¹⁵ <https://www.muell-im-meer.de/>

Dabei soll in erster Linie auf die Verringerung des Abfallaufkommens abgezielt werden. Ab Juli 2021 werden Verbote von bestimmten Einwegkunststoffartikeln und von Artikeln aus oxo-abbaubarem Kunststoff gelten. Hierunter fallen Wattestäbchen, Besteck, Teller, Trinkhalme, Rührstäbchen, Luftballonstäbe sowie Getränkeverpackungen, Becher und Lebensmittelverpackungen aus aufgeschäumtem Polystyrol. Darüber hinaus müssen die Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen, um eine messbare quantitative Reduktion für bestimmte Produkte (z. B. Kunststoffboxen für Lebensmittel, Trinkbecher) gegenüber dem Jahr 2022 bis zum Jahr 2026 zu erreichen. Weiterhin werden für Plastik-Getränkeflaschen aus PET ein Anteil an Recyclingmaterial festgeschrieben sowie Sammelziele für Getränkeflaschen aus Plastik.

Im Rahmen der EU-Kunststoffstrategie hat KOM die Europäische Chemikalienagentur ECHA beauftragt, Beschränkungen von bewusst zugesetzten Mikroplastikpartikeln zu prüfen. Die ECHA hat im Januar 2019 einen Vorschlag zur Beschränkung von absichtlich zugesetztem Mikroplastik in Verbraucherprodukten oder in zu gewerblichen Zwecken verwendeten Produkten veröffentlicht. Das Anhörungsverfahren läuft noch bis Januar 2020.

Biodiversität

Die Biodiversitätsstrategie der EU für das Jahr 2020 mit ihren sechs Einzelzielen (u. a. zur Umsetzung des EU-Naturschutzrechts, zu Ökosystem- und Ökosystemleistungen und zur nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft) und die Ergebnisse der Halbzeitbewertung (2015) sowie die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt in Deutschland sind wichtige Grundlagen für die Erstellung der **Biodiversitätsstrategie Schleswig-Holstein**. Das prioritäre Ziel der schleswig-holsteinischen Strategie ist, den fortschreitenden Verlust der Hauptlebensräume und Arten zu stoppen und eine Trendumkehr einzuleiten. Hierfür werden derzeit querschnittsorientiert und sektoral übergreifend mögliche Schwerpunkte und Lösungsansätze aufgezeigt und deren Umsetzung initiiert. Die in der Strategie zu entwickelnden Maßnahmen zielen dabei auf die Entwicklung und den Schutz eines günstigen Erhaltungszustandes der landestypischen schleswig-holsteinischen Hauptlebensräume, wie z. B. Küstenlebensräume, Moore, Auen sowie Wälder und deren Lebensgemeinschaften. Ein besonderer Fokus der schleswig-holsteinischen Strategie liegt dabei auf **Synergien mit dem Klimaschutz, der Förderung von Ökosystemleistungen, einem querschnittsorientierten Denken und dem frühen Dialog mit den Hauptakteuren**. Im Sinne der Nachhaltigkeit sollen die Themen Ökologie, Ökonomie und Soziales miteinander verknüpft werden. Eine spürbare Verbesserung der biologischen Lebensgrundlagen soll über die Definition von quantitativen und qualitativen, mittel- und langfristigen Leitzielen z.B. für die Handlungsfelder Schutzgebiete, Biotopverbund und Grüne Infrastruktur, Landnutzung und (Umwelt-) Bildung sowie Organisation und Administration erreicht werden.

Vor dem Hintergrund des Klimawandels werden gemeinsame Handlungsfelder und sich ergänzende Zielvorstellungen der Klimafolgenanpassung und der Biodiversität formuliert. Hierzu gehören u. a. die Wiedervernässung entwässerter Moorstandorte

und damit die Schaffung relevanter CO²-Senken sowie naturnaher Ökosysteme und die Renaturierung des Landeswasserhaushaltes. Der gesamtgesellschaftliche Auftrag der Biodiversitätsstrategie spiegelt sich in der ressortübergreifenden und querschnittsorientierten Ausrichtung wider. Ein wichtiger Effekt ist hierbei die Bündelung verschiedener EU-Richtlinien (WRRRL, Natura 2000, Nitrat-RL etc.) und deren Umsetzung im Sinne des Biodiversitäts-Ziels.

2.4 Migration und Innere Sicherheit

2.4.1 Migration

Der Europäische Rat einigte sich am 20. Juni 2019 auf die neue „Strategische Agenda für 2019-2024“ und zeigte sich entschlossen, weiter auf eine uneingeschränkt funktionierende, umfassende Migrationspolitik hinzuwirken. Die Zusammenarbeit mit Herkunfts- und Transitländern soll fortgeführt und vertieft werden, um illegale Migration und Menschenhandel zu bekämpfen sowie für effektive Rückführungen zu sorgen. Hinsichtlich der internen Dimension bedarf es Einigkeit über eine wirksame Migrations- und Asylpolitik; es muss ein Konsens für eine Reform der Dublin-Verordnung auf der Grundlage eines ausgewogenen Verhältnisses von Verantwortung und Solidarität gefunden werden. Dabei ist die Situation der Menschen zu berücksichtigen, die nach Such- und Rettungseinsätzen auf See an Land gebracht werden. Momentan führt Dublin zu einem immensen administrativen Aufwand, und es verlängert die Dauer von Asylverfahren erheblich. Dennoch erfolgt (lt. Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat) EU-weit in lediglich 3 Prozent aller Asylantragsfälle eine Überstellung in den originär zuständigen Mitgliedstaat. Daneben ist das aktuelle Gemeinsame Europäische Asylsystem (GEAS) durch eine deutliche Asymmetrie gekennzeichnet. Im Jahr 2018 beispielsweise wurden 75 Prozent aller Anträge auf internationalen Schutz in lediglich fünf Mitgliedstaaten (darunter Deutschland) gestellt. Relativ bemessen (Schutzsuchende/Einwohner) unterscheiden sich die Belastungen in den Mitgliedstaaten teils um mehr als das 300-fache.

Auch 2018 wurden die Arbeiten an der Reform des GEAS¹⁶ fortgeführt. Aufgrund des sogenannten Paketansatzes, wonach zwischen den Mitgliedstaaten im Rat nichts als vereinbart gilt, solange nicht über alle Reformvorschläge eine Einigung erzielt werden konnte, stocken die Verhandlungen über das Gesamtpaket weiterhin. Hinsichtlich des Verordnungsvorschlags zur Reform der Dublin III-Verordnung halten die Mitgliedstaaten auch weiterhin an ihren bekannten politischen Positionen fest. Dies betrifft insbesondere die Frage, ob und wie irregulär einreisende Migrantinnen und Migranten im

¹⁶ Vgl. Europaberichte 2017-2018 (Drs. 17/585, Ziffer 2.4) und 2018-2019 (Drs. 19/1371, Ziffer 2.3.1)

Fall einer übermäßigen Belastung eines Mitgliedstaates auf die anderen Mitgliedstaaten verteilt werden sollen. Erwartungsgemäß konnte das Gesamtpaket vor den Wahlen zum Europäischen Parlament nicht mehr verabschiedet werden.

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat setzt sich aktuell dafür ein, das GEAS im laufenden Verfahren erneut zu reformieren. Danach sollen drei wichtige Elemente untrennbar miteinander verbunden werden:

- die Vorprüfung von Asylanträgen an den Außengrenzen,
- ein neues Zuständigkeitsregime, das die Verantwortlichkeiten unter allen Mitgliedstaaten gerecht aufteilt
- und die gemeinsame Durchsetzung dieses Zuständigkeitsregimes mit effektiven Maßnahmen zu Verhinderung von Sekundärmigration.

Die von der Europäischen Kommission (KOM) im Juli 2018 skizzierten Pläne, regionale Ausschiffungsplattformen und kontrollierte Zentren zu schaffen, in die zukünftig im Mittelmeer gerettete Drittstaatsangehörige ausgeschifft werden sollen, sind indes als gescheitert anzusehen. Hintergrund ist u. a., dass die Visegrád-Staaten sich gegen eine verpflichtende Aufnahme wehrten und zudem kein Mitgliedstaat die angedachten Ausschiffungsplattformen beherbergen wollte.

Der am 12. September 2018 von der KOM vorgelegte Verordnungsvorschlag zur Stärkung der Europäischen Grenz- und Küstenwache (Frontex)¹⁷ wurde am 8. November 2019 vom Rat als wichtiges Element des umfassenden Ansatzes der EU für Migration und Grenzmanagement verabschiedet. Frontex erhält mehr Personal und technische Ausrüstung. Außerdem wird das Mandat dahingehend erweitert, Tätigkeiten der Mitgliedstaaten stärker zu unterstützen, insbesondere bei der Grenzkontrolle, der Rückführung und der Zusammenarbeit mit Drittstaaten. Mit der Verordnung wird zudem das Europäische Grenzüberwachungssystem (Eurosur) in den Frontex-Rahmen eingegliedert.

Zu dem ebenfalls am 12. September 2018 vorgelegten Vorschlag der KOM zur Überarbeitung der Rückführungsrichtlinie¹⁸ hat sich der Rat am 7. Juni 2019 auf eine partielle Verhandlungsposition geeinigt.¹⁹ Der Verordnungsvorschlag zielt darauf ab, wirksamere Regeln für die Rückkehr bzw. Rückführung illegaler Migrantinnen und Migranten zu schaffen. Hierdurch sollen eine Verfahrensbeschleunigung, eine unerlaubte Sekundärmigration und ein Untertauchen ausreisepflichtiger Personen verhindert sowie die Rückführungsquote erhöht werden.

¹⁷ <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/PE-33-2019-INIT/de/pdf>

¹⁸ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:52018PC0634&from=EN>

¹⁹ <https://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-9620-2019-INIT/de/pdf>

Mit dem Ausbau von Frontex ursprünglich einhergehen sollte der Ausbau des seit dem Jahr 2010 bestehenden Europäischen Unterstützungsbüros für Asylfragen (EASO) zu einer Europäischen Asylagentur. Der hierzu zeitgleich von der KOM vorgelegte Verordnungsvorschlag²⁰, mit dem die Agentur in die Lage versetzt werden soll, die Mitgliedstaaten künftig bei der Erstaufnahme und der Durchführung der Dublin-, Asyl- und Rückführungsverfahren operativ und technisch besser zu unterstützen, befindet sich indes noch im europäischen Rechtsetzungsverfahren.

Die neue KOM unter der Präsidentschaft von Ursula von der Leyen entwickelt nach dem gescheiterten Paketansatz derzeit einen Vorschlag für eine neue gemeinsame Migrationspolitik²¹. Sie soll Europa bei der Nutzung der Chancen und der Bewältigung der Herausforderungen der zunehmenden grenzüberschreitenden Mobilität unterstützen. Dies umfasst:

- Schutz für Menschen, die Obdach benötigen,
- Eindämmung der irregulären Migration,
- Rettung von Menschenleben auf See und Sicherung der EU-Außengrenzen,
- Gewährleistung der Personenfreizügigkeit innerhalb des Schengen-Raums,
- eine bessere Organisation der legalen Einwanderung
- und eine bessere Integration von Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürgern in die Gesellschaften der EU.

Im Einzelnen hat sich die KOM folgende Ziele gesetzt:

- Gewährleistung einer uneingeschränkten Anwendung des gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) in allen EU-Ländern,
- Reduzierung der Anreize für irreguläre Migration, Bekämpfung der Schleusernetze und Steigerung der Wirksamkeit der Rückkehrpolitik,
- besserer Schutz unserer Außengrenzen durch Aufstockung der Finanzmittel und Stärkung der Rolle der Europäischen Grenzschutzagentur Frontex,
- Gewährleistung des Funktionierens des grenzfreien Schengen-Binnenraums,
- Förderung der legalen Zuwanderung von Personen mit in Europa benötigten Qualifikationen
- und eine engere Zusammenarbeit mit Nicht-EU-Ländern im Hinblick auf eine reibungslose Rückführung irregulärer Migrantinnen und Migranten.

²⁰ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52018PC0633&from=EN>

²¹ Weiterführende Informationen unter https://ec.europa.eu/info/topics/migration-and-asylum_de; https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/political-guidelines-next-commission_en.pdf; https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_19_6075.

2.4.2 Innere Sicherheit

Im Bereich innere Sicherheit lag der Fokus 2019 weiterhin auf der **Bekämpfung von Terrorismus und schwerer organisierter Kriminalität**. Die Initiative der Europäischen Kommission in Form eines Verordnungsvorschlags zur Verhütung der Verbreitung terroristischer Online-Inhalte wurde weiterverfolgt. Die neu geschaffene Europäische Staatsanwaltschaft soll 2020 ihre Arbeit in zunächst 22 teilnehmenden EU-Mitgliedstaaten²² (Stand 8. Oktober 2019) aufnehmen. Ihre Zuständigkeiten werden Straftaten gegen den EU-Haushalt wie z. B. Korruption und schwerer grenzüberschreitender Mehrwertsteuerbetrug, grenzüberschreitende Großkriminalität und terroristische Straftaten, die mehr als einen Mitgliedstaat betreffen, umfassen.²³

Hinsichtlich des Vorschlags zur Einrichtung eines **Europäischen Reiseinformations- und Genehmigungssystems (ETIAS)**²⁴ konnte eine Einigung erzielt werden. Das System soll der Verbesserung der Informationsgewinnung und des Informationsaustauschs dienen. In Schleswig-Holstein wurden 2019 feste Ansprechpartner für die technische und fachliche Einführung benannt. Im Mai 2019 wurde zudem die Verordnung über die Interoperabilität zwischen EU-Informationssystemen in den Bereichen Grenzen und Visa, Asyl und Migration sowie die polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit verabschiedet. Im April 2019 wurde die Richtlinie (EU) 2019/884 im Hinblick auf den Austausch von Informationen über Drittstaatenangehörige und auf das Europäische Strafregisterinformationssystem (ECRIS) angenommen.

Der Richtlinienvorschlag für strengere Vorschriften zur **strafrechtlichen Bekämpfung von Geldwäsche**²⁵ wurde im Herbst 2018 vom Europäischen Parlament und vom Rat formell angenommen. Mit der am 19. Juli 2018 in Kraft getretenen Fünften Geldwäscherichtlinie²⁶ wurden die EU-Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung nochmals verschärft. Die Umsetzung in nationales Recht muss für die Fünfte Geldwäscherichtlinie bis zum 10. Januar 2020 und für die Sechste Geldwäscherichtlinie bis zum 3. Dezember 2020 erfolgen. Weiterhin erhalten auch die Bekämpfung von Cyberkriminalität sowie Cybersicherheit größte Aufmerksamkeit. Einen großen Raum nehmen auf europäischer Ebene hybride Bedrohungen ein, insbesondere im Kontext neuer Technologien (z. B. 5G, Künstliche Intelligenz).

Von großem Interesse sind aus sicherheitspolitischer Perspektive auch die Verhandlungen über den Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027. Hierbei geht es u. a. um

²² Belgien, Bulgarien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Rumänien, Slowakei, Spanien, Slowenien, Tschechien und Zypern.

²³ [COM\(2018\) 641](#)

²⁴ [COM\(2016\) 731](#)

²⁵ [COM\(2016\) 826](#)

²⁶ [Richtlinie \(EU\) 2018/843](#)

eine Verordnung zur Schaffung eines Instruments für finanzielle Hilfe im Bereich Grenzmanagement und Visa im Rahmen des Fonds für integriertes Grenzmanagement, einer Verordnung zur Errichtung eines Asyl- und Migrationsfonds sowie einer Verordnung zur Einrichtung des Fonds für innere Sicherheit. Es handelt sich dabei um Nachfolge-Fonds zu den noch bis zum 31. Dezember 2020 geltenden Fonds.

Eine besondere Problematik zeichnet sich bei der **Finanzierung von Europol** ab, insbesondere hinsichtlich der von Europol geleisteten Servicedienste für die Mitgliedstaaten, wovon auch die Bundesrepublik Deutschland (und damit Schleswig-Holstein) betroffen ist. Schleswig-Holstein ist über das Netzwerk der vom Bundesrat beauftragten Ländervertreter in den EU-Gremien und ihrer Ansprechpartner in den Ländern eng in diesen Prozess und in das Maßnahmenpaket der EU zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung des Terrorismus und anderer Sicherheitsbedrohungen insgesamt eingebunden.

2.5 Rechtsstaatlichkeit

Mit Blick auf die jüngsten Entwicklungen in einigen Mitgliedstaaten sowie die gegen Polen und Ungarn eingeleiteten Rechtsstaatsverfahren nach Artikel 7 des Vertrags über die Europäische Union (EUV) hat die Diskussion des Themas Rechtsstaatlichkeit 2019 spürbar an Fahrt aufgenommen. Nicht zuletzt auch angesichts der hohen Hürden, die etwa in Gestalt des Einstimmigkeitsvorbehalts für die Anwendung von Sanktionen im „Artikel 7-Verfahren“ gelten, werden gegenwärtig ergänzende Instrumente zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten erörtert.

Im Rahmen der Verhandlungen des neuen Mehrjährigen Finanzrahmens (MFR) ab 2021 spielte der von der Europäischen Kommission (KOM) im Mai 2018 vorgelegte Verordnungsvorschlag über den Schutz des Haushalts der Union im Falle von generellen Mängeln in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip in den Mitgliedstaaten eine zentrale Rolle. Der Vorschlag der KOM zielt darauf ab, **den Erhalt von EU-Mitteln stärker an die Einhaltung von Rechtsstaatlichkeit zu knüpfen**. Er sieht insbesondere die Möglichkeit vor, den Zugang zu EU-Mitteln proportional zur Art, zur Schwere und zum Umfang der Rechtsstaatsdefizite auszusetzen, zu verringern oder zu beschränken.

Erwartungsgemäß kritisch haben sich in den bisherigen Beratungen im Rat diejenigen Mitgliedstaaten gezeigt, gegen die bereits Vertragsverletzungsverfahren oder „Artikel 7-Verfahren“ wegen Nichteinhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze eingeleitet respektive durchgeführt wurden. Bemängelt wird etwa, dass der Vorschlag der KOM „keine klaren und objektiven Kriterien“ für die Feststellung eines generellen Mangels in Bezug auf das Rechtsstaatsprinzip enthalte und einen „Versuch der Umgehung von Art. 7 EUV“ darstelle. Die Bundesregierung unterstützt das mit dem Vorschlag

verfolgte Anliegen und betrachtet ihn als zentralen Bestandteil des Verhandlungsergebnisses zum MFR. Sie hat sich aber auch für eine Nachbesserung zur Konkretisierung der Kriterien für rechtsstaatliche Mängel ausgesprochen, wie sie auch vom Europäischen Rechnungshof und vom Europäischen Parlament (EP) gefordert wurde. Auf Ratsebene wurde die Forderung nach Präzisierung der Kriterien bereits aufgegriffen. Angesichts der gleichwohl fortbestehenden Vorbehalte einiger Mitgliedstaaten wird allgemein davon ausgegangen, dass der Vorschlag Gegenstand der finalen Verhandlungsrunde zum MFR auf Ebene der Staats- und Regierungschefs sein wird.

Darüber hinaus hat die KOM mit der von ihr im Mai 2019 vorgelegten Mitteilung einen Reflexionsprozess darüber eröffnet, wie die Rechtsstaatlichkeit in der EU künftig gestärkt werden könnte, und dabei drei Ansätze zur Diskussion gestellt: Neben der Erhöhung und Verbreitung des Wissens über Rechtsstaatsstandards und einschlägige Gerichtsurteile auf nationaler Ebene schlägt die KOM vor, die Zusammenarbeit und den Dialog zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit auf nationaler Ebene zu fördern und die Mechanismen zur Durchsetzung auf EU-Ebene zu verbessern, wenn nationale Mechanismen versagen. Aufbauend auf diesen Vorschlägen und den Ergebnissen der durchgeführten Konsultation hat die KOM ihre Überlegungen in einer weiteren Mitteilung im Juli 2019 konkretisiert und einen Aktionsplan mit kurz- und mittelfristigen Maßnahmen zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit vorgelegt. Dieser umfasst etwa die **Einrichtung eines Rechtsstaatlichkeits-Überwachungszyklus und die Vorlage eines jährlichen Rechtsstaatsberichts**, der als Grundlage für Gespräche mit dem EP und dem Rat zur gemeinsamen Identifizierung und Behandlung von Rechtsstaatsproblemen dienen soll. Bis Ende 2020 will die KOM zudem untersuchen, ob die Auswirkungen bestehender Rechtsstaatsprobleme auf die Umsetzung von EU-Politiken neue Mechanismen erfordern. Ausweislich der bisherigen Ratsbefassung wird die Idee eines jährlichen Rechtsstaatsberichts von einer großen Mehrheit der Mitgliedstaaten unterstützt, während insbesondere Polen und Ungarn diesen Ansatz grundsätzlich ablehnen.

Auf Ratsebene haben ferner Deutschland und Belgien am 19. März 2019 einen gemeinsamen Vorschlag für ein Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung der Rechtsstaatlichkeit vorgelegt, bei dem sich die Mitgliedstaaten im Wege eines „präventiven, konstruktiven und kooperativen Dialogs“ in zuvor festgelegter Reihenfolge gegenseitig begutachten sollen. Der neue Mechanismus („Periodic Peer Review“) soll ebenfalls parallel zu dem „Artikel 7-Verfahren“ angewendet werden und im Sinne eines Frühwarnsystems mögliche Verstöße bereits vor dem Inkrafttreten gesetzlicher Regelungen identifizieren. Er soll jedoch keine verbindlichen Rechtsfolgen, insbesondere keine Sanktionen, beinhalten. Zudem soll die Teilnahme freiwillig sein. Daher würde er auch keine Vertragsänderung erfordern. Angesichts der geplanten Ausgestaltung als politisches, aber nicht rechtsverbindliches Koordinierungsinstrument wurde der „Periodic Peer Review“ auf Ebene des Rates deutlich positiver aufgenommen als die vorstehend dargestellten Vorschläge der KOM. Vorbehalte bestehen jedoch bei einer deutlichen Minderheit der Mitgliedstaaten gegenüber dem Vorschlag,

den Dialog auf der Grundlage des - umstrittenen - jährlichen Rechtsstaatsberichts der KOM zu führen. Die Arbeiten zur Einrichtung des Periodic Peer Review werden im Rahmen einer Arbeitsgruppe des Rates unter Vorsitz von Deutschland und Belgien fortgeführt.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung unterstützt die aktuell zur Diskussion stehenden Ansätze, die verstärkt auf eine Vorbeugung rechtsstaatlicher Fehlentwicklungen setzen. Hierzu hat sie auch in entsprechender Weise im Bundesrat Stellung genommen. Die Förderung eines gemeinsamen Verständnisses von Rechtsstaatlichkeit durch eine Vertiefung des Dialogs wird als sinnvoll erachtet. Dasselbe gilt für die Idee, im Sinne eines „**Rechtsstaatlichkeits-TÜVs**“ **ein systematisches Monitoring der Entwicklungen in den Mitgliedstaaten** durchzuführen. Dabei sollte eine möglichst enge Verknüpfung der Verfahren im Rat und in der KOM mit dem Ziel erfolgen, ineffektive Parallelstrukturen zu vermeiden. Neben einer Stärkung der Prävention bedarf es aus Sicht der Landesregierung auch einer Erweiterung des Instrumentariums, um auf Rechtsstaatsverstöße - jenseits von Vertragsverletzungs- und „Artikel 7-Verfahren“ – schneller und wirksamer reagieren zu können. Der Vorschlag der KOM, den Erhalt von EU-Mitteln künftig an die Einhaltung rechtsstaatlicher Standards zu knüpfen, wird deshalb begrüßt.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung wird sich aktiv und frühzeitig in die Zukunftskonferenz, die sich u. a. mit dem Thema Rechtsstaatlichkeit befassen wird, einbringen. Bereits am 13. Mai 2020 wird auf Initiative des Europaministeriums eine hochrangig besetzte Veranstaltung zum Thema Rechtsstaatlichkeit in der EU im Landeshaus stattfinden.

2.6 BREXIT

Der zunächst für den 29. März 2019 geplante Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU (Brexit) wurde mangels Zustimmung des britischen Parlaments zu dem bereits Ende November 2018 mit der EU-27 abschließend ausgehandelten Austrittsabkommen mehrfach verschoben.

Seit dem Rücktritt von Premierministerin Theresa May im Juni 2019 und der Amtsübernahme durch Boris Johnson im Juli 2019 (nach dessen Wahl zum Vorsitzenden der Konservativen Partei) verfolgte die britische Regierung einen rigoroseren Brexit-Kurs. Dieser zeichnete sich insbesondere durch die strikte Ablehnung des sogenannten Backstop zur Vermeidung einer harten Grenze auf der irischen Insel aus. Der im Nordirland-Protokoll geregelte Backstop sah den Verbleib des gesamten Vereinigten Königreichs innerhalb einer Zollunion mit der EU vor, sofern bis zum Ende der sich unmittelbar an den Austritt anschließenden Übergangsphase bis zum 31. Dezember 2020 (einmal verlängerbar bis zum 31. Dezember 2022) noch keine Übereinkunft

zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich zur Regelung des künftigen Verhältnisses getroffen worden sein sollte. Zentraler Kritikpunkt am Backstop war, dass dieser der Wiedererlangung der handelspolitischen Souveränität des Landes entgegenstehe, die nach Ansicht der Befürworter mit dem Brexit erreicht werden sollte.

Rechtzeitig vor Ablauf der abermaligen Fristverlängerung bis zum 31. Oktober 2019 konnte zwischen der Europäischen Kommission (KOM) als Verhandlungsführerin der EU-27 und der britischen Regierung eine neue Einigung erzielt werden, die von den Staats- und Regierungschefs der EU-27 am 17. Oktober 2019 gebilligt wurde. Die Einigung sieht Änderungen am Nordirland-Protokoll des Austrittsabkommens und an der flankierenden politischen Erklärung zur Festlegung des Rahmens über die künftigen Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich vor. Insbesondere wurde ein neuer Backstop vereinbart, der nicht mehr den hilfswisen Verbleib des Landes in einer Zollunion vorsieht. Vielmehr soll Nordirland nach Ablauf der Übergangsphase zwar Teil des Zollgebiets des Vereinigten Königreichs bleiben, aber ungehinderten Zugang zum EU-Binnenmarkt behalten. Zur Vermeidung einer harten Grenze sollen die notwendigen inneririschen (Zoll-)kontrollen vorgelagert werden, d. h. an den Eingangspunkten zur irischen Insel durch britische Behörden durchgeführt werden. Bei den Kontrollen sollen EU-Vertreter jedoch anwesend sein dürfen. Die Überwachung und Durchsetzung der EU-Regeln soll durch KOM und Europäischem Gerichtshof (EuGH) erfolgen. Ebenfalls neu vereinbart wurde, dass das nordirische Regionalparlament (Stormont) vier Jahre nach Inkrafttreten des Protokolls über dessen weitere Anwendung abstimmen soll. Dabei wurde sichergestellt, dass keine Bevölkerungsgruppe ein alleiniges Veto-Recht gegen die Fortgeltung der Bestimmungen hat. Eine wesentliche Änderung der Politischen Erklärung betrifft die von britischer Seite forcierte Fokussierung der künftigen Beziehungen auf ein Freihandelsabkommen. Zugleich wurde festgelegt, dass aufgrund der geografischen Nähe und der engen wirtschaftlichen Verflechtung robuste und umfangreiche Vereinbarungen getroffen werden, um faire Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten (*level-playing-field*).

Überschattet wurde diese Einigung durch die äußerst volatile innenpolitische Lage im Vereinigten Königreich und die wiederholte Ankündigung von Premierminister Johnson, den Brexit notfalls auch ungeordnet, also ohne Abkommen, zum 31. Oktober 2019 zu vollziehen und die ihm durch Gesetz („Benn Act“) auferlegte Verpflichtung zur Beantragung einer erneuten Fristverlängerung nicht umzusetzen. Nachdem jedoch am 19. Oktober 2019 eine Mehrheit der Abgeordneten des britischen Unterhauses den Wunsch der Regierung nach Billigung des Austrittsabkommens abgelehnt hatte, übermittelte Johnson gleichwohl einen (von ihm nicht unterzeichneten) Verlängerungsantrag an die EU-27. Die Staats- und Regierungschefs der EU-27 stimmten sodann am 28. Oktober 2019 der (nunmehr dritten) Fristverlängerung bis längstens zum 31. Januar 2020 zu.

Bei den vorgezogenen allgemeinen Parlamentswahlen im Vereinigten Königreich am 12. Dezember 2019 hat die regierende konservative Partei die absolute Mehrheit der

Sitze im Unterhaus erhalten. Das britische Parlament stimmte dem EU-Austrittsabkommen am 23. Januar 2020 zu, woraufhin die Unterzeichnung am 24. Januar 2020 durch die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen, dem EU-Ratspräsidenten Charles Michel und dem britischen Premierminister Boris Johnson erfolgte. Nachdem auch das Europäische Parlament der Unterzeichnung des Austrittsabkommens zugestimmt hatte, nahm der Rat den Beschluss am 30. Januar 2020 an. Mit Ablauf des 31. Januar 2020 ist das Vereinigte Königreich aus der EU ausgetreten. Daran schließen sich die Verhandlungen über die zukünftigen (Handels-)Beziehungen der EU mit dem Vereinigten Königreich an, für die mit Blick auf die kurze Übergangsphase bis Ende 2020 lediglich ein äußerst kurzes Zeitfenster zur Verfügung stehen wird.

Zur Vorbereitung auf den Brexit befindet sich die schleswig-holsteinische Landesregierung bereits seit Juni 2016 in einem engen Austausch mit dem Bund und den anderen Bundesländern. Im Gleichklang mit jenen hat sie ein Gesetz für den Fall eines geordneten Austritts auf den Weg gebracht. Das **schleswig-holsteinische Brexit-Übergangsgesetz** wurde vom Landtag Anfang März 2019 in zweiter Lesung angenommen. Mit dem Gesetz soll klargestellt werden, dass das Vereinigte Königreich während der im Austrittsabkommen vorgesehenen Übergangsphase im Landesrecht weiterhin wie ein EU-Mitgliedstaat zu behandeln ist. Eine Ausnahme hiervon besteht laut Austrittsabkommen für das aktive und passive Kommunalwahlrecht: Dieses Recht gilt für in Schleswig-Holstein wohnhafte britische Staatsbürger bereits seit dem Austrittsdatum nicht mehr.

Dagegen besteht gemäß dem Austrittsvertrag die Freizügigkeit der britischen Staatsangehörigen bis zum 31. Dezember 2020 fort. Ab dem 1. Januar 2021 benötigen sie jedoch – wie jeder andere Drittstaatsangehörige - für den weiteren Aufenthalt im Bundesgebiet einen Aufenthaltstitel. Allerdings wird den Betroffenen durch den Austrittsvertrag eine Frist von mindestens sechs Monaten eingeräumt, um einen Aufenthaltstitel zu beantragen. Die Frist beginnt mit dem 1. Januar 2021. Es ist zwingend notwendig, frühzeitig zu klären, wie die bisherigen Freizügigkeitsrechte bundeseinheitlich in nationale Aufenthaltsrechte überführt werden sollen. Dabei wird zu beachten sein, dass der neue Aufenthaltsstatus nach dem Aufenthaltsgesetz in der Wertigkeit dem bisherigen Freizügigkeitsrecht entspricht.

Bereits frühzeitig hat die Landesregierung auch ein Scheitern des Austrittsabkommens in den Blick genommen. So wurde im November 2018 eine gemeinsame **Task Force Brexit** von Landesregierung und Wirtschaft eingerichtet, um für den Fall eines ungeordneten Austritts schnell handlungsfähig zu sein und die betroffenen schleswig-holsteinischen Unternehmen bei den dann anstehenden Problemen unterstützen zu können. Am 27. Februar 2019 wurde das Task Force-Mitglied Werner Koopmann, Außenwirtschaftsexperte der Industrie- und Handelskammer (IHK) Schleswig-Holstein, zum zentralen Ansprechpartner und Koordinator für alle Fachfragen der Betriebe rund um das Thema Brexit ernannt. Nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs am 31. Januar 2020 bleiben die Task Force Brexit und der Brexit-Beauftragte

aktiv, um den Prozess der Neuordnung der Wirtschaftsbeziehungen mit dem Vereinigten Königreich zu begleiten.

Die Task Force Brexit hat sich bewährt. Bei bisher drei Sitzungen gab es einen regen Informationsaustausch zwischen Landesregierung und Wirtschaftsvertretern. Es wurde außerdem ein Internetauftritt eingerichtet, der ständig aktualisierte Informationen zum Brexit speziell für die Wirtschaft bietet. Während die Zahl und die Themen der Anfragen aus der Wirtschaft nicht in der Breite überblickt werden können, gingen insbesondere nach dem Austritt am 31. Januar 2020 Fragen beim Koordinator der Task Force ein. Die Task Force wird sich erst auflösen, wenn absehbar aus Sicht der Wirtschaft kein weiterer Informations- und Koordinierungsbedarf besteht.

2.7 Digitalisierung

Single Digital Gateway (SDG)

Ein wichtiger Baustein im Rahmen der europaweiten Digitalisierung der Verwaltung ist das Single Digital Gateway (SDG). Das „zentrale digitale Zugangstor“ wird aus einer gemeinsamen Nutzerschnittstelle bestehen, die in das Portal „Ihr Europa“ integriert wird und einen Zugang zum Portalverbund des Bundes bieten, um grenzüberschreitende Tätigkeiten zu unterstützen. Generell folgt das zentrale digitale Zugangstor dem "Grundsatz der einmaligen Erfassung" („once only“). Dies bedeutet, dass Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen die gleichen Auskünfte gegenüber den öffentlichen Verwaltungen nur einmal abgeben müssen. Diese Portaltechnik ermöglicht, dass mit Hilfe standardisierter digitaler Antrags- und Genehmigungsverfahren künftig die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen von bürokratischen Aufwänden entlastet werden.

Onlinezugangsgesetz (OZG)

Die Anforderungen an Schleswig-Holstein zum SDG sind nahezu identisch mit denen zur Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG). Schleswig-Holstein wird bei der Umsetzung des OZG darauf achten, dass sowohl die Anforderungen des SDG als auch des OZG synergetisch umgesetzt werden. Beide Initiativen bilden einen wichtigen Impuls für die weitere Entwicklung der Verwaltungsmodernisierung und der Entbürokratisierung in Deutschland. In diesem Kontext spielt auch die eIDAS-Verordnung der EU eine wichtige Rolle, da sie für alle Mitgliedstaaten das Anbieten von interoperablen elektronischen Identifizierungs- und Vertrauensdiensten wie beispielsweise elektronische Siegel und Zeitstempel, die Zustellung elektronischer Einschreiben und Webseiten-Zertifikate regelt.

Sowohl durch die EU-Verordnung zum Single Digital Gateway (SDG) wie auch durch das Onlinezugangsgesetz werden derzeit zahlreiche Initiativen zur Digitalisierung der Verwaltung unternommen. Schleswig-Holstein hat ein zentrales Projektteam unter Federführung des MELUND installiert und arbeitet außerdem am Aufbau einer zentralen digitalen Infrastruktur zur Onlinebeantragung und -bescheidung von Verwaltungsleistungen.

Schleswig-Holstein beobachtet zudem die Entwicklungen von Förderprogrammen der Europäischen Union, die den Schwerpunkt auf das Thema Digitalisierung legen, wie z. B. Horizont 2020 für den Forschungsbereich. Europäische Förderprogramme können und sollen das Ziel der Landesregierung, Schleswig-Holstein zu einer digitalen Vorzeigeregion zu entwickeln, unterstützen.

Open Data

Im Juni 2019 hat Schleswig-Holstein das Open-Data-Portal Schleswig-Holstein in Betrieb genommen. Sereits mit Inbetriebnahme war das Portal (gemessen an der Anzahl der Datensätze) das größte Open-Data-Portal eines deutschen Bundeslandes. Mit mittlerweile über 8.000 Datensätzen konnte der Vorsprung weiter ausgebaut werden. Über GovData werden die Datensätze aus Schleswig-Holstein auch in das europäische Datenportal eingespeist.

Es wird kontinuierlich daran gearbeitet, weitere Datensätze aus der Landesverwaltung als Open-Data bereitzustellen. Außerdem wird eine Verbesserung der Datenqualität gemäß dem 5-Sterne-Modell angestrebt. Erste Datensätze mit höchster Bewertung sind bereits im Portal zu finden.

Open Source

Am Zweiten Nationalen Aktionsplan OGP beteiligt sich Schleswig-Holstein mit einem Beitrag zum Thema „Open Source Software (OSS) in der öffentlichen Verwaltung“. Ziel ist es, die technologische Souveränität des Staates, insbesondere die Beachtung von Vertraulichkeit und Integrität der Datenverarbeitung langfristig sicherzustellen und zu mehr Herstellerunabhängigkeit, IT-Sicherheit und Datenschutz zu gelangen. Neben der Erprobung von OSS auf Verwaltungsarbeitsplätzen, der Nutzung von OSS im Rechenzentrum steht insbesondere die Veröffentlichung des Quellcodes von im Auftrag des Landes entwickelter Fachverfahren im Fokus.

Künstliche Intelligenz

Die EU-Kommission hat April im 2018 ihre KI-Strategie vorgestellt, die darauf abzielte, die öffentlichen und privaten Investitionen in den nächsten zehn Jahren auf

mindestens 20 Mrd. EUR jährlich zu steigern, mehr Daten verfügbar zu machen, Talente zu fördern und Vertrauen zu schaffen. Am 19. Februar 2020 folgte das Weißbuch zu KI, das ebenso wie die Datenstrategie zur öffentlichen Konsultation gestellt wurde.

Diese Initiativen haben große Übereinstimmungen mit dem Handlungsrahmen für Künstliche Intelligenz, den die schleswig-holsteinische Landesregierung im Juli 2019 veröffentlicht hat. Die Landesregierung definiert hier acht Handlungsfelder der KI, zu denen die Themen Bildung, Wissenstransfer und der Einsatz von KI in der Verwaltung gehören.

Breitbandausbau

Bereits im Jahr 2013 hat die damalige Landesregierung eine **Breitbandstrategie** verabschiedet. Aufgrund der weiter wachsenden Bandbreitenbedarfe und der spezifischen Ausgangssituation in Schleswig-Holstein (viele regionale Anbieter vor allem aus dem Stadtwerkebereich mit Glasfaseraktivitäten) hat diese Strategie als erste in Deutschland ein Infrastrukturziel formuliert: Ziel ist eine weitgehend flächendeckende Versorgung mit Glasfaser bis in die Gebäude/Wohnungen (FTTB/FTTH)²⁷ bis 2025.

Die Breitbandstrategie ist erfolgreich: Schleswig-Holstein ist beim Glasfaserausbau weiterhin **bundesweit Vorreiter**. Die Berechnungen des Breitbandkompetenzentrums Schleswig-Holstein (BKZSH) zeigen, dass in Schleswig-Holstein aktuell bereits 44 Prozent der Haushalte einen Glasfaseranschluss erhalten können. 31 Prozent der Haushalte haben diesen bereits gebucht. Das BKZSH prognostiziert, dass auf Basis der zurzeit bekannten Ausbauprojekte bis 2020 bereits 50 Prozent der Haushalte einen Glasfaseranschluss erhalten können und bis 2022 sogar 62 Prozent.

Insgesamt stellt das Land rund 165 Mio. Euro an Fördermitteln bereit. Zu den bisher zur Verfügung stehenden mehr als 100 Mio. Euro fließen in diesem Jahr weitere 52 Mio. Euro aus dem Haushaltsüberschuss 2019 sowie zusätzliche 8 Mio. Euro aus dem Nachtragshaushalt 2019 in die Förderprogramme des Infrastrukturausbaus mit Glasfaser. Weitere 150 Mio. Euro konnten aus dem Bundesförderprogramm Breitband akquiriert werden. Damit ist der Glasfaserausbau in allen förderfähigen Bereichen des Landes Schleswig-Holstein bis 2025 ausfinanziert.

Mit dem flächendeckenden Glasfaserausbau wird eine nachhaltige Breitbandinfrastruktur geschaffen, die dem Bedarf nach immer mehr Bandbreite Rechnung trägt und die ohne hohe Zusatzinvestitionen entwicklungsfähig ist. Der Ausbau des Glas-

²⁷ FTTB: Fibre To The Building – dt.: Glasfaser bis in das Gebäude; FTTH: Fibre To The Home – dt.: Glasfaser bis in die Wohnung.

fasernetzes ist damit eine echte Zukunftsinvestition für die Wirtschaft und Gesellschaft in Schleswig-Holstein. Moderne Breitbandinfrastrukturen können standortbedingte Nachteile ländlicher Regionen zum Teil ausgleichen, zur Sicherung von Arbeitsplätzen beitragen oder Aktivitäten zur Ansiedlung neuer Betriebe flankieren. Die Glasfasernetze werden auch zur Anbindung von Mobilfunk-Basisstationen genutzt und bilden somit die Grundlage für einen flächendeckenden Ausbau des neuen Mobilfunkstandards „5G“. Dieser gilt als Schlüsseltechnologie für die Bewältigung des steigenden Datenverkehrs in Mobilfunknetzen und ist Voraussetzung für neue Anwendungen wie z. B. dem autonomen Fahren.

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist am 25. Mai 2018 als unmittelbar geltendes Recht in Kraft getreten. Sie ist ein Element des von der Europäischen Kommission verfolgten einheitlichen digitalen Binnenmarktes und hat eine Harmonisierung des europäischen Datenschutzrechts zum Ziel. Es mussten daher sowohl Bundes- als auch Landesdatenschutzgesetze (BDSG/LDSG) sowie datenschutzrechtliche Regelungen in Fachgesetzen an die neuen europarechtlichen Vorgaben angepasst werden. Dies wirkt sich auf annähernd alle Verwaltungsvorgänge aus. Gleichwohl werden 2020 ggf. weitere Anpassungen erforderlich werden, da das Datenschutzrecht auf allen Ebenen überprüft wird. Bis zum 25. Mai 2020 hat die Kommission dem Europäischen Parlament und dem Rat einen Bericht über die Bewertung und Überprüfung der DSGVO vorzulegen. Das BDSG ist drei Jahre nach Inkrafttreten durch die Bundesregierung zu evaluieren. Die Evaluierung des LDSG hat in der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 18. Dezember 2019 mit einer mündlichen Anhörung der Landesbeauftragten für Datenschutz begonnen.

3. Aktive Interessenvertretung in Brüssel: Hanse-Office

Das Hanse-Office, die Gemeinsame Vertretung der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein bei der Europäischen Union, ist die zentrale Kontaktstelle der Landesregierung in Brüssel und repräsentiert Schleswig-Holstein vor Ort. Ihm kommt die Aufgabe zu, die Bedeutung und Rolle Schleswig-Holsteins in Brüssel zu stärken und auszubauen sowie vor allem die Interessenwahrnehmung der beiden Länder und die Vertretung ihrer Positionen bei der Europäischen Union wahrzunehmen. Ziel ist es, ein effizientes Frühwarnsystem durch die Nutzung von großen, belastbaren Netzwerken zu den Entscheidungsträgern in der Europäischen Kommission, dem Europäischen Parlament, der deutschen Ständigen Vertretung, den Landesvertretungen und anderen EU-Institutionen in Brüssel sowie dem im Ausschuss der Regionen, aber auch zur Bundesregierung sowie zu den anderen Mitgliedstaaten und Regionen zu gewährleisten.

Die frühzeitigen Informationen über aktuelle EU-Politiken, Rechtsetzungsverfahren und relevante Förderprogramme sollen die Akteure in Schleswig-Holstein in die Lage versetzen, einerseits ihre Vorstellungen und Positionen bereits in die frühe Phase der Meinungsbildung in den EU-Institutionen einfließen zu lassen und andererseits das Land frühzeitig auf die Auswirkungen neuer EU-Gesetzgebung vorzubereiten. Das Hanse-Office soll damit Baustein einer erfolgreichen Europapolitik Schleswig-Holsteins sein.

Zu den Aufgaben gehören auch die Vermittlung von Kontakten, die Beschaffung und Aufbereitung von Informationen, die Unterstützung von Initiativen aus den Ländern und von Anträgen auf Fördermittel aus den EU-Programmen sowie die gleichzeitige und umfassende Unterrichtung der entsprechenden Stellen in den Heimatbehörden. Im Gegenzug sollen die aus Kiel übermittelten Vorstellungen zielgerichtet in die EU-Institutionen weitergeleitet und eingebracht werden. Nach den Wahlen zum Europäischen Parlament und der Bestellung der neuen EU-Kommission mit Ursula von der Leyen als Präsidentin baut das Hanse-Office aktuell – soweit erforderlich und noch nicht vorhanden – Netzwerke zu den neu gewählten Parlamentariern und Kommissaren sowie ihren Mitarbeitern auf.

Daher werden auch die traditionelle auswärtige Kabinettsitzung im Hanse-Office und der Besuch des Europaausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages erst im Laufe des Jahres 2020 stattfinden. Wie in den Vorjahren werden Gespräche über die für Schleswig-Holstein relevanten europapolitischen Themen mit hochrangigen Vertretern der EU-Institutionen und der deutschen Ständigen Vertretung geführt werden. Diese Besuche unterstreichen die Bedeutung des persönlichen (frühzeitigen und regelmäßigen) Gesprächskontakts zwischen Landtag/Kabinett und den Entscheidungsträgern in Brüssel für eine effektive Vertretung schleswig-holsteinischer Interessen im europäischen Rechtsetzungsprozess.

Im Rahmen der gemäß Koalitionsvertrag durchgeführten Evaluierung des Hanse-Office, schleswig-holsteinischer Teil, wurden die Aufgabenwahrnehmung zwischen Kiel und Brüssel sowie die Stellenbesetzungssituation im Hanse-Office behandelt. Die aus dem Gutachten gewonnenen Erkenntnisse sollen schrittweise implementiert werden.

4. Regionale europapolitische Schwerpunkte des Landes

4.1 Zusammenarbeit mit Dänemark

Dänemark ist für Schleswig-Holstein der wichtigste Partner in Skandinavien und im Ostseeraum. Zugleich sind die dänischen Nachbarregionen Syddanmark und Sjælland wichtige Kooperationspartner sowohl für die deutsch-dänische Grenzregion im Norden als auch für die Fehmarnbeltregion im Osten. Über das gemeinsam getragene Interreg-Programm „Deutschland-Danmark“²⁸ sind über viele Jahre wichtige Kooperationsstrukturen zur Förderung der sozio-ökonomischen Entwicklung in weiten Teilen des Landes gewachsen. Dänemark und Schleswig-Holstein sind zudem für die Planung der festen Querung des Fehmarnbelts verantwortlich. Das größte Investitionsvorhaben Nordeuropas lässt den skandinavischen Raum enger mit Kontinentaleuropa zusammenrücken.

4.1.1 Aktuelle Entwicklungen im Berichtszeitraum

Die Koalitionsparteien haben deshalb in ihrem Koalitionsvertrag 2017-2022 vereinbart, die bestehenden gemeinsamen Strategien und Instrumente weiterzuentwickeln. Dies schließt auch den Anfang 2015 vorgelegten Rahmenplan für die deutsch-dänische Zusammenarbeit des Landes²⁹ ein.

Im aktuellen Berichtszeitraum standen vor allem die Arbeiten zur Bewahrung des heutigen Zuschnitts des Interreg A-Programms „Deutschland-Danmark“ auch in der Förderperiode 2021-2027 im Vordergrund. Zwar waren erste Vorarbeiten für die Fortsetzung und Weiterentwicklung der deutsch-dänischen Zusammenarbeit des Landes bereits im Sommer 2018 angelaufen. Unerwartete Änderungen relevanter Rahmenbedingungen erschwerten jedoch die weiteren Schritte:

- Ende Mai 2018 legte die Europäische Kommission einen Vorschlag für die neue Verordnung zur „Europäischen Territorialen Zusammenarbeit“ (ETZ/Interreg) vor, die die über lange Jahre gewohnte Struktur der deutsch-dänischen Interreg-Programme weitgehend umstrukturieren und auf vergleichsweise kleine grenznahe Räume verengen will.³⁰
- Anfang Juni 2018 erfolgte ein Vorstoß der damaligen dänischen Regierung, den Regionen in Dänemark die Umsetzung der Förderung der regionalen

²⁸ Vgl. hierzu Ziffer 4.1.3 dieses Berichts.

²⁹ Vgl. hierzu grundlegend und ausführlicher die Darstellungen im Europabericht 2017-2018 (Drs. 19/585).

³⁰ Vgl. hierzu ausführlicher unter Ziffer 2.1.2 dieses Berichts.

Wirtschafts- und wirtschaftsnahen Entwicklung zum 1. Januar 2019 zu entziehen und auf eine nationale Behörde (*Erhvervsstyrelsen*) zu übertragen.

- Anfang Januar 2019 schlug die damalige dänische Regierung eine Gesundheits- und Regionalreform vor. Demnach sollte das dänische Gesundheitswesen teils verstaatlicht, teils in kommunale Regie überführt werden. Zudem sollten die fünf dänischen Regionen mit ihren gewählten Parlamenten und Vorsitzenden bis Ende 2020 (ein Jahr vor Ablauf ihrer Wahlperiode) abgeschafft werden.

Damit wurden zwei essenzielle Grundlagen der deutsch-dänischen Zusammenarbeit wesentlich in Frage gestellt: Die Zusammenarbeit mit den dänischen Regionen als bisherigen „Premiumpartnern“ zur Erprobung neuer Felder und Formen der deutsch-dänischen Zusammenarbeit ebenso wie das Interreg A-Programm „Deutschland-Danmark 2014-2020“ als wesentliches Instrument zur Umsetzung der deutsch-dänischen Zusammenarbeit. Dementsprechend stand im aktuellen Berichtszeitraum das Bemühen im Vordergrund, die Fortführung des aktuellen Interreg-Programms „Deutschland-Danmark „2014-2020“ in der kommenden EU-Förderperiode 2021 abzusichern, sowohl in seinem geografischen Zuschnitt, nach Möglichkeit aber auch in seiner Mittelausstattung. Parallel dazu hat die Landesregierung ihre Kontakte zu den dänischen Partnerregionen wiederaufgenommen, nachdem die angekündigten bzw. umgesetzten Reformen zu Lasten der Regionen bei diesen große Verunsicherung ausgelöst hatten.

Zwar bekannte sich die im Juni 2019 gewählte neue dänische Ministerpräsidentin Mette Frederiksen zur Fortsetzung der deutsch-dänischen Zusammenarbeit als auch zum Fortbestand der Regionen in Dänemark. Doch zuvor war ein Stillstand eingetreten, da jegliche Versuche gescheitert waren, auf Arbeitsebene Gespräche über die Fortsetzung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit mit der dänischen Staatsregierung zu führen. Die lange hinausgezögerte Entscheidung über den Termin der regulären Parlamentswahlen in Dänemark und die unsichere Regierungsneubildung waren die Hauptgründe dafür.

Unabhängig davon haben sich im Berichtszeitraum einzelne Felder und Formen der deutsch-dänischen Zusammenarbeit weiterentwickelt:

- Zur Fortsetzung und Weiterentwicklung der **Kooperation im „Jütlandkorridor“**³¹ fand im Januar 2019 ein erster Workshop in Aarhus statt, an dem auch viele Vertreter von Kommunen, kommunalen Entwicklungsgesellschaften und wirtschaftsnahen Organisationen teilnahmen (u. a. Industrie- und Handelskammer Flensburg, Stadt Flensburg, WiREG Schleswig-Flensburg, Kiel Region e.V.,

³¹ Bisherige Mitglieder sind Schleswig-Holstein und Hamburg auf deutscher Seite und auf dänischer Seite die Region Syddanmark, Midtjylland und Nordjylland sowie die Großkommunen Aarhus und Aalborg.

Landeshauptstadt Kiel, Udviklingsråd Sønderjylland, Kommune Esbjerg, Kommune Tønder). Dabei wurde ein starkes Interesse an wirtschaftsbezogener bzw. wirtschaftsnaher Zusammenarbeit in diesem breiter gefassten deutsch-dänischen Rahmen deutlich.

- Im September 2019 folgte eine förmliche **Jütlandkorridor-Versammlung**, die von der Landeshauptstadt Kiel ausgerichtet wurde. Hier diskutierten die alten und neuen Partner der Jütlandkorridor-Kooperation erste konkrete strategische Projektideen, die im Anschluss in kleinen Arbeitsgruppen weiter konkretisiert werden sollen.
- Das wesentlich von den Mitgliedern der Kooperation im Jütlandkorridor getragene **Interreg 5 B-Nordsee-Projekt „Northern Connections“** organisierte nach seiner ersten „Politischen Konferenz“ im November 2018 zwei stark frequentierte sogenannte „Living Labs“ in Hamburg (Juni 2019) und Brüssel (November 2019), in dem künftige öffentliche Auftraggeber frühzeitig mit KMU (kleine und mittlere Unternehmen) und technologie- und innovationsorientierten Start-up-Unternehmen im Vorlauf zu europaweiten Ausschreibungen zusammengebracht wurden. Damit hat dieses Projekt seine Fähigkeit unter Beweis gestellt, das deutsch-dänische Kooperationsnetzwerk „Jütland-Korridor“ nachhaltig zu stärken und um potentielle Kooperationspartner aus den Niederlanden, Belgien, Schottland, Norwegen und Schweden zu erweitern.

Die Interministerielle Arbeitsgruppe „Deutsch-dänische Zusammenarbeit des Landes“ hat im August 2019 ihre Arbeit wiederaufgenommen. Die einhellige Einschätzung war, dass das **Jahr 2020 das entscheidende Übergangsjahr** für die Festlegung der Strukturen, Instrumente und Rahmenbedingungen für die Fortführung der deutsch-dänischen Zusammenarbeit in den kommenden Jahren sein werde.

Zu den wichtigsten Organisationen der deutsch-dänischen Zusammenarbeit zählt seit mehr als 20 Jahren die **Region Sønderjylland-Schleswig**. Im Herbst 2019 hat die Region Bilanz der **Grenzpendlerberatung** gezogen, die seit 15 Jahren von dem unter dem Dach der Region angesiedelten „Infocenter Grenze/Grænse“ durchgeführt wird.

Mit Blick auf die Fertigstellung der festen Fehmarnbelt-Querung wird im Laufe der kommenden Jahre ein entsprechender Bedarf an **Beratung zu Grenzpendlerfragen auch in der Fehmarnbelt-Region** absehbar zunehmen, sowohl bei Arbeitnehmern als auch bei Arbeitgebern. Um Doppelstrukturen zu vermeiden, wurde von mehreren Seiten vorgeschlagen, die Expertise der Region Sønderjylland-Schleswig auch für den Aufbau einer Grenzpendlerberatung in der Fehmarnbeltregion zu nutzen. Dies ist allerdings mit einem höheren Aufwand und zusätzlichen Kosten verbunden. Vor diesem Hintergrund hat das MJEVG erstmals einen Betrag in Höhe von 150.000 Euro zur Unterstützung dieser Ausweitung der Grenzpendlerberatung im Haushalt 2020 eingestellt.

4.1.2 Jubiläumsjahr 2020: 100 Jahre Volksabstimmungen zur Festlegung der deutsch-dänischen Grenze

Zugleich wird **2020 ein wichtiges Jahr für die deutsch-dänische Zusammenarbeit** werden: Zum 100. Mal jähren sich **die Volksabstimmungen von 1920**, die die heutige Grenze zwischen Dänemark und Schleswig-Holstein auf dem Festland festgelegt haben. Gleichzeitig waren diese Volksabstimmungen die Geburtsstunde der deutschen Minderheit in Dänemark und der dänischen Minderheit in Schleswig-Holstein in ihrer heutigen Form.

Gemeinsam mit vielen Akteuren aus Gesellschaft, Kultur, Wissenschaft, Politik und Wirtschaft werden die Landesregierung und der Landtag Schleswig-Holstein unter dem Motto „Gemeinsam über Grenzen“ dieses Jubiläumsjahr auch innerhalb der Landesgrenzen würdig gestalten und begehen. Ministerpräsident Daniel Günther und Landtagspräsident Klaus Schlie gaben am 27. November 2019 in Kiel den offiziellen Startschuss für die Jubiläumsaktivitäten in Schleswig-Holstein.

Auf Einladung der dänischen Staatsministerin Mette Frederiksen hat Ministerpräsident Daniel Günther am 10. Januar 2020 gemeinsam mit einer Delegation der Landesregierung (u. a. bestehend aus Finanzministerin Monika Heinold, Minister für Inneres, ländliche Räume und Integration Hans-Joachim Grote, Ministerin für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung Sabine Sütterlin-Waack und dem Minderheitenbeauftragten des Ministerpräsidenten Johannes Callsen) an der feierlichen Eröffnungsveranstaltung der dänischen Jubiläumsfeierlichkeiten zum 100-jährigen Bestehen der Grenzziehung von 1920 in Kopenhagen teilgenommen. Im Vorfeld der Eröffnungsgala haben Ministerpräsident Günther und Regierungschefin Frederiksen eine gemeinsame Ministererklärung zu Projekten verabredet, die Schleswig-Holstein und Dänemark gemeinsam konkret betreffen. Die tatsächlichen Inhalte der Erklärung bedürfen noch einer weiteren Abstimmung.

Bis Anfang Februar 2020 waren gegenüber der eigens für das Jubiläumsjahr von Landesregierung und Landtag gemeinsam eingerichteten Geschäftsstelle über 110 Projektideen angezeigt worden, die im Rahmen der Jubiläumsaktivitäten bis Ende November 2020 in Schleswig-Holstein umgesetzt werden sollen. Dabei haben sich die Planungsgremien in Schleswig-Holstein und Dänemark darauf verständigt, acht ausgewählte Projekte mit thematischen Schwerpunkten in den Bereichen Kultur, Literatur, Sport, Theater, Wissenschaft und Film als „Gemeinsame Projekte“ zu realisieren, welche im Jubiläumsjahr beispielhaft für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, gegenseitige Wertschätzung und Gemeinsamkeiten stehen sollen.

4.1.3 INTERREG 5 A-Programm „Deutschland-Danmark“ (2014-2020)³²

Das INTERREG 5 A-Programm Deutschland-Danmark ist das **wichtigste Instrument zur Umsetzung und Vertiefung der deutsch-dänischen Zusammenarbeit**. Dies gilt nicht nur für die mit dem „Rahmenplan für die deutsch-dänische Zusammenarbeit“ festgelegten Schwerpunktfelder, sondern auch für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Region Sønderjylland-Schleswig sowie in der Fehmarnbeltregion.

Programmpartner und für die Umsetzung verantwortlich sind auf dänischer Seite die beiden Regionen Syddanmark und Sjælland sowie auf deutscher Seite neun Gebietskörperschaften (die Kreise Nordfriesland, Schleswig-Flensburg, Rendsburg-Eckernförde, Plön und Ostholstein sowie die kreisfreien Städte Flensburg, Kiel, Neumünster und Lübeck).

Das Land selbst ist nicht Programmpartner. Das MJKE (heute: MJEVG) hatte jedoch – auf Bitten der beteiligten deutschen Gebietskörperschaften – die gesamte Aufbauphase unterstützt. Zudem ist die **Europäische Prüfbehörde** für das Programm im MJEVG angesiedelt. Die **Verwaltungsbehörde** des Programms hat ihren Sitz ebenfalls in Kiel bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein. Das **Programmsekretariat** hat seinen Sitz auf dänischer Seite grenznah in Kruså. Das MJEVG nimmt im **INTERREG 5 A-Ausschuss** – wie in allen INTERREG-Programmen üblich – in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) die Aufgaben des Bundes wahr.

Insgesamt stehen **ca. 89,5 Mio. Euro für deutsch-dänische Projekte** in der Programmlaufzeit von 2014 bis 2020 zur Verfügung. Die Mittel verteilen sich auf folgende Programmprioritäten:

- 1) Innovation: 37,5 Mio. Euro
- 2) Nachhaltige Entwicklung: 19 Mio. Euro
- 3) Arbeitsmarkt, Beschäftigung und Ausbildung: 12,6 Mio. Euro
- 4) Funktionelle Zusammenarbeit: 15 Mio. Euro.

Die restlichen 5,4 Mio. Euro („Technische Hilfe“) stehen für die Programmadministration durch Verwaltungsbehörde und Programmsekretariat zur Verfügung. In bislang zehn Ausschreibungsrunden sind insgesamt 44 Projektanträge sowie fünf Ergänzungsanträge genehmigt worden. Dadurch wurden **75,7 Mio. Euro, entsprechend rund 84 Prozent**, der für Projektförderung verfügbaren Fördermittel gebunden.

³² Vgl. www.interreg5a.eu

4.2 Ostseekooperation

Der Schwerpunkt der interregionalen Zusammenarbeit der Landesregierung liegt traditionell im Ostseeraum. Im Sommer 2020 wird die Landesregierung dem Landtag den **Ostseebericht 2019/20** vorlegen. Dieser wird die Aktivitäten der Landesregierung im Ostseeraum detailliert darstellen.

Die schleswig-holsteinische Landesregierung war am Aufbau der Strukturen der Ostseekooperation, die vor ca. 30 Jahren mit dem Fall des Eisernen Vorhangs ihren Anfang nahm, in führender Rolle beteiligt. Ostseepolitik wird seitdem parteiübergreifend als wichtiges Politikfeld der Landesregierung betrachtet. Auch wenn das Verhältnis zwischen Russland und dem Westen nach wie vor durch die russische Annexion der Krim 2014 und ihre politischen Implikationen u. a. für den Ostseeraum belastet ist, bleibt die Ostseezusammenarbeit auch und gerade vor diesem Hintergrund ein wichtiges Politikfeld. Es ist wichtig, den Dialog mit langjährigen Partnern fortzusetzen und ggf. neue Kontakte aufzubauen. Vertrauen, das auf nationalstaatlicher Ebene verloren gegangen ist, kann auf regionaler Ebene nicht kompensiert werden. Fortsetzung und Stärkung der regionalen Zusammenarbeit senden aber wichtige Signale der Verständigung.

Das Anliegen der Landesregierung sowie des Landtages ist, die Bedeutung der Ostseezusammenarbeit insbesondere auch jungen Menschen zu vermitteln, die den politisch-historischen Kontext nicht selbst erlebt haben. In diesem Sinne führte das Europaministerium auch 2019 gemeinsam mit dem Landtag und der Europa-Union Schleswig-Holstein eine Veranstaltung durch, primär konzipiert für Jugendliche und junge Erwachsene, unter der Überschrift **Ostsee-Dialog**. Die Veranstaltung fand im Oktober 2019 mit ca. 50 Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Lübecker Rathaus statt. Gemäß dem Motto „**Gemeinsam sind wir besser!**“ wurde in vier Diskussionsrunden über den politischen Wert der Ostseezusammenarbeit diskutiert. Mit von der Partie waren der Landtagspräsident, etliche weitere Abgeordnete des Landtags, die Europaministerin und der Vorsitzende der Europa-Union.

Auf zwischenstaatlicher Ebene fand im Juni 2019 unter Vorsitz Lettlands in Jurmala ein **Treffen der Außenminister des Ostseerates** (*High level meeting*) statt. Im Ostseerat sind alle Ostseeanrainerstaaten inkl. Russland sowie Island, Norwegen und die Europäische Kommission vertreten. Der Vorsitz wechselt jährlich. Die Außenminister und ihre Vertreter verständigten sich in Jurmala auf einen **Reformfahrplan** (*Road Map of the CBSS Reforms*). Anhand dieses Plans sollen, auf Basis der Empfehlungen der *Vision Group* des Ostseerates vom April 2018, bis Mitte 2020 Maßnahmen zur Stärkung des Ostseerates als Forum für politischen Dialog und praktische Zusammenarbeit in der Region umgesetzt werden. Seit Juli 2019 bis Ende Juni 2020 hat Dänemark den Vorsitz im Ostseerat inne. Die dänische Regierung hat sich zum

Ziel gesetzt, den Reformprozess bis zum Ende ihres Ratsvorsitzes mit konkreten Ergebnissen abzuschließen. Das Europaministerium ist über das Auswärtige Amt in die Diskussionen im Ostseerat einbezogen und arbeitet mit dem Sekretariat des Ostseerates eng zusammen.

Die Europaministerin hat sich im Mai 2019 mit dem stellvertretenden Generaldirektor des Sekretariats des Ostseerates über zukünftige gemeinsame Aktivitäten insbesondere im Bereich Kultur und über Möglichkeiten zur intensivierten Beteiligung Jugendlicher in den Formaten der Ostseezusammenarbeit ausgetauscht.

4.2.1 Mitgestaltung und Umsetzung der EU-Ostseestrategie

Die 2009 vom Europäischen Rat gebilligte EU-Ostseestrategie gibt der Zusammenarbeit im Ostseeraum im EU-Kontext einen politischen Bezugsrahmen. Ein begleitender **Aktionsplan** definiert derzeit 13 prioritäre Handlungsfelder (Politikbereiche/*Policy Areas*, PA) sowie vier Horizontale/Bereichsübergreifende Maßnahmen (*Horizontal Actions*, HA), deren Umsetzung mit Hilfe sogenannter Flaggschiffprojekte vorangebracht wird.

Für die erste Hälfte 2020, d.h. noch vor dem Start der neuen EU-Förderperiode (2021-2027), hat die EU-Kommission eine **Revision des Aktionsplans** angekündigt. In diesem Zusammenhang werden die Ziele von Strategie und Aktionsplan auf ihre Relevanz für die aktuellen Herausforderungen und Chancen der Region überprüft und ggf. angepasst, ebenso der thematische Fokus der 13 Politikbereiche und der vier Horizontalen Maßnahmen. Die Nationalen Koordinatoren der Strategie (in Deutschland das Auswärtige Amt) haben sich darauf verständigt, auf eine grundlegende Revision zu verzichten, den Aktionsplan jedoch inhaltlich zu straffen, Ziele eindeutiger zu formulieren und damit auch lesbarer zu machen. Die Aktivitäten im Rahmen der EU-Ostseestrategie sollen zukünftig explizit mit den UN-Nachhaltigkeitszielen³³ verknüpft werden.

Das Europaministerium ist gemeinsam mit dem polnischen Ministerium für Kultur und Nationales Erbe Koordinator des **Politikbereichs Kultur** und in dieser Funktion für die Neufassung des entsprechenden Kapitels im Aktionsplan verantwortlich. Das Europaministerium ist der Auffassung, dass die EU-Ostseestrategie vermehrt auch europapolitischen Herausforderungen wie der Erodierung des europäischen Wertesystems und zunehmenden nationalistischen Tendenzen begegnen sollte. In diesem Sinne soll zukünftig neben der Förderung von Kultur und Kreativwirtschaft und dem

³³ <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/die-un-nachhaltigkeitsziele-1553514>

Erhalt des kulturellen Erbes die Betonung von Demokratie und europäischen Werten die Zielsetzung des Politikbereichs Kultur bestimmen.

Das Europaministerium hat sich im Revisionsprozess für eine stärkere thematische Fokussierung auf die wesentlichen Herausforderungen der Region (z. B. Klimaschutz oder Verbesserung des Umweltzustands der Ostsee) ausgesprochen und eine bessere Einbeziehung der Zivilgesellschaft, insbesondere auch junger Menschen, in die Aktivitäten und Projekte der EU-Ostseestrategie ausgesprochen.

Schleswig-Holstein hat als Mitglied im Vorstand des **Netzwerks der Ostseeregionen** *Baltic Sea States Subregional Cooperation* (BSSSC) (siehe 4.2.3) dessen Initiative eines **Baltic Sea Youth Camp** im Vorfeld des **Jahresforums der EU-Ostseestrategie im Juni 2019 in Danzig** aktiv unterstützt. Das Europaministerium spricht sich dafür aus, dass die Einbeziehung junger Menschen in die Diskussionen des Jahresforums obligatorisch wird. Des Weiteren hat die BSSSC gemeinsam mit weiteren regionalen Interessenvertretern am Vortag des Jahresforums eine **Veranstaltung zur Rolle der Regionen im Umsetzungsprozess der EU-Ostseestrategie** ausgerichtet. Hierbei haben die schleswig-holsteinischen Positionen viel Unterstützung bekommen.

Das **Jahresforum der EU-Ostseestrategie** in Danzig mit 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus der gesamten Region war dem Themenkomplex Kreislaufwirtschaft und *Sharing Economy* als Antwort auf den demographischen Wandel und die umweltbezogenen Herausforderungen des Ostseeraums gewidmet. Gemeinsam mit der für die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele zuständigen Einheit *Baltic 2030* des Ostseerates war Schleswig-Holstein als Koordinator des Politikbereichs Kultur Gastgeber eines Seminars zu den Möglichkeiten, die Kultur und Kreativität bieten, um zur Minimierung von Ressourcenverbrauch und Abfallerzeugung beizutragen.

Der Schwerpunkt der Aktivitäten im Politikbereich Kultur lag im Berichtszeitraum auf der strategischen Projektentwicklung. Im Rahmen verschiedener Workshops wurden Akteure zusammengebracht, um Projektideen zu diskutieren, weiterzuentwickeln und über Fördermöglichkeiten zu informieren. Ein Resultat ist das Projekt **Baltic Sea Cultural Cities**, für das das Sekretariat des Ostseerates die Federführung übernommen hat. Das *Swedish Institute*³⁴ hat eine Anschubfinanzierung sichergestellt, eine Auftaktveranstaltung fand im Oktober 2019 in Malmö statt. Unter dem Motto „Wasser verbindet uns, aber Kultur vereint uns“ möchten die Projektverantwortlichen Städte, Gemeinden, Kulturakteure und interessierte Bürgerinnen und Bürger des Ostseeraums miteinander verbinden, um die kulturelle Vielfalt des Ostseeraums sichtbar zu

³⁴ Das *Swedish Institute* (SI, *Svenska institutet*) ist eine staatliche schwedische Behörde, die den Austausch mit anderen Ländern in den Bereichen Kultur, Forschung und Gesellschaft fördert.

machen. Die Stadt Kiel, das Europaministerium und die in Rendsburg ansässige Ostseekultur-Initiative Ars Baltica sind als Projektpartner miteinbezogen.

4.2.2 STRING – Politische Kooperation im südwestlichen Ostseeraum

Die politische Kooperation STRING (*South Western Baltic Sea Transregional Cooperation - Implementing New Geography*) wurde 1999 gegründet. Mitglieder der Kooperation sind Schleswig-Holstein, Hamburg, die schwedischen Regionen Skåne, Halland und Västra Götaland sowie die Stadt Malmö, die norwegischen Regionen Østfold und Akershus Fylker sowie die dänischen Regionen Sjælland, Hauptstadtregion Kopenhagen und die Stadt Kopenhagen. 2019 wurden die Städte Oslo und Göteborg in die STRING-Kooperation aufgenommen. Somit besteht die STRING-Partnerschaft nunmehr aus 13 Mitgliedern.

Im Jahr 2020 wird Schleswig-Holsteins Europaministerin turnusgemäß für ein Jahr den **STRING-Vorsitz** übernehmen. Höhepunkte ihres Vorsitzes werden die Fehmarnbelt Days und die Entwicklung einer gemeinsamen Profilierungsstrategie der STRING-Region in Zusammenarbeit mit der OECD sein. Die **Fehmarnbelt Days** haben sich seit 2012 im zweijährlichen Turnus zu einem wichtigen Dialoginstrument für den Korridor zwischen Hamburg und Oslo entwickelt. Die fünften Fehmarnbelt Days (FBD 2020) werden am 17./18. Mai 2020 in Weissenhäuser Strand stattfinden. Die Federführung für die Organisation haben die Entwicklungsgesellschaft Ostholstein, die Industrie- und Handelskammer zu Lübeck und das MJEVG übernommen. Unter dem **Motto „Regions for Future“** werden Experten aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur eingeladen, Themen rund um die UN-Nachhaltigkeitsziele sowohl auf globaler als auch auf regionaler Ebene zu diskutieren. Dabei soll nicht nur die regionale Entwicklung der Fehmarnbelt-Region gestärkt, sondern auch die öffentliche Sichtbarkeit und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die aktive Ausgestaltung der Fehmarnbelt-Region gefördert werden. Um dies zu gewährleisten, wird neben der bewährten Fachkonferenz erstmalig ein **kleines Festival** organisiert. Dies gibt sowohl den verschiedenen Fachressorts als auch dem Landtag Gelegenheit, sich aktiv in einen **Dialog mit den Bürgern** einzubringen. Teilnehmen werden an den diesjährigen Fehmarnbelt Days auch der Ministerpräsident, die Europaministerin und weitere Kabinettsmitglieder.

Der zweite Fokus des schleswig-holsteinischen STRING-Vorsitzes liegt auf der Entwicklung einer gemeinsamen Profilierungsstrategie, die gemeinsam mit der **OECD** erarbeitet wird. Die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen unterstützen die STRING-Mitgliedsregionen, sich im globalen Standortwettbewerb zu positionieren und als **grüne Wachstumsregion** zu vermarkten.

Am 3. Oktober 2019 präsentierte das STRING-Sekretariat auf dem **Tag der Deutschen Einheit** in Kiel die grenzüberschreitenden Aktivitäten des Netzwerkes. Anlässlich des **20-jährigen STRING-Jubiläums** tauschte sich zudem die Europaministerin

mit STRING-Akteuren im Rahmen einer Podiumsdiskussion über das Potential von grenzüberschreitenden Kooperationen aus.

4.2.3 BSSSC – Politisches Netzwerk der Ostseeregionen

Die *Baltic Sea States Subregional Cooperation* (BSSSC) ist ein politisches Netzwerk der Regionen des Ostseeraums. Mitglieder sind Regionen der neun Ostseeanrainerstaaten Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Lettland, Litauen, Polen, Russland und Schweden sowie Norwegen. **Schleswig-Holstein ist im Vorstand** der Organisation vertreten und **Berichterstatter für den Themenkomplex Kultur, Kreativwirtschaft und regionale Identität**.

Die BSSSC versteht sich als politisches Netzwerk, das die Interessen der Ostseeregionen gegenüber der nationalen Ebene und den EU-Institutionen vertritt, und sieht seine Aufgabenschwerpunkte in der **Bündelung regionaler Interessen im Bereich der EU-Regionalpolitik** sowie in der Förderung transnationaler Projektarbeit. Querschnittsthemen von besonderer Bedeutung sind die Unterstützung der Umsetzung der EU-Ostseestrategie und die Zusammenarbeit mit den nordwestrussischen Regionen. Die Organisation nimmt regelmäßig zu regionalpolitischen Themen Stellung, organisiert die Unterstützung anderer Ostseeorganisationen zu entsprechenden Positionspapieren und hat sich so zu einer anerkannten Vertretung regionaler Interessen in Brüssel entwickelt. Das Europaministerium nutzt seine Mitgliedschaft im Vorstand, um Mehrheiten für regionalpolitische Positionen zu organisieren, insbesondere im Bereich der grenzüberschreitenden und transnationalen Zusammenarbeit im Ostseeraum.

Die **BSSSC-Jahreskonferenz 2019** fand im September **in Klaipeda**/Litauen statt und stand unter der Überschrift „**Nachhaltige maritime Wirtschaft**“. Die Konferenz brachte rund 130 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen Ostseestaaten zusammen, aus dem politischen, administrativen, privaten und wissenschaftlichen Bereich sowie aus Ostseeorganisationen und Projekten. Die Konferenz befasste sich mit den verschiedenen Themenfeldern der maritimen Wirtschaft wie Schifffahrt und Blaues Wachstum und diskutierte Möglichkeiten, die maritime Wirtschaft nachhaltiger zu gestalten. Die Konferenzresolution betonte die Notwendigkeit eines Dialogs zwischen den Anliegen des Meeresschutzes und denen der maritimen Wirtschaft.

Auf Initiative des Europaministeriums befasste sich ein Workshop mit dem ökonomischen Potential des maritimen kulturellen Erbes. Gleichzeitig wurden Ansätze zur Sicherung des maritimen kulturellen Erbes mit den Mitteln der Raumplanung vorgestellt. Federführend verantwortlich waren die Akteure eines Flaggschiffprojekts des Politikbereichs Kultur der EU-Ostseestrategie, das sich mit diesen Fragestellungen befasst.

4.2.4 INTERREG B Ostseeprogramm (2014-2020)

Das verfügbare Fördervolumen des Programms für Projekte aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) beträgt 263,8 Mio. Euro für die Jahre 2014 - 2020. Hinzu kommen Mittel, die von Norwegen (6 Mio. Euro Eigenmittel) und Russland (4,4 Mio. Euro Eigenmittel zuzüglich 8,8 Mio. Euro aus dem *European Neighbourhood Instrument*) für das Programm bereitgestellt werden.

Schleswig-Holstein nimmt im Interreg-Ostseeprogramm seit zwanzig Jahren eine **zentrale Rolle** ein: Neben dem Vorsitz im Deutschen Ausschuss des Programms und der Wahrnehmung des deutschen Sitzes im Begleitausschuss (*Monitoring Committee*) durch das MJEVG ist die Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH) Trägerin der Verwaltungsbehörde des Programms und des in Rostock angesiedelten Programmsekretariats. Die Prüfbehörde des Programms für die Förderperiode 2014-2020 ist unter dem Dach des MJEVG angesiedelt.

Vom EFRE-Gesamtvolumen sind bereits 254 Mio. Euro (rund 96 Prozent) gebunden. Es wird demnach keine weitere reguläre Ausschreibungsrunde in dieser Förderperiode geben. Bislang wurden insgesamt fast 150 Projekte genehmigt. Schleswig-Holstein ist mit 39 Projektpartnern (davon 10 als sogenannte *Lead-Partner*) an 26 dieser Projekte beteiligt und steht damit an dritter Stelle der sieben deutschen Partner. Dadurch konnten in den drei Ausschreibungsrunden **ca. 8,2 Mio. Euro EFRE-Mittel nach Schleswig-Holstein** geholt werden. Diese Steigerung um ca. 25 Prozent im Vergleich zur vorherigen Förderperiode (6,5 Mio. EUR eingeworbene EFRE Mittel von 2007-2013, Vgl. Europabericht 2014-2015, S. 51) zeigt, dass das Interreg-Ostsee-Programm in Schleswig-Holstein zunehmend besser angenommen wird.

Thematisch decken die Projekte mit Beteiligung schleswig-holsteinischer Partner eine große Bandbreite ab: u. a. kulturelles Erbe, Ausbau der Kreativwirtschaft, demographischer Wandel, Blaues Wachstum, Wissenschaft, Gesundheit, Umwelt. Unter den schleswig-holsteinischen Projektpartnern finden sich so unterschiedliche Organisationen wie das Diakonische Werk, die Projektgesellschaft Kiel-Gaarden GmbH, das Archäologische Landesamt, die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, einige private Unternehmen sowie Landesministerien. Viele Projekte leisten darüber hinaus einen großen Beitrag zur Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

Die Restmittel im aktuellen Programm werden nun für spezielle Ausschreibungen sowie für die Umsetzung der EU-Ostseestrategie zur Verfügung gestellt. Im Vordergrund stehen hierbei die Finanzierung von sogenannten *Extension stage*-Projekten und *Seed money*-Projekten, die es ermöglichen, bestehende Projektaktivitäten zu intensivieren bzw. neue Projekte für die kommende Förderperiode zu entwickeln. Anträge für die *Extension stage* konnten noch bis Ende Februar 2020 eingereicht werden, für *Seed money* war Anfang Dezember 2019 Einreichungsfrist. Beide Optionen werden auch seitens der schleswig-holsteinischen Akteure angesteuert, entsprechende Gespräche mit dem MJEVG haben stattgefunden.

Im Rahmen der Aktivitäten für eine bessere Sichtbarkeit der Programmerfolge hat die Europaministerin auf einer Sommerreise im Juli 2019 auch das Interreg-Ostseeprojekt Co2mmunity in Sprakebüll besucht. Das Projekt gibt Kommunen, regionalen Energieplanungsagenturen und Bürgerverbänden in der gesamten Ostseeregion die Informationen, die sie benötigen, um in ihren Regionen kommunale Energieprojekte zu starten und zu betreiben. So wird z. B. in Sprakebüll der Ausbau nachhaltiger Energien massiv vorangetrieben (zwei Bürgerwindparks, ein Solarpark mit Bürgerbeteiligung, Biogas und Elektromobilität). Laut ADAC hat die Region die höchste Dichte an Elektrofahrzeugen. Eines davon ist das *Dörpsmobil*, das als Leihfahrzeug für die Mitbürger zur Verfügung steht. Hierbei konnte aufgezeigt werden, wie die europäischen Mittel Akteuren in Schleswig-Holstein ganz konkret vor Ort zur Bearbeitung drängender gesellschaftspolitischer oder infrastruktureller Fragen nutzen und zugleich den Blick über den Tellerrand ermöglichen.

Darüber hinaus fand im April 2019 in Lübeck eine große Programmkonferenz unter dem Motto „Let’s talk about achievements“ statt. Mehr als 300 Teilnehmer aus 13 Ländern – unter ihnen Mitglieder der verschiedenen Programmausschüsse, Vertreter von Projekten und Projektplattformen, der EU-Ostseestrategie und die Europaministerin, die ein Grußwort hielt - tauschten sich über die erzielten Fortschritte aus und zeigten, was durch transnationale Kooperation für die Ostseeregion bisher erreicht werden konnte. Im Herbst war das Interreg-Ostsee-Programm Teil der Feierlichkeiten zum Tag der deutschen Einheit und präsentierte sich auf einem Gemeinschaftsstand mit dem Interreg 5 A-Programm und der STRING-Kooperation (siehe 4.2.2) der interessierten Öffentlichkeit.

Das Interreg Ostseeprogramm ist demnach ein wichtiges Instrument zur Umsetzung landespolitischer Ziele im Ostseeraum: Eine Standortverbesserung durch geförderte Kooperationen im Ostseeraum und die Steigerung der europäischen Kooperationskompetenz bei Akteuren im Land stehen an erster Stelle. Dabei bleibt eine Erhöhung des Anteils schleswig-holsteinischer Partner in Projekten und damit auch die Steigerung des Rückflusses von EU-Mitteln nach Schleswig-Holstein im Fokus der Aktivitäten des MJEVG. Aktuell sind die Programmorgane mit der Vorbereitung der Förderperiode 2021-2027 beschäftigt. Sie stellen die Weichen für die Zukunft. 2019 haben zwei Programmierungs-Task-Force-Sitzungen und mehrere Workshops, die sich mit den zukünftigen Inhalten des Programmes beschäftigten, stattgefunden.

4.2.5 INTERREG Europe

Das Programm verfügt für den Zeitraum 2014-2020 über ein EFRE-Budget in Höhe von 359 Mio. Euro. Öffentliche Organisationen wie z. B. Behörden oder Universitäten in ganz Europa können über Projekte, die aus dem Interreg-Programm Europe gefördert werden, gute Praktiken und Ideen zur Funktionsweise der öffentlichen Politikarbeit und der dazugehörigen Lösungen erarbeiten, um ihre Strategien für die Bürger

vor Ort zu verbessern. Derzeit werden zwei Projekte im Rahmen von Interreg Europe mit schleswig-holsteinischer Beteiligung durchgeführt:

- CLIPPER (SH-Partner: Forschungs- und Entwicklungszentrum (FuE) FH Kiel GmbH): Entwicklung von Unterstützungsstrategien für die maritime Industrie (Schwerpunkt: KMU), um „Blue Growth“-Herausforderungen und Energie-wende-Erfordernissen optimal zu begegnen;
- MARIE (SH-Partner: MWVATT): Einbeziehung von RRI-Kriterien (*Responsible Research and Innovation*; dt.: verantwortungsvolle Forschung und Innovation) in regionale *Smart Specialisation*-Strategien.

Beide Projekte laufen noch bis 2021. Auch hier sind die Programm-gremien aktuell mit der Vorbereitung der kommenden Förderperiode beschäftigt. Zudem fanden auf nationaler und europäischer Ebene erste Treffen zu dem Thema statt.

4.3 Nordseekooperation

Als „Land zwischen den Meeren“ ist Schleswig-Holstein über seine Häfen und Schifffahrtswege sowie enge Handelsbeziehungen traditionell mit den anderen Nordseeanrainerstaaten verbunden. Dänemark, Großbritannien und die Niederlande sind die wichtigsten europäischen Außenhandelspartner für Schleswig-Holstein.

Alle Länder des Nordseeraums verbindet darüber hinaus die Bewältigung der spürbaren Folgen des Klimawandels wie der steigende Meeresspiegel und häufiger auftretender Starkregen, die zunehmend zu größeren Überflutungen auch im Binnenland führen. Auf nationalstaatlicher Ebene ist Deutschland durch das OSPAR-Übereinkommen (Oslo-Paris Convention) zum Schutz der Meeresumwelt im Nordostatlantik von 1992 sowie die 1997 vertraglich zwischen Deutschland, Dänemark und den Niederlanden eingerichtete „Trilaterale Wattenmeerkooperation“ zum Schutz des Wattenmeers in die fachliche Nordseekooperation eingebunden. Schleswig-Holstein ist daran im Rahmen seiner Zuständigkeiten beteiligt.

4.3.1 Nordseekommission (NSC) ³⁵

Die Nordseekommission ist eine Untergliederung der Konferenz der Peripheren Küstenregionen und ein freiwilliger Zusammenschluss von derzeit 33 regionalen bzw. kommunalen Gebietskörperschaften aus den acht Nordseeanrainerstaaten. Neben Schleswig-Holstein sind die Länder Bremen und Niedersachsen – allerdings nur mit

³⁵ <https://cpmr-northsea.org/>

dem Gebiet der „Region Weser-Ems“ – Mitglieder der Nordseekommission. Im Vorstand der Nordseekommission werden die deutschen Mitglieder derzeit von Bremen vertreten.

Die NSC-Jahreskonferenz im Juni 2019 hat einen Entwurf ihrer **erneuerten Strategie North Sea Region 2030** zur weiteren Überarbeitung angenommen. Sie soll die bisherige NSC-Strategie *North Sea Region 2020* ersetzen und bis zur NSC-Jahreskonferenz 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die thematischen Ziele des Strategie-Entwurfs entsprechen den derzeitigen **politischen NSC-Arbeits-schwerpunkten**:

- eine produktive und nachhaltige Nordseeregion (Aquakultur/Fischerei, Emissionsverringerungen und geringere Abfallverbringungen, „Blue Economy“),
- eine klimaneutrale Nordseeregion (Steigerung der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen, Ausweitung von Energieeffizienz, Anpassung an den Klimawandel),
- eine verbundene Nordseeregion (Zugang zu Märkten und Anbindung an die Transeuropäischen Verkehrsnetze, *Clean Shipping*, intelligente Transportsysteme),
- eine intelligente Nordseeregion (regionale Innovationstrategien, Stärkung von Fähigkeiten/Mobilität von Forschern, Arbeitskräften und Studierenden/Auszubildenden).

Der NSC-Vorstand hat in seiner Sitzung Anfang November 2019 beschlossen, zum Strategie-Entwurf eine Konsultation interessierter Organisationen und Interessensvertretern (*stakeholder*) durchzuführen.

Schleswig-Holstein hat sich über rund zehn Jahre hinweg über seine Mitwirkung im Vorstand der Nordseekommission bemüht, den politischen Interessen des Nordseeraums und dessen Potenzialen auf europäischer Ebene – vor allem gegenüber der Europäischen Kommission – Gehör zu verschaffen. Zwischen den drei deutschen NSC-Mitgliedern ist eine Rotation für die Wahrnehmung des deutschen Sitzes im NSC-Vorstand vereinbart worden. Über Beschlussvorlagen im NSC-Vorstand findet eine enge Abstimmung zwischen den drei Ländern auf Arbeitsebene statt. Auch wenn die Kompetenzen der NSC-Mitgliedsregionen in der Regel begrenzt sind, ist die Nordseekommission die einzige transnationale Organisation, die eine gemeinsame „Stimme für die Nordseeregion“ erheben kann.

4.3.2 Weitere Kooperationen im Nordseeraum

Von großer Bedeutung für Schleswig-Holstein im Nordseekontext ist die Kooperation mit dem Nachbarland **Dänemark**. Hier wird auf bilateraler Ebene mit verschiedenen dänischen Regionen und Partnern eng zusammengearbeitet. Mit der Region Syd-danmark besteht eine formalisierte Partnerschaft. Aktuell arbeiten Partner aus

Schleswig-Holstein und Dänemark eng im **Projekt „Northern Connections – Strategic Transnational Cluster Cooperation“** zusammen, das im Rahmen des EU-Förderprogramms Interreg für den Nordseeraum im Herbst 2016 genehmigt wurde und unter Federführung der dänischen Kommune Aalborg umgesetzt wird.³⁶

Ein weiterer traditioneller Partner in der Nordseekooperation ist die **norwegische Partnerregion Eastern Norway County Network**. Seit November 2016 besteht eine vorbehaltliche Partnerschaft auch mit den drei nord-niederländischen Provinzen Drenthe, Fryslân und Groningen, die im **Regionalzusammenschluss Samenwerkingsverband Noord-Nederland (SNN)** zusammenarbeiten.³⁷

4.3.3 INTERREG B Nordseeprogramm (2014-2020)³⁸

Schleswig-Holstein ist ebenso wie Hamburg, Bremen und Niedersachsen an dem EU-Förderprogramm Interreg Nordsee beteiligt, das der Zusammenarbeit von Behörden, Forschungseinrichtungen und Hochschulen, Vereinen, Verbänden, Unternehmen und Organisationen der Wirtschaftsförderung im Nordseeraum dient. Gefördert werden Projekte, die sich über mehrere Jahre mit einem Thema bzw. einem Problem befassen, das den gesamten Nordseeraum betrifft und für dessen Weiterentwicklung als Region bedeutsam ist. Die Projektpartner sollen hierfür gemeinsam Lösungsansätze entwickeln, die nach Beendigung des Projektes von anderen übernommen und ausprobiert werden können.

Das Programm umfasst neben Dänemark und Norwegen küstennahe Regionen in Belgien, Deutschland, Schweden, Großbritannien und den Niederlanden. In der aktuellen Förderperiode der EU stehen im Zeitraum 2014-2020 für das Interreg Nordseeprogramm 167 Mio. Euro zur Verfügung. Die Förderquote liegt bei 50 Prozent der förderfähigen Projektkosten. Schleswig-Holstein ist bislang an acht Projekten beteiligt:

- **Building with Nature (BWN)**

Das Projekt befasst sich mit der Frage, mit welchen ökologisch vertretbaren Maßnahmen Bauprojekte den Anforderungen des Klimawandels effektiver begegnen können.

Projektleitung: Rijkswaterstaat (NL)

Projektpartner aus S-H: Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz des Landes Schleswig-Holstein (LKN), Husum

Projektlaufzeit: 01.12.2015 - 31.12.2019

Projektvolumen: 6,84 Mio. €, davon 3,42 Mio. € EU-Mittel

³⁶ Vgl. hierzu Ziffer 4.1.1 dieses Berichts.

³⁷ Vgl. hierzu Ziffern 4.4.3 bzw. 4.4.4 dieses Berichts.

³⁸ <https://northsearegion.eu/>

- **Building COMpetencies for COMpetitive COMpanies (COM³):**
Das Projekt will ein Trainings- und Coachingmodell entwickeln, mit dem lokale und regionale Behörden KMUs unterstützen können, die Potenziale der Digitalisierung frühzeitig zu erkennen und zu nutzen, um innovativ sein und sich weiterentwickeln zu können
Projektleitung: Intercommunale Leiedal (Belgien)
Projektpartner aus SH: Amt Hüttener Berge
Projektlaufzeit: 01.07.2019 – 31.08.2022
Projektvolumen: 4,2 Mio. €, davon 2,1 Mio. € EU-Mittel)
- **Connecting Remote Areas with digital infrastructure and services (CORA):**
Breitbandausbau im ländlichen Raum über modellhafte Stärkung von Kommunen bei Planung und Umsetzung
Projektleitung: Intercommunale Leiedal (Belgien)
Projektpartner aus SH: BürgerBreitbandNetz GmbH & Co. KG (Husum), Amt Hüttener Berge
- **Lean Landing for Micro SMEs**
Das Projekt plant den Aufbau von Beratungsstrukturen und Netzwerken, die kleinen und mittleren Unternehmen den Schritt in internationale Märkte erleichtern sollen.
Projektleitung: Vaeksthus Sjaelland (DK)
Projektpartner aus S-H: Technikzentrum Lübeck
Projektlaufzeit: 01.11.2015 - 31.10.2018
Projektvolumen: 3,62 Mio. €, davon 1,70 Mio. € EU-Mittel
- **Top soil and water – The climate challenge in the near surface (TOPSOIL)**
Thema des Projektes ist die Pflege oberflächennaher Bodenschichten mit dem Ziel, diese widerstandsfähiger gegen starke Schwankungen im Grundwasser und die Anreicherung schädlicher Nährstoffkonzentrationen zu machen.
Projektleitung: Region Midtjylland (DK)
Projektpartner aus S-H: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)
Projektlaufzeit: 01.12.2015 - 30.06.2019
Projektvolumen: 7,34 Mio. €, davon 3,67 Mio. € EU-Mittel

- **Northern Connections – Strategic Transnational Cluster Cooperation**
Das Projekt möchte transnationale Innovationspartnerschaften durch eine bessere Zusammenarbeit von Clustern anregen und unterstützen. Diese Bemühungen sollen durch politische Strategien auf regionaler Ebene untermauert werden.
Projektleitung: Kommune Aalborg (DK)
Projektpartner aus S-H: Landesregierung (vertreten durch das MJEVG)
Projektlaufzeit: 01.11.2016 – 30.04.2020
Projektvolumen: 5,28 Mio. €, davon 2,36 Mio. € EU-Mittel
- **North Sea Wrecks:**
Entwicklung und Umsetzung einer gemeinsamen Strategie zur Bewältigung der wirtschaftlichen, ökologischen und sicherheitsrelevanten Herausforderungen, die durch die vorhandenen Schiffs- und Flugzeugwracks, verlorene Ladung, deponierten chemischen Abfall und Munition entstehen, um die nachhaltige Bewirtschaftung des Ökosystems der Nordsee zu verbessern.
Projektleitung: Deutsches Schiffahrtsmuseum – Leibniz-Institut für deutsche Schiffahrtsgeschichte (Bremerhaven)
Projektpartner aus SH: UKSH Kiel (Institut für Toxikologie und Pharmakologie)
Projektlaufzeit: 07/2018 – 06/2021
Projektvolumen: 4,67 Mio. €, davon 2,33 Mio. € EU-Mittel.)
- **PROWAD LINK Protect & Prosper: Benefits through linking sustainable growth with nature protection**
Ziel ist es, die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung in der Nordseeregion zu unterstützen und die Potenziale der Marken-Auszeichnung von Schutzgebieten (Nationalpark und Weltnaturerbe Wattenmeer) als Motor für Beschäftigung und nachhaltige Regionalentwicklung, gerade für kleine und mittlere Unternehmen, zu erschließen.
Projektleitung: Gemeinsames Wattenmeersekretariat der drei Wattenmeerstaaten (CWSS)
Projektpartner aus SH: Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz des Landes Schleswig-Holstein (LKN), Nationalparkverwaltung Tönning
Projektlaufzeit: 01.09.2018 - 31.08.2021
Projektvolumen: 3,8 Mio. €, davon 1,77 Mio. € EU-Mittel

4.4 Regionale Partnerschaften und Partnerschaftsprojekte

4.4.1 Pays de la Loire

Die Partnerschaft zwischen der französischen Region Pays de la Loire und Schleswig-Holstein besteht seit 1992 und wurde zuletzt am 3. Mai 2008 durch eine aktualisierte „Gemeinsame Erklärung über die regionale Zusammenarbeit“ bestätigt. Vereinbarte Felder der Zusammenarbeit sind weiterhin:

- Austausch von Auszubildenden, Berufsanfängern und Schülern,
- wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit im Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen,
- Bildung und Kultur,
- Erneuerbare Energien und Umwelt,
- Meerespolitik.

Die federführende Koordinierung der Partnerschaft erfolgt durch das MJEVG. Seit Sommer 2016 allerdings ist der zuvor rege politische Austausch zwischen beiden Partnerregionen zum Stillstand gekommen. Eine Erklärung dafür könnte die seit etwa zwei Jahren bestehende neue strategische Ausrichtung der französischen Partnerregion sein, die auf eher globale – statt wie zuvor auf regionale – Kooperationen zielt.

Dabei könnte auch die geographische Entfernung zwischen Schleswig-Holstein und der an der Westküste Frankreichs gelegenen Region Pays de la Loire eine Rolle spielen: Grenznähere Bundesländer pflegen im gegenseitigen Interesse teilweise mehrere Partnerschaften zu französischen Regionen. Zudem wechselte die politische Führung der Region Pays de la Loire in den letzten Jahren häufiger. Diese Wechsel führten zu veränderten Prioritäten in der grenzüberschreitenden, europäischen und internationalen Zusammenarbeit der Region.

Gemeinsame Projekte von Akteuren beider Seiten werden davon weitestgehend unberührt fortgesetzt. So besteht seit Juni 2009 eine Zusatzvereinbarung im Bildungsbereich, die seitdem fortlaufend erneuert wird, zuletzt Anfang 2018. Schulen und Bildungsministerien Schleswig-Holsteins und der Pays de la Loire bzw. Frankreichs einigen sich jeweils für vier Jahre auf ein konkretes Arbeitsprogramm. Allgemeinbildende Schulen fördern beispielsweise den Schüleraustausch, bieten bilingualen Unterricht und bilaterale Wettbewerbe an sowie Praktika im anderen Land. Die Zusammenarbeit der Berufsschulen erfolgt in allen Handwerks- und technischen Berufen, der Gastronomie sowie im Bereich Gesundheit und Soziales.

Das Centre Culturel Francais de Kiel (CCFK) wird vom MBWK institutionell gefördert, um gemeinsam mit verschiedenen Institutionen landesweit Veranstaltungen in den Sparten Musik, Literatur, Film, Bildende Kunst und Theater durchzuführen. Eine enge

Kooperation findet im Rahmen des Festivals des Debütromans mit dem Festival Lectures en Tête aus Laval in der Region Pay de la Loire statt. In jedem Jahr kommen zwei Poetry-Slamer aus der Region nach Kiel. Sie treten gemeinsam mit hiesigen Slamern und Slamerinnen auf und gehen an Schulen in ganz Schleswig-Holstein.

4.4.2 Kooperation mit Kaliningrad

Trotz erschwelter Rahmenbedingungen fanden die Deutsch-Russischen Dokumentarfilmtage „Territorium Film“ in Kaliningrad vom 17. - 20. Oktober 2019 zum neunten Mal statt. Eine im Sommer 2018 erlassene föderale Gesetzesnovelle stellte Filmfestivals mit ausländischen Filmen unter einen Genehmigungsvorbehalt. Die Fortführung der Dokumentarfilmtage in der bisherigen Form war daher zwischenzeitlich unsicher. Als gemeinsames Forum ermöglichen die Filmtage deutschen und russischen Filmemachern, miteinander in den Austausch zu treten. Sie regen das Publikum an, sich mit Filmen und Inhalten aus beiden Ländern vertraut zu machen. Das Filmprogramm konnte aber schließlich in der gewohnten Form stattfinden und wurde von einem Rahmenprogramm, u. a. einem Workshop an der Kant-Universität zu Filmproduktion, begleitet. Für 2020 ist die Fortführung der Dokumentarfilmtage geplant. Anlässlich der Dokumentarfilmtage reisten Vertreter des MJEVG nach Kaliningrad. Sie führten Gespräche u. a. mit Vertretern der Gebietsregierung. Dabei wurde insbesondere auch der Delegationsbesuch der Gebietsregierung in Schleswig-Holstein vorbereitet. Zu der schleswig-holsteinischen Delegation zählten der Kieler Stadtpräsident sowie die Stadtpräsidentin und der Oberbürgermeister der Stadt Neumünster.

Vom 3. - 5. Dezember 2019 besuchte eine Delegation der Gebietsregierung auf Einladung des Ministerpräsidenten und der Europaministerin Schleswig-Holstein. Die Delegation wurde von Gebietsgouverneur Alikhanov angeführt, ihr gehörten mehrere Minister sowie Mitarbeiter an. Die Delegation besuchte u. a. den Wissenschaftspark in Kiel, die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) und den Lübecker Hafen. Auf Einladung des Landtagspräsidenten besuchten zeitgleich auch **Vertreter der Kaliningrader Gebietsduma** unter Leitung der Duma-Vorsitzenden Orgejeva Schleswig-Holstein. Höhepunkt des Besuchs war ein Festabend aus Anlass des 20-jährigen Bestehens der Partnerschaft am 4. Dezember 2019 im Schauspielhaus mit ca. 400 Gästen. Im Rahmen des Festabends wurde das Arbeitsprogramm für die partnerschaftliche Zusammenarbeit in den Jahren 2020-2022 unterzeichnet. Darin werden die technologische und wirtschaftliche Zusammenarbeit, die Zusammenarbeit im Bereich Kultur, die gemeinsame Teilnahme an EU-geförderten Projekten (Interreg), die Zusammenarbeit im Rahmen von BSSSC, kommunale Partnerschaften, der Jugendaustausch und Schulpartnerschaften für die kommenden Jahre hervorgehoben.

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur förderte erneut die Kooperation des freien Theaters „Die Komödianten“ aus Kiel mit dem „Tilsit Theater“ aus Sovetsk

in der Region Kaliningrad mit 3.500 Euro. Gemeinsam führten die beiden Theater einen Austausch von Regisseurinnen und Regisseuren durch, erstmals auch zusammen mit Dramaturginnen und Dramaturgen. Auch das Auswärtige Amt förderte diese Kooperation mit Bundesmitteln zum Ausbau der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft in den Ländern der östlichen Partnerschaft und Russland. Zudem haben Kaliningrader Künstlerinnen und Künstler 2019 an einem trinationalen Kunstprojekt des Museumbergs Flensburg „Miteinander Grenzen überwinden“ mitgewirkt; gemeinsam mit dänischen und deutschen Künstlerinnen. Das Projekt reflektierte auf das 100-jährige Jubiläum der deutsch-dänischen Grenzabstimmung 1920. Gefördert wurde die Maßnahme vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Höhe von 8.500 Euro. Anschließend soll die Ausstellung in Kaliningrad gegebenenfalls im „Deutsch-Russischen Haus“ gezeigt werden; unter Beteiligung aller an dem Projekt mitwirkenden Künstlerinnen und Künstler.

4.4.3 Eastern Norway County Network (ENCN)³⁹

Die Partnerschaft mit dem norwegischen Kooperationsnetzwerk *Eastern Norway County Network* (ENCN) besteht seit 1998. Auf norwegischer Seite besteht die Partnerregion aus den Kreisen (*fylkeskommuner*) Akershus, Buskerud, Hedmark, Oppland, Telemark, Vestfold und Östfold sowie der Stadt Oslo die bevölkerungsreichste Region Norwegens. Sie bildet das wirtschaftliche Zentrum Norwegens. In diesen *fylkeskommuner* leben knapp 2,6 Mio. Einwohner und damit rund die Hälfte aller Norweger.

Norwegen verfolgt aus großem Interesse an einer Zusammenarbeit mit Deutschland neben einer Europa- auch eine Deutschland-Strategie. Letztere wurde im Juni 2019 erneuert und erhielt einen noch stärkeren Fokus auf Fragen von internationalem und europäischem Interesse. Aus norwegischer Sicht ist Deutschland der wichtigste EU-Mitgliedstaat in der EU mit großem Einfluss auf die europäische Entwicklung. Umgekehrt zeigt Deutschland Verständnis für die Belange Norwegens als Staat ohne EU-Mitgliedschaft, der jedoch Teil des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) mit Zugang zum gemeinsamen europäischen Binnenmarkt ist und als solcher die entsprechende Gesetzgebung ohne Mitentscheidungsrecht umsetzen muss. Deutschland ist außerdem einer der wichtigsten Handelspartner Norwegens und zweitgrößter Absatzmarkt für norwegische Waren und Dienstleistungen. Auch für die Verbreitung der norwegischen Kultur im Ausland wird Deutschland als wichtiges Sprungbrett angesehen.

Im Berichtszeitraum stand vor allem auf norwegischer Seite die **Umsetzung der Regional- und Gebietsreform** im Vordergrund, die zum 1. Januar 2020 in Kraft trat:

³⁹ <https://www.ostsam.en/english>

Die beiden westlich und östlich von Oslo gelegenen *fylkeskommuner* Buskerud und Akershus wurden zur neuen Region *Viken* zusammengelegt, Hedmark und Oppland zur neuen Region *Innlandet* nordöstlich von Oslo sowie Telemark und Vestfold zur neuen Region *Telemark og Vestfold*. Lediglich die Stadt Oslo bleibt in ihrem Gebietszuschnitt unverändert. Die daraus resultierenden Umorganisationsarbeiten auf politischer wie administrativer Ebene haben Kapazitäten in einem Maße gebunden, das die Weiterentwicklung der bilateralen Zusammenarbeit in den Hintergrund treten ließ. Am 9. September 2019 fanden Wahlen zu den Parlamenten (*fylketing*) der neu gebildeten Regionen statt.

In der Zusammenarbeit mit ENCN standen bislang v. a. Kultur, Energie, Verkehr, Klimawandel sowie Bildungs- und Jugendarbeit im Mittelpunkt. Ende 2016 hat Schleswig-Holstein einen Berufsschulaustausch angeschoben, der zu einer für beide Seiten erfolgreichen Schulpartnerschaft geführt hat. Die Kulturschaffenden beider Länder sind in zahlreichen kreativen Projekten, auch mit Schüler/innen, aktiv. Hingegen ist der Versuch, das Feld der Bioökonomie inkl. Clusterfragen und wirtschaftsorientierter Zusammenarbeit in die Kooperation einzubeziehen, aufgrund des unterschiedlichen inhaltlichen Verständnisses und der damit verbundenen Erwartungen bisher nicht gelungen.

Jährlich findet wechselseitig eine politische Sitzung (*Common Commission*) und zur Vorbereitung ein administratives Treffen statt, um das gemeinsame Arbeitsprogramm (*Cooperation Perspectives*) fortzuschreiben und formell zu beschließen. Bei der letzten Sitzung am 7./8. März 2018 in Frederikstad (Norwegen) standen die Ergebnisse der angeschobenen Berufsschulpartnerschaften sowie die Präsentation von strategisch wichtigeren Interreg-Projekten im Vordergrund.

Die Partner haben sich darauf verständigt, die bilaterale Zusammenarbeit an die durch die Reform geänderte Struktur anzupassen. Dazu sollen ein Arbeitstreffen im Frühjahr 2020 sowie eine Sitzung der *Common Commission* im Herbst 2020 dienen, die beide in Schleswig-Holstein stattfinden sollen.

Der Bundesverband Bildende Kunst Schleswig-Holstein (BBK-SH) und die Kunstorganisation *Østlandsutstillingen* in der Region ENCN sind durch eine langjährige erfolgreiche Kooperation miteinander verbunden. 2017 verständigten sich die Künstlerinnen und Künstler auf eine auf drei Jahre angelegte Zusammenarbeit für 2018-2020 unter dem Motto „planning future“. Mit der Ausstellung „planning future - Grafik 2019“ realisieren der BBK-SH und *Østlandsutstillingen* das zweite von drei Projekten, für das sich 110 Künstlerinnen und Künstler mit 279 Werken beworben haben. ENCN/Østlandsutstillingen begingen 2019 gleichzeitig das 100-jährige Jubiläum des *Tegnerforbundet*. Dadurch wurde der BBK-SH mit dem gemeinsamen Projekt in die norwegischen Jubiläumsausstellungen eingebunden und im Jubiläumskatalog präsentiert - eine besondere Wertschätzung für die Teilnehmenden aus Schleswig-Holstein. Die gemeinsame Ausstellung wurde in Oslo in der Galerie der *Norske Grafikere* gezeigt. Zur Eröffnung sprachen der deutsche Botschafter Alfred Grannas und

für den BBK-SH der Vorsitzende Anders Petersen. Gefördert wurde die Zusammenarbeit 2019 maßgeblich vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur mit einer Projektförderung in Höhe von 8.500 Euro.

2020 wird die Kooperation der beiden Verbände fortgesetzt. Unter anderem wird im Rahmen der „Schau der 1000 Bilder“ in der Kieler Sparkassen Arena die kulturelle Zusammenarbeit des BBK mit der norwegischen Partnerregion und ihren Kulturschaffenden einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

4.4.4 Samenwerkingsverband Noord-Nederland (SNN)⁴⁰

Am 11.11.2016 ist in Groningen eine „Gemeinsame Absichtserklärung über die regionale Zusammenarbeit zwischen SH und den nord-niederländischen Provinzen Groningen, Fryslân und Drenthe“ unterzeichnet worden. Diese drei Provinzen arbeiten seit langem im gemeinsam getragenen *Samenwerkingsverband Noord-Nederland (SNN)* zusammen.

Diese vorbehaltliche Kooperationsvereinbarung ging wesentlich auf eine niederländisch Initiative zurück, die bereits seit Anfang der 2000er Jahre den engeren Kontakt zu Schleswig-Holstein gesucht hatte. Wesentliches Motiv dabei war, im Rahmen des Projekts „Leeuwarden – Kulturhauptstadt Europas 2018“ eine engere Zusammenarbeit auch zwischen Westfriesen und Nordfriesen zu begründen.

Mit der „Gemeinsamen Absichtserklärung“ ist ein erster (vorläufiger) Rahmen für die Anbahnung einer engeren bilateralen Zusammenarbeit geschaffen worden: In einem ersten Schritt sollen zunächst konkrete Kooperationspotenziale und Interessen in zuvor gemeinsam ausgewählten, erfolgversprechenden Handlungsfeldern untersucht werden. Erst in einem zweiten Schritt sollte gemeinsam über eine förmliche Zusammenarbeit entschieden werden. An Stelle einer reinen Verwaltungskooperation ist das gemeinsame Ziel, Kooperationen zwischen relevanten Akteuren aus beiden Partnerregionen zum beiderseitigen Vorteil zu initiieren und zu unterstützen.

Obwohl keine unmittelbaren Nachbarn teilen Schleswig-Holstein und die drei nord-niederländischen Provinzen ähnliche geografische und naturräumliche Voraussetzungen, vergleichbare wirtschaftliche Rahmenbedingungen und klimawandelbedingte Herausforderungen oder gemeinsame sprachlich-kulturhistorische Wurzeln. Neben den gemeinsam als aussichtsreich identifizierten Handlungsfeldern „Innovation und regionale Wirtschaftsentwicklung“ und „Energiewende und Klimaschutz“ wurde mit der „Gemeinsamen Absichtserklärung“ auch ein erster Rahmen für die Zusammenarbeit im Bereich „Friesische Kultur und Sprache“ geschaffen.

⁴⁰ www.snn.nl/en

Heute arbeiten Akteure aus beiden Partnerregionen in **drei strategisch ausgerichteten multilateralen Projekten** zusammen, die aus dem **Interreg 5 B-Programm „Nordseeraum“** (siehe 4.3.3) gefördert werden:

- „Northern Connections“: Entwicklung regionaler, innovationsorientierter transnationaler Zusammenarbeit im Bereich Energie. Beteiligte Partner: Energy Valley (Energie-Cluster, Groningen) sowie MJEVG/MWVATT.
- „TOPSOIL“: Erarbeitung innovativer Lösungen zu klimawandel-basierten Herausforderungen im Grundwasserbereich. Beteiligte Partner: Provinz Drenthe, Waterschap Noorderzijlvest (Wasserzweckverband, Provinz Groningen) sowie das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und Ländliche Räume (LLUR).
- „Building with Nature“: nachhaltiges Management von klimawandel-bedingten Überflutungen und Küstenerosion durch Maßnahmen, die sich möglichst an der natürlichen Dynamik orientieren. Beteiligte Partner: Waterschap Noorderzijlvest (Wasserzweckverband, Provinz Groningen) sowie der Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein (LKN.SH).

Daneben gibt es eine enge Zusammenarbeit zwischen der Christian-Albrechts-Universität Kiel und der Rijksuniversiteit Groningen im Bereich „Friesische Sprache und Kultur“ sowie zwischen der Europa-Universität Flensburg und dem Energieforschungszentrum „Energy Academy Europe“ (Groningen). Eine enge Zusammenarbeit besteht auch im Rahmen der Wattenmeerkooperation.

5. Umsetzung der EU-Struktur- und Investitionsfonds (2014-2020)

Aus den Europäischen Struktur- und Investitionsfonds EFRE (Europäischer Regionalfonds), ELER (Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums), ESF (Europäischer Sozialfonds) und EMFF (Europäischer Meeres- und Fischereifonds) stehen in der aktuellen Förderperiode 2014-2020 rund 800 Mio. Euro für Schleswig-Holstein zur Verfügung. Sie werden umgesetzt und abgewickelt über die Landesprogramme „Wirtschaft“ (EFRE), „ländlicher Raum“ (ELER), „Arbeit“ (ESF) sowie „Fischerei und Aquakultur“ (EMFF). Diese EU-Mittel bilden damit ein wichtiges Rückgrat für die Förderpolitik des Landes.

Auf die ausführlicheren Darstellungen zu den EU-Fonds und deren Umsetzung in Schleswig-Holstein im Europabericht 2017-2018 wird verwiesen.⁴¹ Nachstehend wird vor allem über den Zeitraum seit Anfang 2019 berichtet.

5.1 Europäischer Sozialfonds (ESF)

2014 war Startpunkt für das Landesprogramm Arbeit. Es ist bis zum Ende der Förderperiode 2020/21 mit einem Gesamtvolumen von 240 Mio. Euro ausgestattet. Davon kommen ca. 89 Mio. Euro aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). Neben der Sicherung und Gewinnung von Fachkräften sowie der Unterstützung von Menschen, denen der Zugang zum Arbeitsmarkt schwerfällt, hat das Landesprogramm Arbeit das Ziel, junge Menschen im Bildungs- und Ausbildungsbereich sowie deren Weiterbildung zu fördern.

Die Umsetzung läuft weiterhin planmäßig und erfolgreich. Mit Stand vom 3. Februar 2020 sind in den 12 Förderaktionen 36,59 Mio. Euro Landesmittel und 66,56 Mio. Euro an ESF-Mittel gebunden. Die Voraussetzungen zum Erhalt der Leistungsreserve in Höhe von sechs Prozent der ESF-Mittel sind erfüllt. Die ESF-Verwaltungsbehörde hat Ende Oktober 2019 einen Änderungsantrag zur finanziellen Aussteuerung der einzelnen Aktionen wurde bei der EU-Kommission eingereicht. Dieser wurde am 22. Januar 2020 genehmigt, sodass alle Aktionen bis Ende 2021 bzw. beim Handlungskonzept PLuS bis Schuljahresende 2021 gefördert werden können. Das Programm wird weiterhin laufend evaluiert. Eine Wirkungsevaluierung und eine Fachevaluierung zu den rechtlichen Rahmenbedingungen, Herausforderungen und Schwerpunkten eines neuen ESF-Arbeitsmarktprogramms 2021 bis 2027 wurden veröffentlicht. Die Diskussionen über die Erstellung des OPs für die kommende Förderperiode haben bereits im Jahr 2019 begonnen (siehe Punkt 2.1.2. c).

⁴¹ Drs. 19/585

Es findet regelmäßig ein Austausch und Abstimmung in der vom MJEVG geleiteten Interministeriellen Arbeitsgruppe „Strukturfonds“ statt, die auf Grundlage des Koalitionsvertrags eingerichtet worden ist

5.2 Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

Das 2014 von der Europäischen Kommission genehmigte Operationelle Programm EFRE Schleswig-Holstein 2014-2020 (OP EFRE) wird unter dem Dach des Landesprogramms Wirtschaft (LPW) umgesetzt. Im LPW werden neben den Fördermitteln des EFRE auch die der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sowie ergänzende Landesmittel für die wirtschafts- und regionalpolitische Förderung in Schleswig-Holstein gebündelt. Aus dem EFRE stehen insgesamt rund 271 Mio. Euro für Förderungen im ganzen Land zur Verfügung. Übergeordnete Zielsetzung des EFRE ist der Aufbau eines innovationsfördernden Umfeldes, womit ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum, die Schaffung attraktiver Arbeitsplätze und eine umweltgerechte Entwicklung des Landes unterstützt werden sollen.

Das OP EFRE 2014-2020 enthält unter Berücksichtigung der Vorgaben der Europäischen Kommission, regionalspezifischer Bedarfe und landespolitischer Ziele vier inhaltliche Prioritätsachsen: Innovation, Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen, Reduzierung von CO₂-Emissionen und Schutz der Umwelt/Förderung der Ressourceneffizienz. Mit diesen strategischen Schwerpunkten des OP EFRE 2014-2020 werden die landespolitischen und landesspezifischen Ziele, Arbeitsplätze zu schaffen, kleine und mittlere Unternehmen zu unterstützen, Innovationen in Gang zu bringen und eine CO₂-arme Wirtschaft zu fördern, umgesetzt. Seit Genehmigung des OP EFRE 2014-2020 sind bisher insgesamt 582 EFRE-Projekte mit einem Investitionsvolumen von rund 370 Mio. Euro bewilligt worden (Stand 10. Februar 2020). Dafür wurden bislang insgesamt rund 136,6 Mio. Euro EFRE-Mittel bewilligt.

Das Jahr 2018 stellte einen besonderen Meilenstein für alle aus den ESI-Fonds finanzierten Programme dar. Auf der Grundlage der bis zum 31. Dezember 2018 erreichten Etappenziele hat die Europäische Kommission die sog. „Leistungsreserve“ in Höhe von 6 Prozent der Programmmittel zuzuweisen. Für das OP EFRE Schleswig-Holstein beläuft sich diese auf insg. 16,2 Mio. Euro. Es ist gelungen, die Etappenziele für die Prioritätsachsen 1, 2 und 3 zu erreichen, so dass die Voraussetzungen für die Zuweisung der Leistungsreserve erfüllt sind. Dagegen wurden die Etappenziele für die Prioritätsachse 4 nicht erreicht. Aus diesem Grund wurde im November 2019 eine Programmänderung bei der KOM beantragt, um den auf die Leistungsreserve der Prioritätsachse 4 entfallenden Anteils in Höhe von 2,5 Mio. Euro auf die

Prioritätsachse 2 umzuschichten. Der Änderungsantrag wurde am 22. Januar 2020 von der KOM genehmigt.

Zudem wird derzeit ein dritter Änderungsantrag vorbereitet, um Fördermaßnahmen in den Prioritätsachsen 1 und 2 mit einem Mehrbedarf aufgrund hoher Nachfrage finanziell mit Umschichtungen unbelegter Mitteln in Höhe von insgesamt 8,75 Mio. Euro aus den Prioritätsachsen 3 und 4 finanziell zu stärken.

Bestandteil des OP EFRE 2014-2020 ist auch das neue Instrument der Integrierten Territorialen Investitionen (ITI). Für die ITI „Tourismus- und Energiekompetenzregion Westküste“ (ITI Westküste) sind 21,5 Mio. Euro reserviert. Nach einem zweistufigen Wettbewerbsverfahren wurden in einer gemeinsamen Sitzung des ITI-Gremiums und des Westküstenbeirats am 18. Juli 2016 insgesamt acht Konzepte für die Umsetzung ausgewählt. Bislang liegen daraus 21 Projektanträge vor, von denen mit Stand Februar 2020 vier Projekte bereits bewilligt sind.

Die Bewertung der Umsetzung des OP EFRE 2014-2020 und die Erfolgskontrolle erfolgen durch das Monitoring und die begleitende Evaluierung während des gesamten Programmzeitraums durch einen externen Gutachter. Aus der Evaluierung liegen bisher erste Bewertungsergebnisse zu den Governance-Strukturen, der bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein installierten Datenbank sowie zur Kommunikationsstrategie vor. Eine Wirkungsanalyse der PA 3 befindet sich derzeit in der Durchführung, sodass im Frühjahr 2020 erste Ergebnisse hierzu vorliegen werden. Darüber hinaus befindet sich eine Zwischenbewertung des Programms über alle Achsen hinweg in Bearbeitung, die im Mai 2020 vorliegen wird.

Die Arbeiten an der Erstellung des OP EFRE 2021-2027 haben bereits begonnen. Dabei muss die Festlegung der Programminhalte zunächst ohne finalisierten rechtlichen EU-Rahmen stattfinden. Es besteht derzeit zudem noch keine endgültige Klarheit über die für den EFRE Schleswig-Holstein verfügbaren Mittel, da zunächst auf EU Ebene eine Verabschiedung des Mehrjährigen Finanzrahmens erforderlich ist. Die Einreichung des neuen Programms bei der EU Kommission wird für Herbst 2020 angestrebt. Es finden regelmäßig ein Austausch und Abstimmungen in der vom MJEVG geleiteten Interministeriellen Arbeitsgruppe „EU-Strukturfonds“ statt, die auf Grundlage des Koalitionsvertrags eingerichtet worden ist.

5.3 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

Das Landesprogramm ländlicher Raum (LPLR) 2014-2020 konnte 2019 plangemäß umgesetzt werden. Die Ausgabenrate entspricht dem Fortschritt der Programmlaufzeit. Der Anteil der durch Bewilligungen und Verträge gebundenen Mittel liegt, insbe-

sondere wegen der mehrjährigen Verpflichtungen zu flächenbezogenen Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (z.B. Vertragsnaturschutz) sowie zum Ökolandbau, deutlich darüber. Im Juli 2019 bestätigte die Europäische Kommission, dass das LPLR alle seine Etappenziele erreicht hat. Demzufolge können die leistungsgebundenen Reserven in allen Prioritätsbereichen jeweils wie programmiert beansprucht werden. Umschichtungen von Reserven wurden nicht erforderlich.

Die 2019 durchgeführte vierte Programmänderung diente dem Ziel, einzelne Maßnahmenbeschreibungen nach zu schärfen sowie eine bedarfs- und nachfragebedingte Mittelumschichtung zugunsten naturnaher Gewässerentwicklungsmaßnahmen vorzunehmen. Auch im Jahr 2020 wird ein entsprechender Änderungsantrag gestellt werden, sofern Bedarf für weitere inhaltliche Anpassungen oder optimierte Mittelallokationen besteht.

Die Vorbereitungen für die neue Förderperiode werden 2020 weiter intensiviert werden. Während 2019 u. a. Maßnahmenvorschläge bei den Wirtschafts- und Sozialpartnern sowie bei den Ressorts der Landesregierung eingeholt wurden, wird es 2020 insbesondere darum gehen, die bestehenden Förderbedarfe in die Struktur des von der EU vorgegebenen neuen Umsetzungsmodells (ein einziger GAP-Strategieplan für Deutschland) zu bringen. Auch Fragen zur Organisation der Abwicklung und zur Mittelverteilung zwischen den Ländern werden zu beantworten sein. Dazu sind intensive Abstimmungen mit dem Bund und den anderen Ländern sowohl auf fachlicher als auch auf politischer Ebene erforderlich.

5.4 Europäischer Meeres- und Fischereifonds (EMFF)

Schleswig-Holstein stehen in der Förderperiode 2014-2020 rund 24 Mio. Euro an EU-Mitteln aus dem Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF) zur Verfügung. Seit dem Start der Umsetzung des „Landesprogramms Fischerei und Aquakultur“, welches die Mittel aus dem EMFF sowie die nationalen Kofinanzierungsmittel bündelt, sind insgesamt etwa 22,7 Mio. Euro an Fördermitteln bewilligt worden, davon ca. 17 Mio. Euro aus dem EMFF (Stand: 30. November 2019). Rund 320 Vorhaben wurden bisher für eine Bewilligung ausgewählt.

Auch 2019 nahm die Unterstützung der Ostseefischerei-Betriebe im Land eine bedeutende Rolle innerhalb der verschiedenen Förderungen ein. Neben Prämien für Stilliegetage zur Schonung des westlichen Dorschbestandes und zugleich Unterstützung der betroffenen Fischereibetriebe fand wieder eine analoge Maßnahme zur Schonung des Heringsbestandes statt. Finanziert werden diese Prämien je zur Hälfte aus EMFF- und Bundesmitteln des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Der Gesamtumfang dieser Unterstützungen betrug 2019 etwa 456.000 Euro. Davon erhielten 39 Betriebe der Dorschfischerei sowie 10 Betriebe

der Heringsfischerei Prämien in einer Gesamthöhe von ca. 252.000 Euro bzw. 204.000 Euro.

Auch 2019 konnte im Rahmen des Programms die Fortsetzung einer Imagekampagne der regionalen Fischerei unter Federführung der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein unterstützt werden. Unter der schon 2018 begründeten Dachmarke „Wir Fischen.SH“ wurde die Kampagne in Form von z. B. Zeitschriftenartikeln, Merchandising, Pressemitteilungen und der Präsenz auf Messen und in sozialen Medien umgesetzt. Auf diesen Wegen wurde ein großes mediales Interesse erreicht. Ziel der Kampagne ist es, die regionale Fischwirtschaft vom aktuell beschädigten Image der internationalen Fischerei abzutrennen. So soll die Rolle der Fischwirtschaft als Traditionshandwerk und als Bestandteil der regionalen Identität, der Einfluss der lokalen Fischerei auf den Tourismus sowie die Nachwuchsgewinnung der Fischereibetriebe gestärkt werden. Für 2019 wurden Projektkosten von 200.000 Euro veranschlagt, für die eine vollumfängliche Förderung bewilligt wurde.

Artikel 6 der Verordnung (EU) Nr. 508/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über den Europäischen Meeres- und Fischereifonds (EMFF-Verordnung) ermöglicht die Förderung der Durchführung der Integrierten Meerespolitik (IMP). Schleswig-Holstein stehen insgesamt 1,5 Mio. Euro zur Umsetzung der IMP für die Förderperiode 2014-2020 zur Verfügung (das mögliche Gesamtfördervolumen für Deutschland beträgt 2,5 Mio. Euro). In diesem Rahmen wurden und werden im Zeitraum von 2016 bis 2022 in Schleswig-Holstein Projekte u. a. zu Mikroplastik in Meerestieren, Basisaufnahmen zu Muscheln, Benthos und Fischen in Nord- und Ostsee einschließlich der Weiterentwicklung von Nahrungsnetzmodellen sowie eine satellitengestützte Klassifizierung der Sedimente und Besiedlungen in Nord- und Ostsee durchgeführt. Dies sind Vorhaben im Sinne des Artikel 80 (1) der genannten Verordnung, die dazu dienen, die Kenntnisse über den Zustand der Meeresumwelt im Hinblick auf die Umsetzung der Verpflichtungen aus der Richtlinie 2008/56/EG (Meeresstrategierahmenrichtlinie) zu verbessern.

Wie sich bereits 2018 abzeichnete, ist eine Umverteilung der im EMFF verbleibenden Mittel inklusive der Leistungsprämien zwischen den Prioritätsachsen in den meisten Bundesländern und auch in Schleswig-Holstein notwendig. Der Prozess zur Umsetzung dieser Änderungen im Rahmen der Bewilligung eines geänderten OP durch die EU-KOM gestaltet sich jedoch langwierig und konnte bislang noch nicht abgeschlossen werden. Das BMEL vertritt hier die Interessen der Länder gegenüber der EU.

5.5 Nutzung sonstiger EU-Programme

5.5.1 HORIZON 2020

Das EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation *Horizon 2020* sieht regelmäßige Ausschreibungen von internationalen Forschungsprojekten und Einzelfördermaßnahmen vor, auf die sich wissenschaftliche und öffentliche Einrichtungen sowie Unternehmen bewerben können. Die Partizipation erfolgt damit rein wettbewerbsbezogen über die gesamte EU und kooperierende Staaten.

Die Antragserstellung für *Horizon 2020*-Vorhaben in Schleswig-Holstein, speziell durch kleine und mittlere Unternehmen, kann seit 2017 gefördert werden. Hierzu wurde vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie die Richtlinie zur Förderung von Anträgen kleiner und mittlerer Unternehmen im Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation HORIZON 2020 im Amtsblatt veröffentlicht (Amtsbl. Schl.-H. 2017 Nr. 9, S. 324). Gegenstand der Förderung ist die Unterstützung bei der Inanspruchnahme externer Dienstleistungen im Zusammenhang mit einer angestrebten Beteiligung an HORIZON 2020 sowie an Projekten gemeinsamer Technologieinitiativen. Das Ziel dabei ist, die Erfolgsaussichten von HORIZON-2020-Anträgen zu erhöhen und Hürden für die Ausübung der Koordinationsfunktion abzusenken.

Seit dem Programmstart im Jahr 2014 haben schleswig-holsteinische Antragsteller insgesamt 226 Projekte bzw. Fördermaßnahmen eingeworben. Damit verbunden waren EU-Fördermittel in Höhe von insgesamt 107,5 Mio. Euro (Datenstand: Dezember 2019). Gemessen an allen Zuwendungen, die von deutschen Einrichtungen und Unternehmen eingeworben wurden, ergibt sich daraus ein Landesanteil von 1,47 Prozent. Im Vergleich mit der Beteiligung der anderen Bundesländer an „Horizon 2020“ belegt Schleswig-Holstein den 12. Platz. Dies ist eine leichte Verbesserung gegenüber den Vorjahren.

Unter den Horizon-Akteuren in Schleswig-Holstein sind die außeruniversitären Forschungseinrichtungen mit 42,5 Prozent überdurchschnittlich (34,6 Prozent bundesweit) vertreten. Allein die Forschungseinrichtungen der Helmholtz-Gemeinschaft tragen hier zu rund 30 Prozent der erfolgreichen Anträge bei. Der Hochschulanteil liegt mit 39,7 Prozent über dem Bundesniveau, während der Anteil der Unternehmen in Schleswig-Holstein mit 14,2 Prozent deutlich nach unten abweicht. Hier liegt der Bundesdurchschnitt bei 27,4 Prozent. Thematisch ist Schleswig-Holstein besonders stark in Projekten der Medizinischen Forschung und der Umweltforschung (einschließlich Meeresforschung) vertreten.

Die Laufzeit des Rahmenprogramms endet mit Ablauf des Jahres 2020. Das letzte Jahresbudget ist mit 13,49 Mrd. Euro zugleich die größte Tranche innerhalb der siebenjährigen Laufzeit, so dass mit einer weiteren Steigerung der geförderten „Horizon

2020“-Projekte in Schleswig-Holstein zu rechnen ist. Die Vorbereitung des Nachfolge-Rahmenprogramms „Horizon Europe“ für den Zeitraum von 2021-2027 ist bereits weit vorangeschritten. Der Abschluss dieser Verhandlungen ist im Zuge der Einigung auf den nächsten Mittelfristigen Finanzrahmen der EU zu erwarten.

5.5.2 ERASMUS

ERASMUS+ (allgemein)

Für das EU-Bildungsprogramm ERASMUS+ (2014 - 2020) stellt die EU insgesamt ca. 15 Mrd. Euro zur Verfügung. Die ERASMUS+-Mittel werden nicht im Landeshaushalt veranschlagt, da die Mittel über den EU-Haushalt abgewickelt werden. Von dort werden die Mittel nach den jeweiligen nationalen Studierendenzahlen auf die Mitgliedstaaten „verteilt“.

Das Programm stellt ein gutes Instrument für die Europäisierung und Internationalisierung der Schulen und Hochschulen dar und zählt zu den bekanntesten EU-Programmen. Mit den ERASMUS+-Projekten werden die Programmziele bzw. die übergeordneten europäischen Ziele einer stärkeren Vermittlung von Schlüsselkompetenzen der Lernmobilität, des Spracherwerbs, eines interkulturellen, bürgerschaftlichen und sozialen Engagements sowie einer verbesserten Beschäftigungsfähigkeit (*Employability*) verfolgt. Es fördert die Völkerverständigung durch persönliche Begegnungen und bringt jungen Menschen den Mehrwert der EU näher. ERASMUS+ (und bereits der Vorgänger ERASMUS) haben damit Respekt und Toleranz gegenüber anderen Kulturen sowie Weltoffenheit gefördert und Vorurteile abgebaut.

ERASMUS im Bildungsbereich

In diesem Bereich wird nach unterschiedlichen Leitaktionen unterschieden. Die jeweiligen Leitaktionen haben unterschiedliche Zielgruppen:

- Die Leitaktion 1 "Mobilitätsprojekte für Schulpersonal" umfasst Projekte, in denen durch Fortbildungsmaßnahmen für Schulpersonal (individuelle Lehr- und Lernaufenthalte von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften) in anderen Programmstaaten die Schulentwicklung gefördert wird (z. B. in den Bereichen Unterrichts- oder Steuerungsqualität oder Internationalisierung). Ein solches Mobilitätsprojekt umfasst die Planung, Vorbereitung, Durchführung und Verbreitung des Lernzuwachses mehrerer Fortbildungsmaßnahmen in der geförderten Einrichtung.
- Die Leitaktion 2 „Erasmus+-Schulpartnerschaften“ beinhaltet in der Regel ein- bis zweijährige Schulpartnerschaften zwischen zwei bis sechs Schulen.
- Die Leitaktion 3 „Konsortialpartnerschaften“ umfasst wiederum ein- bis dreijährige strategische Partnerschaften in unterschiedlichen Projekttypen: Partnerschaften zum Austausch bewährter Verfahren und Partnerschaften zur Unterstützung von Innovationen.

Die gestellten und genehmigten Anträge über den Pädagogischen Austauschdienst (PAD) für ERASMUS+-Leitaktionen 1 (Mobilitätsprojekte für Schulpersonal) und ERASMUS+-Leitaktionen 2 (Schulpartnerschaften und strategische Partnerschaften) beziehen sowohl die allgemeinbildenden als auch die berufsbildenden Schulen in Schleswig-Holstein ein. Berufsbildende Schulen können sich bei Schularten, die zu höheren allgemeinbildenden schulischen Abschlüssen führen bzw. vollzeitschulische Weiterbildungsmaßnahmen sind und keine berufliche Erstausbildung vermitteln, nur über den PAD bewerben. Dies betrifft die Berufsfachschulen I, Fachschulen, Fachober- und Berufsoberschulen sowie die Beruflichen Gymnasien.

Handelt es sich um Projekte in der Berufsschule (BS) und Berufsfachschulen III (vollzeitschulische Ausbildungen), so können sich die berufsbildenden Schulen über die Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NABIBB) bewerben. Ziel der Bundesregierung ist es, dass 10 Prozent der Erstauszubildenden an einer Mobilitätsmaßnahme im Ausland teilnehmen. Im Jahr 2019 lag Schleswig-Holstein mit 6,2 Prozent (Vorjahr 6,1 Prozent) weiterhin an sechster Stelle. Für die Leitaktion 1 im Rahmen des Programms ERASMUS+ sind 2019 durch den PAD alle 26 Anträge von schleswig-holsteinischen Schulen genehmigt worden und damit so viele wie seit 2014 nicht mehr. Die Anträge verteilen sich auf eine Grundschule, vier Gemeinschaftsschulen, zwölf Gymnasien und neun berufsbildende Schulen. Gleichzeitig wurden durch die Nationale Agentur beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NABIBB) alle 25 Anträge der berufsbildenden Schulen genehmigt. Fünf berufsbildende Schulen wurden aufgrund der hohen Qualität ihrer Projekte mit der „Mobilitätscharta“ von NABIBB ausgezeichnet.

Im Rahmen der Leitaktion 2 „Schulpartnerschaften und strategische Partnerschaften“ wurden insgesamt 24 Projekte schleswig-holsteinischer Schulen – aufgeteilt auf 15 koordinierende Schulen und 9 Partnerschulen für ausländische Schulkoordinatoren - genehmigt, in denen Schülerinnen und Schüler unmittelbar von ERASMUS+ profitieren können. Somit hat sich die Anzahl der koordinierenden Schulen im Vergleich zu 2018 fast verdoppelt. Die Anträge als koordinierende Schulen verteilen sich auf fünf Gemeinschaftsschulen, sieben Gymnasien und drei berufsbildende Schulen. Für die Leitaktion 2 (strategische Partnerschaften - Europäische Zusammenarbeit in der Berufsbildung) im Rahmen des Programms ERASMUS+ wurde 2019 durch die NABIBB ein gestellter Antrag für eine berufsbildende Schule genehmigt. Beim PAD gingen keine Anträge für eine strategische Partnerschaft ein.

ERASMUS+ im Hochschulbereich

Die deutschen Hochschulen stellen ihre Anträge, abhängig von der Programmlinie, bei der Nationalen Agentur für EU-Hochschulzusammenarbeit im Deutschen Akademischen Auslandsdienst (DAAD) oder in selteneren Fällen bei der Exekutivagentur der EU-Kommission. Über den DAAD werden die EU-Mittel bundesweit an die Hoch-

schulen ausgezahlt. Studierende und Lehrende, die am Mobilitätsprogramm teilnehmen möchten, stellen dann wiederum ihre Anträge an ihrer Hochschule. Die Abwicklung und Abrechnung erfolgt in Eigenverantwortung der jeweiligen Hochschule. Die ERASMUS+-Mobilitätzuschüsse für Studierende werden nach Ländergruppen⁴² ausgezahlt und hängen damit von den allgemeinen Lebenshaltungskosten des Gastlandes ab. Die genaue Berechnung der Zuschüsse ist abhängig von der Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer und kann daher erst kurzfristig berechnet werden. Bei einem Studienaufenthalt über das ERASMUS+-Programm entfallen außerdem eventuelle Studiengebühren im Ausland. Beim Dozentenaustausch werden die Zuschüsse nach zwei Pauschalen berechnet: der Reisekostenpauschale entsprechend der Entfernung und der Aufenthaltskostenpauschale als Tagespauschale je nach Zielland.

Das ERASMUS+ Programm besteht aus mehreren Programmlinien. Kernstück und Ursprung von ERASMUS sind dabei die Mobilitätsmaßnahmen. Hier eine Übersicht über die im Zeitraum 2017-2019 über ERASMUS+ getätigte Auslandsaufenthalte von schleswig-holsteinischen Studierenden und Lehrenden:

Studienaufenthalt im Ausland 2017 - 2019

Hochschule	Anzahl der Studierenden
CAU	574
Europauniversität Flensburg	362
Universität zu Lübeck	117
FH Kiel	283
HS Flensburg	79

⁴² **Ländergruppe 1: mind. 250 Euro, max. 500 Euro (Studium) bzw. 350 - 700 Euro (Praktikum):** Österreich, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Italien, Liechtenstein, Norwegen, Schweden, Großbritannien; **Ländergruppe 2: mind. 200 Euro, max. 450 Euro (Studium) bzw. 300 - 650 Euro (Praktikum):** Belgien, Kroatien, Tschechien, Zypern, Griechenland, Island, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Slowenien, Spanien, Türkei; **Ländergruppe 3: mind. 150 Euro, max. 400 Euro (Studium) bzw. 250 - 600 (Praktikum):** Bulgarien, Estland, Ungarn, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Rumänien, Slowakei, Mazedonien.

FH Westküste	65
TH Lübeck	44
Muthesius Kunsthochschule	108
Musikhochschule Lübeck	22

Praktikum im Ausland 2017 - 2019

Hochschule	Anzahl der Studierenden
CAU	138
Europauniversität Flensburg	68
Universität zu Lübeck	53
FH Kiel	18
HS Flensburg	23
FH Westküste	179
TH Lübeck	16
Muthesius Kunsthochschule	12
Musikhochschule Lübeck	-

Auslandsaufenthalt von Lehrenden 2017 – 2019

Hochschule	Anzahl der Dozentinnen und Dozenten
CAU	58
Europauniversität Flensburg	30
Universität zu Lübeck	5

FH Kiel	22
HS Flensburg	8
FH Westküste	18 (inkl. sonst. MA)
TH Lübeck	13
Muthesius Kunsthochschule	11
Musikhochschule Lübeck	-

Insgesamt ist die Nachfrage für Maßnahmen im Rahmen von ERASMUS+ deutlich größer als die zur Verfügung stehenden Programmmittel, sodass die Hochschulen häufig mit den vorhandenen Programmmitteln nicht auskommen und Landesmittel verwenden müssen. Beispielsweise reichen die Programmmittel häufig nicht für eigenes ERASMUS+-Personal, daher muss das Stammpersonal für das recht aufwändige und komplizierte Antrags- und Abwicklungsverfahren herangezogen werden. Die knapp bemessenen Programmmittel benachteiligen aufgrund der geringeren Personaldecke daher vor allem kleinere Hochschulen.

Auf EU-Ebene wird anlässlich der Verhandlungen zum MFR auch über die künftige Ausstattung des nachfolgenden ERASMUS-Programms verhandelt, welches ab 1. Januar 2021 in Kraft treten soll.

5.5.3 Weitere EU-Programme im Bildungsbereich

eTwinning

Das EU-Programm eTwinning verbindet Schulen sowie vorschulische Einrichtungen in Europa. Sie finden mit eTwinning unkompliziert Partnerschulen für gemeinsame Lernaktivitäten. Das umfangreiche Fortbildungsangebot umfasst Seminare im In- und Ausland sowie Onlinekurse. eTwinning unterstützt Bildungseinrichtungen auf dem Weg zu einer medienpädagogisch und europäisch ausgerichteten Einrichtung. Schulen, die solche Projekte entwickeln, können ein Qualitätssiegel des Pädagogischen Austauschdienstes erhalten. Im Jahr 2019 hat erneut die Hebbelschule in Kiel mit dem Projekt „Speak Up Debating Society“ ein solches Qualitätssiegel erhalten. Darüber hinaus können im Rahmen des Europäischen Wettbewerbs oder mit dem deutschen eTwinning Preis weitere Auszeichnungen verliehen werden.

Europäischer Wettbewerb

Der Europäische Wettbewerb ist eine der traditionsreichsten Initiativen zur politischen Bildung in Europa und motiviert zur kreativen und intellektuellen Auseinandersetzung mit europäischen Themen. Der Wettbewerb leistet dies durch altersgerechte und im Schwierigkeitsgrad ausdifferenzierte Aufgabenstellungen, die einen Bezug zur Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen haben. Eine besondere Stärke des Europäischen Wettbewerbs ist die Verbindung eines niedrigschwelligen Kreativwettbewerbs für jüngere Kinder und eines anspruchsvollen Leistungswettbewerbs für Jugendliche. Er richtet sich an alle Schulformen.

In Schleswig-Holstein haben sich 2.894 Schülerinnen und Schüler am 66. Europäischen Wettbewerb beteiligt (Schuljahr 18/19), was einer Zunahme der Teilnehmerzahl um mehr als 70 Prozent entspricht. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kamen von 42 Schulen, davon 28 Gymnasien, vier Grundschulen, fünf Gemeinschaftsschulen, vier beruflichen Schulen sowie zwei privaten Bildungseinrichtungen. Bundesweit haben ca. 70.000 Schüler/innen am Europäischen Wettbewerb teilgenommen. Die Online-Plattform eTwinning ermöglicht eine internationale Zusammenarbeit mehrerer Klassen in Projekten. Das Angebot nutzten ca. 2.500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wettbewerbs. In Schleswig-Holstein wurde im vergangenen Schuljahr (2018/2019) erstmals ein eTwinning-Projekt zum Europäischen Wettbewerb eingereicht, das zudem mit einem Bundespreis ausgezeichnet wurde.

Im Schuljahr 2019/2020 findet die 67. Runde des Wettbewerbs unter dem Motto „EUnited – Europa verbindet!“ statt; thematischer Schwerpunkt wird die Suche nach dem sein, was uns als Europäerinnen und Europäer verbindet. Dabei spielt z. B. der Stellenwert Europas als Friedens- und Wertegemeinschaft neben dem Aufspüren einer gemeinsamen europäischen Kultur eine zentrale Rolle.

Die im vorherigen Schuljahr initiierte Kooperation zwischen dem Landtagspräsidenten und dem MBWK hat sich bewährt und wird auch beim 67. Europäischen Wettbewerb fortgesetzt. Grundsätzlich ist für die Organisation und Finanzierung des Wettbewerbs das MBWK verantwortlich. Der Landtagspräsident stiftet für jedes der vier Wettbewerbsmodule (Altersgruppen) einen Sonderpreis. Darüber hinaus fördert der Landesbeauftragte für politische Bildung den Europäischen Wettbewerb, indem er Sachpreise (v. a. landesspezifische Buchpreise) an die Landessieger vergibt.

Europaschulen

Es gibt in Schleswig-Holstein 47 Europaschulen, die in vielfältiger Weise ihre Schülerinnen und Schüler auf ein Leben in Europa vorbereiten. In den Europaschulen wird das Thema Europa in besonderer Weise in den Unterricht integriert, es gibt ein spezifisches fremdsprachliches Profil, die Schule führt regelmäßig länderübergreifende Projekte durch und unterstützt die Vermittlung des Europagedankens in ihrem regionalen Umfeld. Europatage und -wochen bereichern das Schulleben und führen die

Schülerinnen und Schüler früh an die Europäische Idee und die Europäischen Werte heran. In 2019 wurde in einem feierlichen Akt die Stormarnschule in Ahrensburg von Ministerin Prien zur Europaschule ernannt und damit das außerordentliche Engagement von Lehrern, Eltern und Schülerinnen und Schüler für die Vermittlung europäischer Themen gewürdigt.

Zertifikatskurs „Europakompetenz für Lehrkräfte aller Fächer und Schulformen“

Jeweils im Frühjahr und Herbst eines jeden Jahres wird das Seminar des Zertifikatskurses Europakompetenz durch das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH) in Kooperation mit der Europa-Union Schleswig-Holstein/Europe Direct Informationszentrum Kiel (EDIC Kiel) und dem Sonnenberg-Kreis e.V. (St. Andreasberg) angeboten. Die jeweils 25 angebotenen Seminarplätze waren erneut ausgebucht. Das Seminar ermutigt Lehrkräfte aller Fächerkombinationen und Schularten, europäische Themen in ihrer Schule altersgerecht handlungs- und erfahrungsorientiert zu vermitteln. Bei diesem Ansatz werden bei Schülerinnen und Schülern die motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten entwickelt, die sie neben den kognitiven Lerninhalten als verantwortungsbereite EU-Bürger benötigen. Die durch diesen Kurs angestoßenen Projekte und Unterrichtseinheiten werden sechs Monate später in feierlichem Rahmen präsentiert, und die Lehrkräfte werden mit Überreichung des Zertifikates „Europakompetenz“ gewürdigt. Der Kurs wurde in den letzten Jahren immer stärker in der nationalen und internationalen pädagogischen Landschaft vernetzt. Der dadurch ermöglichte persönliche Kontakt zu Kolleginnen und Kollegen anderer europäischer Staaten stellt die Europabildung in Schleswig-Holstein verstärkt in einen europäischen Kontext und ermutigt teilnehmende Lehrkräfte, ihre eigenen Schülerinnen und Schüler mit denen der ausländischen Gäste in direkten Kontakt zu bringen.

Anlagen:

Anlage 1:

Bericht der Landesregierung über den Stand der Umsetzung der Resolutionen des 17. Parlamentsforums Südliche Ostsee und der 28. Ostseeparlamentarierkonferenz

Der Schleswig-Holsteinische Landtag hat die Landesregierung am 15. November 2019 aufgefordert (Drs. 19/1786(neu)), im Rahmen des Europaberichts 2019-2020 über den Stand der Umsetzung der Resolution des 17. Parlamentsforums Südliche Ostsee am 23. – 25. Juni 2019 in Schwerin (Drs. 19/1693) sowie der Resolution der 28. Ostseeparlamentarierkonferenz am 26. - 27. August 2019 in Oslo (Drs. 19/1721) zu berichten. Nachstehend ist jeweils das Ressort genannt, von dem der jeweilige Antwortbeitrag stammt.

I. Resolution des 17. Parlamentsforums Südliche Ostsee

Im Hinblick auf Digitalisierung im Ostseeraum

Zu Punkt I 3 b: Unterstützung von Bildung bei der Nutzung neuer Technologien

(MBWK) Im Hinblick auf **Schulen** wurden die Möglichkeiten neuer Technologien frühzeitig erkannt und im Digitalisierungsprogramm für Schleswig-Holstein von 2018 konkretisiert. Das dort beschriebene Programm für den Bereich Bildung umfasst bereits begonnenen und geplanten Projekte, mit denen die Schule des 21. Jahrhunderts gestaltet werden sollen. Eines der wichtigsten Projekte ist die Einführung einer **einheitlichen Schulverwaltungssoftware**, mit der Schulverwaltungsprozesse landeseinheitlich und schulübergreifend gestaltet werden können. Damit können Schülerstammdaten bei einem Schulwechsel weitergegeben, Zeugnisformulare standardisiert, eine zentrale Plattform für die Noteneingabe bereitgestellt, die Führung eines digitalen Klassenbuchs und die Dokumentation des Unterrichtsausfalls ermöglicht sowie die Stunden- und Vertretungsplansoftware vereinheitlicht werden. Seit Oktober 2019 wird die Software an einigen Schulen getestet.

Im Projekt **Schulportal SH** wird eine zentrale webbasierte digitale datenschutzkonforme Plattform für Lehrende und Lernende in Schulen aufgebaut, in der alle benötigten digitalen Werkzeuge zur Schulorganisation, zur Kommunikation und vor allem für das Lehren und Lernen mit digitalen Medien bereitgestellt werden. In der ersten Ausbaustufe soll den Lehrkräften ein sicherer und datenschutz-konformer Email-Dienst

zur Verfügung gestellt werden. Die technische Plattform der ersten Ausbaustufe des Schulportals steht zur Verfügung. Eine Pilotierung ist für 2020 vorgesehen.

Durch das **Projekt „Glasfaser 2020“** erhalten die Schulen einen Glasfaseranschluss, der die technische Grundlage für eine leistungsstarke und zukunftsfähige Internetanbindung bildet. In Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“, mit welcher der Bund den Ländern insgesamt 5 Mrd. Euro zur Verbesserung der digitalen Bildungsinfrastruktur an Schulen bereitstellt, werden die obigen Maßnahmen ergänzt. Mit diesen Mitteln sollen Schulträger in die Lage versetzt werden, Schulen mit einer IT-Infrastruktur auszustatten, die eine LAN/WLAN-Ausstattung in allen für unterrichtliche Zwecke genutzten Räumen, eine Ausstattung mit Anzeige- und Präsentationstechnik und in gewissem Umfang auch mit Endgeräten ermöglicht. Ende Januar 2020 sind bereits mehrere Förderanträge gestellt worden. Die DigitalPakt-Förderung erstreckt sich auch auf Ersatz- und Pflegeschulen. Sie ermöglicht selbst kleineren Schulträgern im ländlichen Raum, Schülerinnen und Schüler in digitaler Hinsicht auf einem hohen Niveau auszubilden, damit sie nach Abschluss der Ausbildung dem ländlichen Raum als Fachkräfte zur Verfügung stehen.

Die massiven Veränderungen im Bildungsbereich stellen auch die **Hochschulen vor große Herausforderungen**. Dazu zählen *E-Learning* bzw. *Blended Learning*, der mit der Digitalisierung und dem Thema „Künstliche Intelligenz“ (KI) verbundene, massive Bedarf nach sozialen, digitalen und technologischen Kompetenzen (Skills) sowie der Wandel vom auf Wissen und LehrerInnen zentrierten Lernen hin zum selbstgesteuerten, prozess-, und kompetenzorientierten Lernen. Mit dem Start des Leitprojekts „FutureSkills für KI“, Teil des KI-Handlungsrahmens der Landesregierung, bringt das MBWK hierfür in Abstimmung mit den Hochschulen eine hochschulübergreifende KI-Lern-Lehrplattform ein. Diese ist geeignet, Kompetenzbedarfe zu decken und innovative Prozesse in der Hochschullehre zu initiieren. Um den spezifischen Herausforderungen durch KI für die Wissenschaft im Land gerecht zu werden, hat das MBWK in 2019 u. a. zwei „Strategiegespräche Künstliche Intelligenz in Wissenschaft und Forschung“ durchgeführt, an denen alle Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes teilgenommen haben. Fokus war hier auch die zeitnahe Reaktion auf Ausschreibungen des Bundes und der EU durch schnelle und schlagkräftige, hochschulübergreifende Konsortien, was unter anderem zu einer erfolgreichen Bewerbung eines von der Universität zu Lübeck angeführten Konsortiums im Bereich der Gesundheitsforschung für eine Ausschreibung des Bundeswirtschaftsministeriums zum Thema „KI-Ökosysteme“ geführt hat (Teilnehmer: Uni-Transferklinik Schleswig-Holstein, das Deutschen Forschungszentrums für Künstliche Intelligenz (DFKI) Bremen sowie die Universitäten in Kiel, Hamburg und Bremen).

Das Online-Zugangsgesetz verpflichtet u.a. die Hochschulen, alle auf Bürger, Studierende und Lehrende adressierten Prozesse bis Ende 2022 zu digitalisieren. Das MBWK hat hierzu einen Austausch- und Umsetzungsprozess angestoßen, in dem

die Hochschulen sich vernetzen und durch eine enge Anbindung an die Prozesssteuerung zwischen Bund und Ländern sowie des Landes Schleswig-Holstein eine bestmögliche Unterstützung erhalten sollen. Im Zuge des Digitalisierungsprogramms des Landes konnten darüber hinaus zwei Projekte im Hochschulbereich realisiert werden: eine landesweite Roadshow zum Thema Open Access sowie eine hochschulübergreifende, systematische Bestandsaufnahme und Analyse der IT-Infrastrukturen der schleswig-holsteinischen Hochschulen mit dem Ziel, Empfehlungen und Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten z. B. für hochschulübergreifende Cloud-Strukturen und Datensicherungssysteme.

Zu Punkt I.2.d: Unterstützung öffentlicher Verwaltungen bei der Entwicklung digitaler Dienstleistungen

(MELUND) Die **Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung** wird in Deutschland insbesondere durch das Onlinezugangsgesetz (OZG) befördert. Es verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, ihre **Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 auch digital anzubieten**. Zur Umsetzung des Gesetzes werden auf verschiedenen Ebenen entsprechende Projekte vorangetrieben. Schleswig-Holstein engagiert sich im Bundeskontext insbesondere bei der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen aus dem Themenfeld Umwelt und Bürgerbeteiligung. Auf Landesebene wurde ein Projekt etabliert, dass die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes im Land unter Federführung des MELUND zentral koordiniert. Weiterhin wird durch das MELUND die digitale Serviceinfrastruktur zentral weiterentwickelt. Handlungsleitend ist dabei stets der Begriff der Nutzerzentrierung. Verwaltungsleistungen sollen zukünftig digital und ortsunabhängig zu beantragen sein.

Zu Punkt I 4 b: Datenanbindung ländlicher Räume

(MWWATT) Die **Breitbandstrategie der Landesregierung** von 2013 gab als Infrastrukturziel für Schleswig-Holstein vor, bis 2025 eine weitgehend flächendeckende Versorgung mit Glasfaser bis in die Gebäude/Wohnungen (FTTB / FTTH) zu schaffen. Die Strategie ist erfolgreich: Schleswig-Holstein ist beim Glasfaserausbau weiterhin bundesweit Vorreiter. Die Berechnungen des Breitbandkompetenzzentrums Schleswig-Holstein (BKZSH) zeigen, dass in Schleswig-Holstein aktuell bereits 40 Prozent der Haushalte einen Glasfaseranschluss erhalten können. 31 Prozent der Haushalte haben diesen bereits gebucht. Das BKZSH prognostiziert, dass auf Basis der zurzeit bekannten Ausbauprojekte bis 2020 bereits 50 Prozent der Haushalte einen Glasfaseranschluss erhalten können und bis 2022 sogar 62 Prozent. Die Landesregierung wird über die Legislaturperiode mindestens 50 Mio. Euro zusätzlich für den Glasfaserausbau zur Verfügung stellen. Insgesamt stellt das Land damit mehr als 100 Mio. Euro an Fördermitteln bereit. Weitere 150 Mio. Euro konnten aus dem Bundesförderprogramm Breitband akquiriert werden. Zudem prüft das Land derzeit,

wie angesichts steigender Bau- und Erschließungskosten zusätzliche Fördermittel bereitgestellt werden können. Mit dem flächendeckenden Glasfaserausbau wird eine nachhaltige Breitbandinfrastruktur geschaffen, die dem Bedarf nach immer mehr Bandbreite Rechnung trägt und die ohne hohe Zusatzinvestitionen entwicklungsfähig ist. Der Ausbau des Glasfasernetzes ist eine echte **Zukunftsinvestition in die Wirtschaft und Gesellschaft Schleswig-Holsteins**. Moderne Breitbandinfrastrukturen können standortbedingte Nachteile ländlicher Regionen zum Teil ausgleichen, zur Sicherung von Arbeitsplätzen beitragen, Aktivitäten zur Ansiedlung neuer Betriebe flankieren und den Tourismus stärken.

(MELUND) Die Landesregierung baut ein **landesweites Netzwerk aus Kommunen auf, die eine digitale Strategie für ihre Gemeinde** entwickeln wollen. Es will damit Kommunen bei einer integrierten, demokratie-sensitiven und demografiegerechten, strategischen Gestaltung von digitalen Angeboten der Daseinsvorsorge unterstützen. Dazu wird das Land 2020 den Wettbewerb "Digitale Modellkommunen Schleswig-Holstein" ausloben. Bewerben können sich alle schleswig-holsteinischen Kommunen oder Zusammenschlüsse von Kommunen, die zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch über keine digitale Strategie verfügen. Bei der zu entwickelnden Strategie soll der Nutzen digitaler Anwendungen für die Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt stehen. Im Rahmen des Wettbewerbs werden bis zu zehn Bewerber ausgewählt, die von Mitte 2020 bis Mitte 2021 eine Förderung für Coaching- und Beratungsleistungen erhalten. Die Coaching- und Beratungsleistungen umfassen: die Unterstützung bei der Planung und Organisation des Prozesses auf dem Weg zur digitalen Strategie, die Begleitung bei der Durchführung von Maßnahmen wie Workshops oder Bürger*innenveranstaltungen sowie die Vermittlung von Methodenwissen zur Umsetzung einer iterativen, agilen Vorgehensweise im Prozess. Darüber hinaus werden die Modellkommunen in das Netzwerk zu den Digitalen Kommunen Schleswig-Holstein eingebunden und erhalten exklusiven Zugang zu speziellen Angeboten. Im Anschluss soll die Umsetzung von im Rahmen der digitalen Strategie entwickelten Ideen, Prozess- oder Produktinnovationen gefördert werden.

Zu Punkt I 4 d: Ausgebaute digitale Infrastruktur im Tourismussektor

(MWVATT) Die Digitalisierung hat für den Tourismus eine herausragende Bedeutung. Von der ersten Inspiration für eine Destination, der tiefergehenden Informationsgewinnung über ein Reiseziel, Buchungen und die konkrete Vorbereitung auf die Reise bis hin zum Aufenthalt vor Ort und der Bewertung der Urlaubserlebnisse spielen sich die Aktivitäten zunehmend digital ab. Dabei werden in absehbarer Zeit praktisch alle Urlaubsreisenden online sein und weitgehend über mobile Endgeräte verfügen. Auch für die Betriebe ist der Einsatz digitaler Verfahren zunehmend von Bedeutung (etwa in den Bereichen Buchungsabwicklung, Einkauf, Mitarbeiter einsatzplanung, Online-Meldescheinwesen). Die Digitalisierung bietet **enorme Chancen für das künftige Marketing, Qualitätssteigerung und nachhaltige Kundenbindung**.

Es ist die Aufgabe der verschiedenen Tourismusakteure, diese Chancen optimal zu nutzen und sich den Herausforderungen der Digitalisierung zu stellen. Das Land Schleswig-Holstein wird sie dabei im Rahmen des Möglichen unterstützen. Hierfür ist die Sensibilisierung der Tourismusakteure für das Thema Linked Open Data besonders wichtig. Die Tourismusagentur Schleswig-Holstein (TA.SH) leistet dabei wichtige Vernetzungsarbeit und unterstützt Pilotprojekte. Vor allem kleinere und mittlere touristische Unternehmen benötigen Beratung und Unterstützung, um die Chancen der Digitalisierung zu erkennen und wahrzunehmen. Hier leistet das Tourismus-Cluster Schleswig-Holstein durch sehr konkrete und auf die Belange der KMU zugeschnittenen Informations- und Beratungsangebote einen wichtigen Beitrag.

II. Resolution der 28. Ostseeparlamentarierkonferenz

1. Im Hinblick auf die Zukunft des Arbeitslebens

Zu Punkt 11: Faire Rahmenbedingungen für Arbeit in einer digitalen Wirtschaft

(MWVATT) Der digitale Wandel in der Arbeitswelt bietet **vielfältige Chancen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Unternehmen**. So ermöglicht die Digitalisierung u.a. eine größere Selbstbestimmung und mehr Freiheiten durch eine flexiblere Gestaltung von Arbeitszeit und Arbeitsort. Um die aktuellen Veränderungen und Herausforderungen der Arbeitswelt zukunftsweisend zu gestalten, bedarf es auch einer Anpassung der bundesrechtlichen Rahmenbedingungen. Auf Bundesebene gibt es in diesem Kontext bereits etliche Aktivitäten, die vom Land entsprechend begleitet werden.

Zu Punkt 13: Maßnahmen zur Unterstützung von Jugendlichen ohne Ausbildung und Beschäftigung

(MSGJFS) Die Aufgabe, junge Menschen dabei zu unterstützen, Zugang zum Arbeitsmarkt zu finden und beschäftigt zu bleiben, stellt sowohl einen Bereich der allgemeinen als auch der internationalen Jugendarbeit dar. Aktuell fördert das MSGJFS die Alte Schule e. V. im Rahmen ihres Projektes **Generation Europe**. Der Verein hat Jugendtourismus und soziale Arbeit miteinander verknüpft und zu einem tragfähigen Modell mit vielseitigen Programmangeboten für Kinder- und Jugendgruppen, internationalen Begegnungen und vielen Projekten gegen soziale Ausgrenzung und für Beschäftigung ausgebaut. Die Alte Schule e. V. bietet Programme für sozial- und bildungsbenachteiligte Jugendliche an. Diese konzeptionelle Grundausrichtung ist zugleich einer der Leitgedanken für die Gestaltung und Organisation europäischer Begegnungsprogramme. *Generation Europe* wurde im Rahmen zweier Jugendbegegnung 2018 und 2019 mit jeweils 10.000 Euro vom Land Schleswig-Holstein gefördert. Ziel des Programms ist, ein internationales Jugendnetzwerk zu initiieren und die Beteiligten zum gemeinsamen politischen Handeln zu motivieren.

(MWVATT) In Schleswig-Holstein bestehen zurzeit **Jugendberufsagenturen mit 20 Standorten in 10 Kreisen und kreisfreien Städten**. Weitere Eröffnungen sollen folgen, damit ein flächendeckendes Angebot entsteht. Durch die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit kann die niedrigschwellige, unbürokratische und individuelle Beratung und Begleitung junger Menschen im Übergang von der Schule in den Beruf gewährleistet werden. Die Leitziele „Keiner soll auf dem Weg verloren gehen“ und

„Jede/r wird gebraucht“ zeigen, dass die Jugendberufsagenturen auch gerade die Jugendlichen ansprechen, die derzeit weder in Ausbildung noch in Beschäftigung sind. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Schulen und der Lebensbegleitenden Berufsberatung der Agentur für Arbeit wird angestrebt, den jungen Menschen bereits vor Ende des Schulbesuches ein Beratungsangebot zu unterbreiten, um mit ihnen die weiteren Schritte zu besprechen und Anschlussmöglichkeiten (Ausbildung, Bildungsmaßnahme, Studium etc.) zu erarbeiten.

Die Landesregierung wird zum 1. Januar 2021 ein **Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung (SHIBB)** beim MWVATT errichten, um die Verzahnung von beruflicher Ausbildung und Arbeitswelt zu optimieren. Zu dessen Kernaufgaben wird die Erhöhung der Attraktivität und der Qualität der dualen Berufsausbildung, insbesondere durch Bündelung von Verantwortlichkeiten und Kompetenzen, gehören. Hierzu zählt insbesondere die Verbesserung des Übergangs junger Menschen von der Schule in Ausbildung und Arbeit und damit die Reduzierung der Anzahl junger Menschen sowie und der Verweildauer im Übergangsbereich durch Verbesserung ihrer Startchancen in eine Berufsausbildung. Als beratendes Gremium wird ein Kuratorium mit Vertreterinnen und Vertretern der relevanten Ministerien, Sozialpartnern, Schulträgern und berufsbildenden Schulen eingerichtet, um die Verantwortungsgemeinschaft zwischen allen Akteuren der beruflichen Bildung zu unterstreichen und ihre Zusammenarbeit zu stärken.

2. Im Hinblick auf Schutzmaßnahmen für die Weltmeere

Zu den Punkten 14 - 15: Strategie zum Umgang mit Plastikmüll

(MELUND) Das zunehmende Problem der Vermüllung der Meere ist der wesentliche Grund für die jüngsten Aktivitäten zum Umgang mit Plastikmüll. Dieses Problem wurde in den letzten Jahren durch wissenschaftliche Studien immer offenkundiger. Es hat in seinem inzwischen vorhandenen Ausmaß dramatische Folgen für marine Ökosysteme und deren Nahrungsketten. Dieses Problem muss sowohl an den Eintrittsquellen als auch im marinen Bereich angegangen werden. Dazu wurde auf europäischer Ebene im Rahmen der **EG-Meeresschutz-Rahmenrichtlinie** aus dem Jahr 2008 festgelegt, dass die Eigenschaften und Mengen der Abfälle im Meer keine schädlichen Auswirkungen auf die Küsten- und Meeresumwelt haben dürfen und zu diesem Zweck der gute Umweltzustand zu erreichen sowie diesbezügliche Umweltziele und Maßnahmen festzulegen und umzusetzen sind. Die derzeitige Umsetzung ist in den jeweiligen Berichten für die Nord- und Ostsee dokumentiert (siehe <https://www.meeresschutz.info/berichte-art-8-10.html>).

Im Frühjahr 2018 wurde mit der europäischen **EU-Kunststoffstrategie** die Grundlage für eine neue Kunststoffwirtschaft geschaffen. Darin wird bei der Gestaltung und

Herstellung von Kunststoffen und Kunststoffprodukten den Erfordernissen in Bezug auf Wiederverwendung, Reparatur und Recycling in vollem Umfang Rechnung getragen. Mit dem EU-Kreislaufwirtschaftspaket und der Richtlinie über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt wurden erste rechtliche Regelungen initiiert. Darüber hinaus werden derzeit auf EU-Ebene weitere Beschränkungen in Bezug auf Mikroplastik im Rahmen der EU Verordnung REACH (*Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals*) beraten.

Auf Bundesebene laufen Rechtsetzungsverfahren zur Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (insbesondere Stärkung der Abfallvermeidung und der Kreislaufführung) und des Verpackungsgesetzes (z. B. Verbot von Kunststofftüten). Das **MELUND** unterstützt diese Verfahren. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) legte Ende 2018 einen 5-Punkte-Plan für weniger Plastik und mehr Recycling vor. Damit hat das BMU wichtige Schritte hin zu weniger überflüssigen Verpackungen, weniger Wegwerfprodukten, weniger Abfall sowie für mehr Recycling eingeleitet.

Die auf der Vertragsstaatenkonferenz zum Baseler Übereinkommen (BÜ) gefassten Beschlüsse über Verschärfungen des BÜ zur Verbringung von Kunststoffabfällen werden in Zukunft dazu führen, dass Kunststoffabfälle nur noch frei gehandelt werden dürfen, wenn sie fast störstofffrei und zum Recycling bestimmt sind. Alle anderen Kunststoffabfälle müssen nach den Regeln des BÜ – d.h. unter Beteiligung der jeweils zuständigen Behörden – angezeigt werden. Der Export vermischter und verunreinigter Kunststoffabfälle aus der EU soll ab Anfang 2021 verboten werden. Mit diesem Beschluss soll verhindert werden, dass solche Abfälle in Staaten gelangen, die über keine geeigneten Recyclingstrukturen verfügen. Damit wird letztendlich auch verhindert, dass diese in die Umwelt gelangen. Das MELUND begrüßt und unterstützt die Beschlüsse des BÜ und erwartet, dass sie schnellstmöglich in europäisches Recht und anschließend ggf. in nationales Recht umgesetzt werden. Die Gesellschaft zur Organisation der Entsorgung von Sonderabfällen (GOES mbH, Neumünster) als zuständige Behörde für die grenzüberschreitende Abfallverbringung in Schleswig-Holstein führt im Rahmen ihres risikoorientierten Kontrollplans derzeit **regelmäßige und stichprobenartige Anlagenkontrollen bei den Exporteuren und Importeuren von Kunststoffabfällen** durch, was zur Vermeidung illegaler Verbringungen beiträgt. Schleswig-Holstein beteiligt sich bereits seit 2016 am Runden Tisch „Meeresmüll“. Hier werden die nationalen Maßnahmenvorschläge gegen Meeresmüll in einem breiten Teilnehmerfeld diskutiert und unterstützt sowie konkrete Vorgehensweisen für ihre Umsetzung erarbeitet.

Zu Punkt 16: Digitalisierung des Fährverkehrs zur Weiterentwicklung der grünen Schifffahrt

(MWWATT) Das Land ist nicht ermächtigt, die Vorgaben für Digitalisierung und Verschärfung der Vorgaben für Treibstoffe in der privatrechtlich organisierten Schifffahrt festzulegen, da dies auf der internationalen Bühne stattfindet. Es ist jedoch möglich und wird auch bereits praktiziert, den **rechtlichen Rahmen in Landesverordnungen** zu schaffen, um diese internationalen Erfordernisse umzusetzen, damit beispielsweise die Bebunkerung mit emissionsärmeren Schiffstreibstoffen erfolgen kann. Allerdings stehen weder die Digitalisierung im Schiffsbetrieb, noch die „grüne“ Schifffahrt oder gar die autonome Schifffahrt in einem unmittelbaren Zusammenhang: weder wird die Schifffahrt durch Digitalisierung per se umweltfreundlicher, noch ist die Vision eines autonomen Schiffs allein durch digital gesteuerte Prozesse im Fährbetrieb realisierbar. Diese drei unterschiedlichen Segmente schreiten jeweils in ihrem eigenen Tempo voran. Das Land unterstützt jedes entsprechend seiner Möglichkeiten.

Zu Punkt 21: Unterstützung von Forschungsprojekten und innovationsfördernden Maßnahmen zur Sicherung der Biodiversität in der Ostsee

(MELUND) Zur Sicherung der Biodiversität liegen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene bereits rechtliche Anforderungen und Grundlagen vor. Zudem wurden schon etliche Maßnahmen ergriffen. Hier sind insbesondere die einschlägigen EU-umweltrechtlichen Bestimmungen der Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie, der Vogelschutzrichtlinie (VRL), der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL) zu nennen, die auf internationaler Ebene durch die Grundlagen der regionalen Meeresübereinkommen zum Schutz des Nordostatlantiks (OPSAR) und der Ostsee (HELCOM) unterstützt und ggf. ergänzt werden. Nach der EG-MSRL bspw. ist die biologische Vielfalt zu erhalten. Gleichzeitig müssen die Qualität und das Vorkommen von Lebensräumen sowie die Verbreitung und Häufigkeit der Arten den vorherrschenden physiografischen, geografischen und klimatischen Bedingungen entsprechen. Hierzu müssen nach rechtlich festgelegten Zeitplänen der gute Umweltzustand definiert und dieser durch die Festlegung sowie Umsetzung von Umweltzielen und Maßnahmen erreicht werden. Desgleichen ist gemäß der FFH-Richtlinie und der VRL der günstige Erhaltungszustand für konkret benannte und schützenswerte Arten und Lebensraumtypen zu erhalten oder zu erreichen. Im Rahmen der Umsetzung dieser Richtlinien werden auch Forschungsvorhaben ergriffen, die auf den Erhalt oder den Schutz der Biodiversität und ihrer Eigenschaften abzielen. Die Lebensräume der Nord- und Ostsee werden auch ein Bestandteil der Landesbiodiversitätsstrategie sein. Deren Ziel ist, bis Ende 2021 Schwerpunkte und Lösungsansätze zum Erhalt und zur Entwicklung der natürlichen Vielfalt in Schleswig-Holstein zu initiieren.

Bezüglich der Möglichkeiten, die Auswirkungen eingeschleppter Arten zu bewerten, besteht noch Forschungsbedarf. Ebenso sind zu den ökosystemaren Zusammenhängen noch viele Fragen zu klären, um eine Gesamtbewertung des ökologischen Zustandes mariner Ökosysteme zu ermöglichen und um deren Vielfalt gezielt schützen zu können. So wurden beispielsweise im Verbundvorhaben StopP, das 2019 abgeschlossen wurde, in Kombination mit statistischen Habitatmodellen, ökologischen Netzwerkanalysen und hoch aufgelösten hydrodynamischen Modellen untersucht, welche abiotischen Faktoren die Ausbildung spezieller Lebensräume und ihrer Artengemeinschaften bedingen. Zudem werden zur Umsetzung des MSRL-Maßnahmenprogramms 2016–2021 derzeit im Rahmen des BMU-Umweltforschungsplans Untersuchungen vorgenommen. Schleswig-Holstein arbeitet in diesen Fragen eng mit den Küstenländern und dem Bund im Rahmen der Umsetzung der MSRL zusammen. Aktuell werden zudem im Rahmen der interministeriellen Landesinitiative „Zukunft Meer“ des Landes Schleswig-Holstein weitere Forschungsbedarfe beraten mit dem Ziel einer konkreten Projektbeantragung. Diese Bedarfe beziehen sich auf eine Vernetzung von Daten und Informationen, eine Verlinkung von Meeresnaturschutz und der Nutzung mariner Räume sowie der Qualität von Habitaten (und der dort vorkommenden Arten) bei veränderten anthropogenen Rahmenbedingungen.

(MBWK) Forschungen zur Sicherung der Biodiversität in der Ostsee gehören schon bisher zum Portfolio der institutionell geförderten Wissenschaftseinrichtungen in Schleswig-Holstein, insbesondere am GEOMAR - Helmholtz-Zentrum für Ozeanforschung und an der Christian-Albrechts-Universität in Kiel. **Zusätzliche Fördermittel für Forschungsarbeiten** in diesem Bereich sind ab 2020 über die **Deutsche Allianz Meeresforschung (DAM)** zu erwarten, an der sich das Land Schleswig-Holstein zusammen mit den anderen norddeutschen Ländern und dem Bund beteiligt. Die im Juli 2019 gegründete DAM fördert die Zusammenarbeit innerhalb der deutschen Meeresforschung über gemeinsame Forschungsmissionen sowie Vernetzungsprojekte in den Bereichen Infrastrukturen und Daten. Im Hinblick auf den Schutz der Biodiversität in der Ostsee wird ein Beitrag der DAM-Forschungsmission „Schutz und nachhaltige Nutzung mariner Räume“ erwartet. Diese soll nach endgültiger Ausarbeitung und Zustimmung des DAM-Verwaltungsrat 2020 ausgeschrieben werden. Das Ziel ist, bis 2023 Optionen für eine nachhaltige Nutzung mariner Ressourcen und Ökosystem-Leistungen zu entwickeln und dabei einen guten Umweltzustand anzustreben. Hierfür soll die Expertise aus unterschiedlichen Institutionen zusammengeführt werden. Regional liegt der Fokus auf Nord- und Ostsee, speziell hinsichtlich des Einflusses von Fischerei, Schifffahrt, stofflichen Einträgen, Tourismus, erneuerbaren Energien, Abbau mineralischer Ressourcen, Sandabbau, Küstenschutzmaßnahmen, Häfen und der Bioökonomie.

Zu Punkt 24: Grenzüberschreitende nachhaltige Strategie zur Überwachung und Bergung von Munition in der Ostsee

(MELUND) Auf Basis der bisher vorliegenden Ergebnisse der wissenschaftlichen Projekte DAIMON (INTERREG-Ostsee, siehe <https://www.daimonproject.com>) und UDEMM (gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, siehe <https://udemmm.geomar.de>) wurden im Jahr 2019 **Fortschritte im Hinblick auf die Beschreibung der Auswirkungen im Meer versenkter Munition** erzielt. Der die Ergebnisse früherer Projekte (MERCW, CHEMSEA, MODUM) integrierende Ansatz des INTERREG Ostseeprojektes DAIMON und die methodischen Erkenntnisse zur ökotoxikologischen Bewertung aus dem Projekt UDEMM haben hierzu die wissenschaftlichen Grundlagen geliefert. Die jetzt vorliegende Nachweise toxischer Inhaltsstoffe aus Waffen im Meerwasser, im Sediment und auch in Lebewesen aus dem Meer beruhen auf Grund der begonnenen Korrosion noch auf extrem niedrigen Konzentrationen. Es handelt sich aber auf Grund fortschreitender Durchrostungsprozesse um ein ernstzunehmendes Warnsignal. Die Ergebnisse rechtfertigen also noch keine Sofortmaßnahmen. Das Konsortium des Projekts „Robotisches Unterwasserbergungs- und Entsorgungsverfahren inklusive Technik zur Delaboration von Munition im Meer“ (RoBEMM) stellte seine Arbeit anlässlich der Statustagung „Maritime Technologien 2018“ als technischen Durchbruch dar. Mit einem System, das auf den Ergebnissen dieser Studie fußt, sollen künftig auch derzeit nicht handhabungssichere maritime Großsprengkörper ohne Unterwassersprengungen beseitigt werden können. Seit 2003 wurden in Europa rund 25 Mio. Euro Fördermittel aufgewandt, um dieses Lagebild zu erhalten. Dank der medialen Begleitung durch Fernsehen und Printmedien sowie die jährliche Berichterstattung des Expertenkreises Munition im Meer der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nord-und Ostsee (<https://www.munition-im-meer.de>) werden die Ergebnisse einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich.

Derzeit trägt die HELCOM-Arbeitsgruppe SUBMERGED die in den Mitgliedstaaten vorliegenden Erkenntnisse zur Belastung der gesamten Ostsee durch konventionelle Munition und Wracke von Schiffen und Militärflugzeugen zusammen. Hiermit wird eine Empfehlung der Autoren des HELCOM Berichts zu Chemischen Waffen in der Ostsee (siehe <http://www.helcom.fi/Lists/Publications/BSEP142.pdf>) umgesetzt. Die Veröffentlichung ist für Ende 2020 vorgesehen. Noch zwei weitere Jahre wird unter der Leitung des Deutschen Schifffahrtsmuseums im Interreg Nordseeprojekt „North-Sea-Wrecks“ daran gearbeitet werden, Methoden aus UDEMM und DAIMON auf die Situation in der Nordsee zu übertragen. Ziel ist es zu klären, welche Gefahren von Kriegsschiffswracks mit besonders giftigen Treibstoffen und Munition ausgehen können. Durch regionale Konferenzen und Praktika des Projektes DAIMON 2 werden die neuen Methoden den Anrainerstaaten praktisch erschlossen und das Entscheidungsunterstützungssystem DAIMON-DSS in einen operativ nutzbaren Status versetzt.

Darüber hinaus fördert der europäische Fischereifonds die Projekte BASTA und Ex-PlOTect, um die bereits erkannten technisch-methodischen Lücken weiter zu schließen. Zukünftige Projektanträge werden sich vordringlich mit der Frage beschäftigen,

ob und wie sich die in Meereslebewesen nachgewiesenen chemischen Verbindungen aus Kampfmitteln auf Nahrungsmittel aus dem Meer auswirken.

Als erste nationale Strategien können die jüngst gefassten Beschlüsse der Fachministerkonferenzen für Umwelt sowie für Inneres angesehen werden. Beide weisen die Bereitschaft zur Zusammenarbeit aus und geben zum Teil sehr konkrete Maßnahmen vor. Sie tragen aber auch den bisher vorliegenden Ergebnissen Rechnung, indem zunächst systematisch Daten erhoben werden, um schwerpunktmäßig an der richtigen Stelle mit geeigneten Methoden anzusetzen. Den Beschlussfassungen vorangegangen waren verschiedene parlamentarische Befassungen in den Landtagen von Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein sowie kleine Anfragen der Fraktionen des Deutschen Bundestages an die Bundesregierung.

4. Im Hinblick auf Migration und Integration

Zu den Punkten 27 und 28: Förderung von Kontakten zwischen Migrant/innen und Zivilgesellschaft sowie politischer Teilhabe

(MILI) Schleswig-Holstein hat ein aufeinander abgestimmtes Maßnahmenpaket zur Förderung von Integration, Teilhabe und Zusammenhalt auf regionaler und lokaler Ebene in Form einer Richtlinie geschaffen, das zu Beginn des Jahres 2019 in Kraft getreten ist. Seit dem 1. Januar 2019 fördert das MILI **Koordinierungsstellen bezogen auf alle Migrantengruppen**. Deren Ziel ist, auf Integration und Teilhabe ausgerichtete und aufeinander abgestimmte Strukturen und Maßnahmen innerhalb ihrer jeweiligen Verwaltung zu implementieren sowie in enger Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Ämtern, Gemeinden und anderen relevanten gesellschaftlichen Akteuren sowie bei Bedarf auch über Kreisgrenzen hinweg zu initiieren und zu verankern. Insgesamt konnten mit den zur Verfügung stehenden Fördermitteln 30 Stellen (zwei Stellen je Kreis/kreisfreier Stadt) gefördert werden.

Darüber hinaus werden lokale Maßnahmen für Teilhabe und Zusammenhalt (MaTZ) gefördert, um die gesellschaftliche Teilhabe von erwachsenen Migrant*innen sowie das Zusammenleben und den Zusammenhalt der Gesamtgesellschaft vor Ort zu stärken. MaTZ ist auf die gesellschaftliche Teilhabe von Einzelpersonen ausgerichtet. Handlungsfelder sind: Förderung des Zusammenlebens und Zusammenhalts vor Ort, interkulturelle Öffnung von Verwaltung und Organisationen, Sensibilisierung für Diskriminierung, Wissensvermittlung zur Förderung der Teilhabe erwachsener Migrant*innen in gesellschaftlichen und politischen Regelstrukturen (z. B. Vereine, Beiräte), Diskussion und Verständigung über gesellschaftliche Werte, die Überwindung von Zugangsbarrieren und Ansprache von spezifischen Migrantengruppen.

Zusätzlich werden **lokale Anlaufstellen zur Förderung der Selbstorganisation und der gleichberechtigten gesellschaftlichen und politischen Teilhabe von Migrant*innen** (Partizipation vor Ort - PORTs) geschaffen. Bis maximal zum Ende der Laufzeit der Richtlinie werden Aufbau und Betrieb einer lokalen Anlaufstelle für Initiativen und Organisationen von Migrant*innen gefördert, die auf eine aktive Mitgestaltung einer vielfältigen Gesellschaft hinwirken. Aufgaben der PORTs mit beschränktem räumlichen Wirkungsbereich sind die Beratung von Initiativen und Organisationen von Migrant*innen, z. B. zu Vereinsgründung und der Beantragung von Fördergeldern, die Organisation von Qualifizierungsangeboten für Migrantenorganisationen sowie die Unterstützung bei der Netzwerkarbeit.

Anlage 2:**Projekte INTERREG 5 A Deutschland-Dänemark**

<p>Formal:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fördervolumen: knapp 90 Mio. € (ggü. 67 Mio. € in 2007-2013) – Förderquote: 60% • 1./2. Ausschreibungsrunde: → Entscheidung: 25.06.2015: 11 von 17 Anträgen bewilligt. • 3. Ausschreibungsrunde: → Entscheidung: 16.12.2015: 7 von 13 Anträgen bewilligt. • 4. Ausschreibungsrunde: → Entscheidung: 25.05.2016 (4 von 9 Anträgen bewilligt) • 5. Ausschreibungsrunde: → Entscheidung: 14.12.2016 (12 vom 14 Anträgen bewilligt) • 6. Ausschreibungsrunde: → Entscheidung: 14.06.2017 (1 von 2 Anträgen bewilligt) → Entscheidung: 14.12.2017 (1 von 1 Antrag bewilligt) • 7. Ausschreibungsrunde: → Entscheidung: 20.06.2018 (5 Anträge, 1 Ergänzungsantrag genehmigt) • 8. Ausschreibungsrunde: → Entscheidung: 12.12.2018 (3 von 4 Anträgen und 3 von 4 Ergänzungsanträgen genehmigt) • 9. Ausschreibungsrunde: → Entscheidung: 04.06.2019 (3 von 4 Anträgen sowie 3 von 4 Ergänzungsanträgen genehmigt) • 10. Ausschreibungsrunde: → Entscheidung: 12.12.2019 (4 von 7 Anträgen sowie 1 Ergänzungsantrag genehmigt) <p>Web & Kontakt: http://interreg5a.de</p>	
-----------------------	--	--

Genehmigte Projekte:	
ACCESS & ACCELERATION	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines deutsch-dänischen Innovationsnetzwerks für bessere Gesundheitsversorgung • Lead Partner: Syddansk Universitet (SDU) / Mads Clausen Institut (MCI) • SH-Partner: Stryker Trauma GmbH, UKSH Lübeck, CAU Kiel (Institut für Innovationsforschung) • Weitere DK-Partner: Centre for Innovative Medical Technology (CIMT), Cambio Healthcare Systems A/S, Welfare-Tech • Projektlaufzeit: 01.03.2019 – 28.02.2022 • Projektvolumen: 2,907 Mio. € (Fördersumme: 1,744 Mio. €) <p>Web und Kontakt: ...</p>
B.E.L.T. (Be Europe – Learn Together)	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Integration im Bereich Berufliche Bildung (Identifizierung als gemeinsame Grenzregion, Stärkung der grenzüberschreitenden Mobilität, Austausch und Praktika) • Lead Partner: Berufliche Schulen Ostholstein • Weitere SH-Partner: Handwerkskammer Lübeck, Wirtschaftsakademie SH, IHK Flensburg, Gemeinschaftsschule Aewiesen, Famila Eutin, EDEKA Eutin • DK-Partner: Praktisk Service, REMA 1000, Kvickly Vordingborg, Møn Skole • Projektlaufzeit: 01.08.2016 - 31.07.2019 • Projektvolumen: 0,293 Mio. € (Fördersumme: 0,176 Mio. €) <p>Web und Kontakt: ...</p>
BONEBANK	<ul style="list-style-type: none"> • Grenzüberschreitende Biobank und Innovationsplattform für Knochenmark-Stammzellen • LeadPartner: UKSH Lübeck • Weitere SH-Partner: Stryker Trauma GmbH, Soventec GmbH, Life Science Nord Management GmbH • DK-Partner: Odense Universitetshospital (Netzwerkpartner: Syddansk Sundhedsinnovation, WelfareTech) • Projektlaufzeit: 01.09.2015 – 30.08.2018 • Projektvolumen: 2,377 Mio. € (Fördersumme: 1,339 Mio. €) <p>Web und Kontakt: http://bonebank.eu</p>
B4R – Benefit for Regions	<ul style="list-style-type: none"> • Funktionelle grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Bereich ländliche Entwicklung mit Schwerpunkten Tourismus, Verkehr/Logistik, Küstenschutz, Gefahrenabwehr und Gesundheit • Lead Partner: Wirtschaftsförderung Kreis PLÖ • Weitere SH-Partner: Kreise PLÖ und SL, FH Kiel, Landesamt für Landwirtschaft/Umwelt/ländliche Räume (LLUR), FuE FH Kiel GmbH • DK-Partner: Syddansk Universitet, Kommunen Sønderborg, Svendborg und Guldborgsund sowie Erhvervsråd Kalundborg • Projektlaufzeit: 01.07.2016 – 30.06.2019

	<ul style="list-style-type: none"> • Projektvolumen: 3,637 Mio. € (Fördersumme: 2,182 Mio. €) <p>Web und Kontakt: www.benefit4regions.eu</p>
BOOST – Greater mobility across Femern Belt	<ul style="list-style-type: none"> • Den grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt stärken durch Maßnahmen, die Praktika- und Arbeitsmöglichkeiten im Nachbarland sichtbar machen. • Lead Partner: CELF (Zentrum für berufsorientierte Ausbildungen Lolland Falster) • SH-Partner: Arbeitsagentur LÜ, IHK Lübeck, Handwerkskammer Lübeck, Berufliche Schule Ostholstein (Oldenburg), Grone Lübeck sowie 2 weitere Netzwerkpartner (IHK Flensburg, ZAV Zentrale Auslands- und Fachvermittlung / Bundesagentur für Arbeit) • DK-Partner: SOSU Nykøbing, Jobcenter Guldborgsund, Jobcenter Lolland sowie 4 weitere Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.02.2017 – 31.12.2019 • Projektvolumen: 1,273 Mio. € (Fördersumme: 0,764 Mio. €) <p>Web und Kontakt: ...</p>
carpeDIEM	<ul style="list-style-type: none"> • Distributed Intelligent Energy Management for the Interreg5a region – System zur intelligenten dezentralen Energienutzung (Micro Smart Grid) auf Basis typischer Verbrauchercluster der Region • Lead Partner: Syddansk Universitet / Mads-Clausen-Institut • SH-Partner: FH Lübeck (Wissenschaftszentrum für intelligente Energienutzung), Europa-Universität FL (Zentrum für Nachhaltige Energiesysteme) • Projektlaufzeit: 01.01.2016 – 31.12.2018 • Projektvolumen: 2,701 Mio. € (Fördersumme: 1,559 Mio.€) <p>Web und Kontakt: http://www.carpediem-energy.com</p>
CCC – Changing Cancer Care	<ul style="list-style-type: none"> • Das Projekt will die aus künftig häufigerer Krebserkrankungen auf Grund längerer Lebenszeiten resultierenden Belastungen für Krankenhäuser wie Patienten reduzieren, z.B. durch die Entwicklung innovativer Diagnose- und Behandlungsverfahren oder wohnortnahe Verlagerung von Diagnostik und Nachsorge. • Lead Partner: Sjælands Universitetshospital (SUH) • SH-Partner: Universität Lübeck, UKSH Kiel • Weitere DK-Partner: Region Sjælland, Odense Universitetshospital, Syddansk Universitet, Sygehus Lillebælt, Vejle Sygehus • Projektlaufzeit: 01.01.2019 – 31.12.2021 • Projektvolumen: 4,134 Mio. € (Fördersumme: 2,480 Mio. €) <p>Web und Kontakt: ...</p>
CellTom	<ul style="list-style-type: none"> • Molekulare Tomographie an Zellen zur Verbesserung von Krebsoperationen • Lead Partner: Universität Lübeck (Institut für Biomedizinische Optik) • Weitere SH-Partner: Medizinisches Laserzentrum Lübeck GmbH (DE), UKSH (Klinik für Hals-, Nasen-, und Ohrenheilkunde) sowie 4 Netzwerkpartner (u.a. LSNord, WTSH)

	<ul style="list-style-type: none"> • DK-Partner: Syddansk Universitet / Mads Clausen Institutet (SDU/MCI), Odense Universitetshospital (Afdeling for Klinisk Patologi) sowie 9 Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.03.2017 – 29.02.2020 • Projektvolumen: 2,61 Mio. € (Fördersumme: 1,566 Mio. €) <p>Web und Kontakt: www.celltom.eu</p>
Check Nano:	<ul style="list-style-type: none"> • „Nanosaftey Fast Test“ - Entwicklung eines Lab on Chip-Prototypen zur schnellen Erkennung gefährlicher Nanopartikel in bspw. Lebensmitteln und Kosmetika. • Lead Partner: Syddansk Universitet (SDU)/Mads Clausen Institutet – NanoSYD • SH-Partner: FH Kiel, FuE-Zentrum FH Kiel GmbH, Hochschule Flensburg (Fachbereich Energie und Biotechnologie) • DK-Partner: Syddansk Universitet (SDU) - SDU Nano Optics • Projektlaufzeit: 01.08.2018 – 31.07.2021 • Projektvolumen: 1,78 Mio. € (Fördersumme: 1,07 Mio. €) <p>Web und Kontakt: ...</p>
CPL – inter-regionales Zentrum für Praxislernen	<ul style="list-style-type: none"> • Bessere Vernetzung und Angebote für nicht-ausbildungsbereite Jugendliche, Aufbau langfristiger Kooperationsstrukturen (virtuelles Zentrum) • Lead Partner: Produktionshøjskole Korsør • SH-Partner: IHK Flensburg, Stadt Flensburg, RBZ Hannah-Arendt-Schule Flensburg, Berufliche Schulen Ostholstein, Berufs- und Qualifizierungsagentur Lübeck, DeHoGa SL-FL, Remondis GmbH, BUND Malente • DK-Partner: Erhvervsskolen Nordsjælland, EUC Nordstsjælland, Kold College, Museum Westsjælland, Fonden Fugledegård, Anlægsgartner FH Sten, Rødbyhavn Bådeværft, CG Jensen A/S, Selchausdal Gods • Projektlaufzeit: 01.08.2016 – 31.07.2019 • Projektvolumen: 2,006 Mio. € (Fördersumme: 1,203 Mio. €) <p>Web und Kontakt: www.eucpl.eu</p>
DEMANTEC:	<ul style="list-style-type: none"> • Demenz und innovative Technologien in Pflegeheimen • LeadPartner: HS Flensburg • Weitere SH-Partner: Gesundheitsregion Nord, DIAKO Flensburg u.a.m. • DK-Partner: Welfare Tech, UC Sjælland, Sundhedsstyrelsen Syddanmark u.a.m. • Projektaufzeit: 01.03.2016 – 28.02.2018 • Projektvolumen: 2,539 Mio. € (Fördersumme: 1,523 Mio.€) <p>Ergänzungsantrag /genehmigt):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektlaufzeit: 01.03.2019 – 31.08.2020 • Projektvolumen: 0,803 Mio. (Fördersumme: 0,482 Mio. €) <p>Web und Kontakt: www.demantec.eu</p>

Deutsch-dänische Jugend gestaltet Zukunft	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des interkulturellen Verständnisses bei Jugendlichen durch Schülerbegegnung und gemeinsame Entwicklung einer Vision für ein zukünftig ressourcenleichtes und gutes Leben in der Interreg-Region • LeadPartner: Universität Lübeck – Institut für Neuro- und Bioinformatik (INB) • Weitere SH-Partner: Consideo GmbH (Lübeck) plus zahlreiche weitere Netzwerkpartner (u.a. IQSH, MELUR sowie 15 Schulen) • DK-Partner: UC Syd / Center for Undervisningsmidler (CFU) plus zahlreiche weitere Netzwerkpartner (u.a. 14 Schulen) • Projektlaufzeit: 01.01.2017 – 31.12.2019 • Projektvolumen: 1,342 Mio. € (Fördersumme: 0,745 Mio. €) <p>Web und Kontakt: ...</p>
DG STORE	<ul style="list-style-type: none"> • Dänisch-Deutsche Speicherung von Erneuerbaren Energien (u. a. Nutzung von Elektrobussen als Speicher von Ökostrom) • Lead Partner: Gate 21 (Holeby / DK) • SH-Partner: Stadtwerke Flensburg, AktivBus Flensburg GmbH, Selbsthilfebauverein Flensburg • Weitere DK-Partner: Lolland Forsyning A/S, Lolland Kommune • Projektlaufzeit: 01.01.2020 – 31.12.2022 • Projektvolumen: 1,89 Mio. € (Fördersumme: 1,135 Mio. €) <p>Web und Kontakt: ...</p>
Fit4Jobs @ WaddenC	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung eines attraktiveren mobileren Arbeitsmarkts mit höherwertigem Beschäftigungsangebot in der gemeinsamen deutsch-dänischen Region Westküste • Lead Partner: Tønder Kommune (House of Exporters) • SH-Partner: Kreis Nordfriesland, Wirtschaftsförderungsgesellschaft Nordfriesland sowie 16 weitere Netzwerkpartner • DK-Partner: Tønder Handelsskole plus 24 weitere Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.03.2018 – 28.02.2021 • Projektvolumen: 2,09 Mio. € (Fördersumme: 1,256 Mio. €) <p>Web und Kontakt: ...</p>
FucoSan	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheit aus dem Meer: zukünftige Kommerzialisierung und Nutzung von Braunalgen in Medizin und Kosmetik • LeadPartner: UKSH Kiel • Weitere SH-Partner: CAU Kiel, GEOMAR Helmholtz Zentrum für Ozeanforschung, Coastal Research & Management oHG (CRM), OceanBasis GmbH sowie 5 Netzwerkpartner (u.a. SUBMARINER, LSNord, Fraunhofer EMB Lübeck) • DK-Partner: Danmarks Tekniske Universitet (DTU), Syddansk Universitet (SDU), Odense Universitets Hospital (OUH) plus 3 Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.02.2017 – 31.01.2020 • Projektvolumen: 3,828 Mio. € (Fördersumme: 2,211 Mio. €) <p>Web und Kontakt: www.fucosan.eu</p>

FURGY Clean Innovation:	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung der regionalen Wirtschaft, Sicherung von Arbeitsplätzen und Erhaltung der Führungsposition der Region im Bereich erneuerbare Energien und Energieeffizienz • Lead Partner: IHK Flensburg • Weitere SH-Partner: WTSH, Forschungs- und Entwicklungszentrum FuE FH Kiel GmbH, FH Kiel plus 4 weitere Netzwerkpartner • DK-Partner: CLEAN Energy Cluster, UdviklingsRåd Sønderjylland, Kalundborg Forsyning plus 5 weitere Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.7.2015 – 30.06.2019 • Projektvolumen: 3,044 Mio. € (Fördersumme: 1,827 Mio. €) <p>Web und Kontakt: http://www.furgyclean.eu/de</p>
GCT – Global Company Training:	<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkte grenzüberschreitende Ausbildungen zur Stärkung von Internationalisierung in der schulischen Ausbildung • LeadPartner: VUC Storstrøm • SH-Partner: Wirtschaftsakademie Schleswig Holstein (Netzwerkpartner: IHK Lübeck, Handwerkskammer Flensburg) • DK-Partner: VUC Syd plus 5 weitere Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.08.2015 – 31.07.2018 • Projektvolumen: 1,238 Mio. € (Fördersumme: 0,743 Mio. €) <p>Web und Kontakt: www.globalcompanytraining.eu</p>
Gefahrenabwehr ohne Grenzen – v. 2.0	<ul style="list-style-type: none"> • schnelle grenzüberschreitende Sicherung der Versorgung der Bürgerinnen und Bürger in Notlagen im ländlichen Raum • LeadPartner: Brand & Redning Sønderjylland • SH-Partner: Stadt Flensburg, Kreis Schleswig-Flensburg, Kreis Nordfriesland sowie 3 weitere Netzwerkpartner (u.a. THW, LKN.SH) • Weitere DK-Partner: Sønderborg Kommune, Region Syddanmark plus 4 Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.01.2017 – 31.12.2019 • Projektvolumen: 0,619 Mio. € (Fördersumme: 0,371 Mio. €) <p>Ergänzungsantrag genehmigt am 11.12.2019:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektlaufzeit: 01.01.2020 – 30.06.2021 • Projektvolumen: 0,31 Mio. € (Fördersumme: 0,185 Mio.€) <p>Web und Kontakt: www.112interreg.eu</p>
German-Danish Innovation (GDI)	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Produkt-, Prozess- und Sozialinnovationen in den für das Programmgebiet identifizierten Stärkepositionen • Lead Partner: Erhvervshus Sjælland • SH-Partner: Technikzentrum, Lübeck Fördergesellschaft, Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungs GmbH (KiWi) sowie 4 weitere Netzwerkpartner • Weitere DK-Partner: 5 Netzwerkpartner (darunter: Roskilde Universität) • Projektlaufzeit: 01.10.2019 – 30.09.2022 • Projektvolumen: 1,97 Mio. € (Fördersumme: 1,18 Mio. €) • Web und Kontakt: ...

Grenzüber-schreitende Erste Hilfe:	<ul style="list-style-type: none"> • die grenzüberschreitende institutionelle Kapazität im Bereich Gefahrenabwehr durch die Ausbildung von mehr Ersthelfern steigern • LeadPartner: Dansk Folkehjælp (Nykøbing) • SH-Partner: ASB Schleswig-Holstein • Keine weiteren DK-Partner • Projektlaufzeit: 01.01.2017 – 31.12.2019 • Projektvolumen: 2,094 Mio. € (Fördersumme: 1,256 Mio. €) <p>Web und Kontakt: www.savinglife.eu</p>
Health-CAT:	<ul style="list-style-type: none"> • Technologie im Gesundheitswesen – Roboterentwicklung zur Unterstützung im Gesundheits- und Pflegesektor • LeadPartner: Syddansk Universitet / Mærsk Mc-Kinney Møller Institut (SDU/MMI) • SH-Partner: FH Kiel, FuE-Zentrum FH Kiel, Universität Lübeck sowie 4 weitere Netzwerkpartner (u.a. UKSH Kiel, LSNord) • weitere DK-Partner: Syddansk Sundhedsinnovation, Sygehus Sønderjylland, Region Sjælland, Robotize DK, Blue Ocean Robotics sowie 6 weitere Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.02.2017 – 31.01.2020 • Projektvolumen: 2,83 Mio. € (Fördersumme: 1,698 Mio. €) <p>Web und Kontakt: www.healthcat.eu</p>
HERACLES:	<ul style="list-style-type: none"> • “HEalth-RelAted Communication and Lasting Empowerment Support”: Überwindung der Herausforderung, dass Krankheitsverläufe und Therapieoptionen der Patienten immer komplexer werden – und darüber Beratungskosten im Gesundheitswesen steigen und Patienten Probleme haben, die für sie richtigen Entscheidungen anlässlich ihrer Erkrankung zu treffen. Entwicklung zweier großer elektronischer Plattformen zur Stärkung der Patientenmündigkeit bei Wahl der Behandlungsform und der Arztwahl sowie zur Stärkung des medizinischen Personals bei der Unterstützung der Patienten. • LeadPartner: UKSH (Klinik für Urologie und Kinderurologie) • DK-Partner: Sygehus Lillebaelt, Syddansk Universitet, BiMo Binary Molecule • Projektlaufzeit: 01.09.2018 - 31.08.2021 • Projektvolumen: 2,3 Mio. € (Fördersumme: 1,39 Mio.€) <p>Web und Kontakt: ...</p>
InnoCan:	<ul style="list-style-type: none"> • Innovative hochtechnologische Krebsbehandlung • Lead Partner: Næstved Sygehus • SH-Partner: UKSH Lübeck, UKSH Kiel, Krebsregister Schleswig-Holstein sowie 3 weitere Netzwerkpartner (u.a. LSN, WTSH) • weitere DK-Partner: Sundhedsinnovation Sjælland, Odense Universitets-hospital, University College Sjælland, Designskolen Kolding, Opeon (ApS), Kræftens Bekæmpelse plus 1 Netzwerkpartner (WelfareTech) • Projektlaufzeit: 01.07.2015 – 30.06.2018 • Projektvolumen: 4,272 Mio. € (Fördersumme: 2,563 Mio. €) <p>Web und Kontakt: www.innocan.org</p>

InProReg -- Innovative Production Re-gion	<ul style="list-style-type: none"> • Innovative Produktions Region – Grenzüberschreitende Wettbewerbsfähigkeit in der Produktion durch die Entwicklung und Anerkennung moderner Produktionstechnologien • Lead Partner: Syddansk Universitet / Mads Clausen Institutet (SDU/MCI) • SH-Partner: CAU Kiel, Hochschule Flensburg, Eckener-Schule FL, KiWi GmbH, Kiel Region GmbH sowie 12 weitere Netzwerkpartner (u.a. IHK FL, WTSH, FH Lübeck, Wirtschaftsförderungsagentur PLÖ, Wirtschaftsförderungsgesellschaft RD-ECK, Maritimes Cluster Nord-DE) • weitere DK-Partner: RoboCluster, EUC Syd, Erhvervsakademi Sjælland, Sønderborg Vækstråd, Easy Robotics ApS plus 6 Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.01.2017 – 31.12.2019 • Projektvolumen: 3,16 Mio. € (Fördersumme: 1,86 Mio. €) <p>Web und Kontakt: www.inproreg.eu</p>
IntelliPower:	<ul style="list-style-type: none"> • Intelligente Steuerungslösungen des Stromverbrauchs in Privathaushalten • Lead Partner: FH Kiel • DK-Partner: GEA SAT Aps, Roskilde Universitet sowie 7 weitere Netzwerkpartner • Weitere SH-Partner: FuEZentrum FH Kiel GmbH • Projektlaufzeit: 08/2019 – 07/2022 • Projektvolumen: 1,70 Mio. € (Fördervolumen: 1,02 Mio. €) • Web und Kontakt: ...
JUMP	<ul style="list-style-type: none"> • Jobs durch Asutausch, Mobilität und Praxis • LeadPartner: BQL – Berufsausbildungs- und Qualifizierungsagentur Lübeck • Weitere SH-Partner: Europa-Universität FL, Bildungs- und Arbeitswerkstatt Südtondern • DK-Partner: Multi Center Syd, Produktionshøjskolen Klemmenstrupgard Køge, Roskilde Universitet • Projektlaufzeit: 01.02.2016 – 31.01.2019 • Projektvolumen: 2,140 Mio. € (Fördersumme: 1,284 Mio. €) <p>Web und Kontakt: http://www.jump-projekt.eu</p>
KultKit:	<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Identität durch kulturelle Zusammenarbeit und Begegnung • LeadPartner: Næstved Kommune • SH-Partner: Kreis Ostholstein, Kreis Plön, Stadt Fehmarn, Hansestadt Lübeck, Förderzentrum Kastanienhof plus 3 weitere Netzwerkpartner • DK-Partner: Lolland Kommune, Guldborgsund Kommune, Vordingborg Kommune, University College Sjælland (UCSJ) plus 5 weitere Netzwerkpartner. • Projektlaufzeit: 01.08.2015 - 31.07.2018 • Projektvolumen: 1,44 Mio. € (Fördersumme: 1,08 Mio. €) <p>Ergänzungsantrag genehmigt am 20.06.2018:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Projektlaufzeit: 01.08.2018 - 31.07.2021 • Projektvolumen: 1,89 Mio. € (Fördersumme: 1,42 Mio. €) <p>Web und Kontakt: www.kultkit.eu</p>
KursKultur:	<ul style="list-style-type: none"> • Dachprojekt zur Unterstützung von wirksamen Kleinprojekten der grenzüberschreitenden Kultur-Zusammenarbeit und interkultureller Treffen in der Region Sønderjylland-Schleswig • LeadPartner: Region Sønderjylland-Schleswig (Regionskontor) • SH-Partner: Stiftung Nordfriesland, Stadt Flensburg, Kreis Schleswig-Flensburg plus weitere 14 Netzwerkpartner • DK-Partner: Aabenraa Kommune, Haderslev Kommune, Sønderborg Kommune, Tønder Kommune, UC Syd plus weitere 10 Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.07.2015 – 30.06.2019 • Projektvolumen: 4,444 Mio. € (Fördersumme: 3,333 Mio. €) <p>Web und Kontakt: www.kurskultur.de</p>
KursKultur 2.0:	<ul style="list-style-type: none"> • Dachprojekt zur Steigerung des interkulturellen Verständnisses der Bürger der Programmregion in Hinblick auf die deutsche und dänische Lebensweise und Kultur • Lead Partner: Region Sønderjylland-Schleswig (Kommune Aabenraa) • SH-Partner: Stiftung Nordfriesland, Stadt Flensburg, Kreis Schleswig-Flensburg, Europa-Universität Flensburg plus zahlreiche weitere Netzwerkpartner • DK.Partner: Haderslev Kommune, Sønderborg Kommune, Tønder Kommune, UC Syd, Professionshøjskolen Absalon, Museum Lolland-Falster, Næstved Kommune, Museum Sønderjylland • Projektlaufzeit: 01.07.2019 - 30.06.2022 • Projektvolumen: 3,96 Mio. € (Fördersumme: 2,2 Mio. €) <p>Web und Kontakt: www.kurskultur.eu</p>
LSBL2 – Large Scale Bioenergy Laboratory 2:	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Implementierung innovativer Biogas-Technologien • LeadPartner: Aalborg Universität (Esbjerg) • SH-Partner: HS Flensburg, Biogas Akademie Campus u.a.m. • Weitere DK-Partner: Roskilde Universität u.a.m. • Projektlaufzeit: 01.01.2016 – 31.12.2018 • Projektvolumen: 1,477 Mio. € (Fördersumme: 0,886 Mio. €) <p>Web und Kontakt: www.de.lsbl.et.aau.dk</p>
Maker Startups:	<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensgründungskultur durch eine gesteigerte grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Ausbildungs- und Wirtschaftsleben stärken. • LeadPartner: Væksthus Sjælland • SH-Partner: Technikzentrum Lübeck, FH Kiel, Opencampus c/o Campus Business Box e.V. (Kiel), FuE-Zentrum FH Kiel GmbH und 2 Netzwerkpartner (BioMedTec Wissenschaftscampus Lübeck, IHK LÜ) • Weitere DK-Partner: Erhvervsakademiet Lillebælt, Erhvervsakademi Sjælland sowie 1 Netzwerkpartner (CAMPUS Køge)

	<ul style="list-style-type: none"> • Projektlaufzeit: 01.02.2017 – 30.03.2020 • Projektvolumen: 1,459 Mio. € (Fördersumme: 0,875 Mio. €) <p>Web und Kontakt: ...</p>
MatKult:	<ul style="list-style-type: none"> • „MATHematik KULTur mit Grenz-Wert“ –Stärkung von Mathematik als interkultureller Brücke zur Förderung des interkulturellen Verständnisses in der Programmregion. • Lead Partner: Universität zu Lübeck • SH-Partner: Europa-Universität FL • DK-Partner: Kommune Sønderborg (House of Science), Syddansk Universitet, University College Syd, University College Lillebælt, Professionshøjskole Absalon • Projektlaufzeit: 01.01.2019 - 31.12.2021 • Projektvolumen: 0,88 Mio. € (Fördersumme: 0,528 Mio. €) <p>Web und Kontakt: ...</p>
Mikro-MedTech	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Etablierung eines praxisorientierten Masterstudiengangs „Mecical Microtechnology“ an den Hochschulstandorten Sønderborg und Lübeck einschl. einer Klinik-Industrie-Plattform zur Stärkung der Verbindungen zwischen Hochschulen, Unternehmen und Krankenhäusern in der gesamten deutsch-dänischen Region. • Lead Partner: Technische Hochschule Lübeck • Weitere SH-Partner: Universität zu Lübeck sowie die Netzwerkpartner LifeScience Nord Management, IHK zu Lübeck und UKSH Lübeck • DK-Partner: Syddansk Universitet/Mads Clausen Institut (SDU/MCI) sowie die Netzwerkpartner Dansk Gigthospital, Odense University Hospital (OUH) und Sydvest Sygehus Esbjerg • Prohjektlaufzeit: 01.04.2020 – 31.03.2023 • Projektvolumen: 1,158 Mio. € (Fördersumme: 0,695 Mio. €) <p>Web und Kontakt: ...</p>
NAKUWA	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltiger Natur- und Kulturtourismus UNESCO Welterbe Wattenmeer • LeadPartner: Sydvestjysk Udviklingsforum • SH-Partner: Nordsee-Tourismus-Service, Nationalparkverwaltung Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer / LKN.SH, WWF Deutschland sowie 9 weitere Netzwerkpartner • weitere DK-Partner: Rømø-Tønder Turistforening plus 3 Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.04.2017 – 31.03.2020 • Projektvolumen: 1,57 Mio. € (Fördersumme: 1,178 Mio. €) <p>Web und Kontakt: ...</p>
NEPTUN	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau einer Innovationsplattform zur Entwicklung von Wassertech-nologien und wassertechnologischen Klimaanpassungs-Lösungen • LeadPartner: CLEAN Innovation (DK) • SH-Partner: CAU Kiel, Stadt Flensburg, Kreis Nordfriesland

	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere DK-Partner: Syddansk Universitet, Region Syddanmark, GreenTech center, Blue Kolding, Aalborg Universitet (Esbjerg) sowie 8 weitere Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.02.2020 – 31.01.2023 • Projektvolumen: 3,00 Mio. € (Fördersumme: 1,801 Mio. €) <p>Web und Kontakt: ...</p>
NorDig-Health:	<ul style="list-style-type: none"> • “Novel Regional Digital Solutions for Improving Health” – Reduzierung des Krankenstands älterer Menschen und der damit verbundene stetig wachsende Ausgabenposten. Entwicklung und Erprobung neuer Apps zur Verbesserung der Gesundheit der Bevölkerung und der Behandlung von Krankheiten. • LeadPartner: Region Sjælland • SH-Partner: Universität zu Lübeck, UKSH Akademie • DK-Partner: Roskilde Universitet, Sjællands Universitetshospital • Projektlaufzeit: 01.01.2019 - 31.12.2021 • Projektvolumen: 4,3 Mio. € (Fördersumme: 2,58 Mio. €) <p>Web und Kontakt: ...</p>
NORDMUS:	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines grenzübergreifenden Museumsnetzwerk • LeadPartner: Museum Lolland-Falster • SH-Partner: Kulturstiftung Lübeck, Zweckverband Museumsverbund NF, Wallmuseum Oldenburg/Holstein, Richard-Heizmann-Museum, FH Lübeck • DK-Partner: Fuglsang Museum, Museum Vestsjælland, Nationalt Videnscenter for Historie- & Kulturarvsformidling • Projektlaufzeit: 01.01.2016 – 31.12.2018 • Projektvolumen: 1,190 Mio. € (Fördersumme: 0,892 Mio. €) <p>Web und Kontakt: http://www.nordmus.dk</p>
PANaMa:	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung der Beschäftigungsmöglichkeiten in der gesamten deutsch-dänischen Region für junge Menschen zu einem frühen Zeitpunkt (9. und 10. Klasse) • LeadPartner: Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik (Kiel) sowie weitere Netzwerkpartner: • DK-Partner: Syddansk Universitet plus 6 weitere Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.08.2015 – 31.07.2018 • Projektvolumen: 1,233 Mio. € (Fördersumme: 0,39 Mio. €) <p>Ergänzungsantrag (genehmigt):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektlaufzeit: 01.02.2019 – 31.07.2020 • Projektvolumen: 0,647 Mio. € (Fördersumme: 0,388 Mio. €) <p>Web und Kontakt: http://www.panama-project.eu</p>

PE:Region:	<ul style="list-style-type: none"> • Grenzüberschreitende anwendungsorientierte Innovation im Bereich Leistungselektronik • LeadPartner: Syddansk Universitet (Mads Clausen Institut) • SH-Partner: CAU Kiel, FH Kiel, Forschungs- und Entwicklungszentrum FH Kiel GmbH, WTSH plus 5 weitere Netzwerkpartner • DK-Partner: Syddansk Universitet – Mærsk Mc-Kinney Møller Institut, , UdviklingsRåd Sønderjylland plus 4 weitere Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.10.2015 – 30.09.2019 • Projektvolumen: 4,243 Mio.€ (Fördersumme: 2,546 Mio.€) <p>Web und Kontakt: http://www.pe-region.eu</p>
PROMETHEUS:	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung mündiger Patienten, die ihre Krankheit verstehen, die verschiedenen Behandlungsmethoden kennen und aktiv ihre eigene Behandlung unterstützen können. • LeadPartner: UKSH Kiel • SH-Partner: UKSH Lübeck sowie 5 weitere Netzwerkpartner (u.a. LSN, WTSH, FH Kiel) • DK-Partner: Sygehus Lillebælt, Syddansk Universitet, Arkitektskolen Aarhus sowie 3 weitere Netzwerkpartner (Welfare Tech, Sundhedsinnovation Syddanmark, Region Sjælland) • Projektlaufzeit: 01.07.2015 – 30.06.2018 • Projektvolumen: 2,167 Mio. € (Fördersumme: 1,300 Mio. €) <p>Web und Kontakt: www.prometheus.care</p>
REACT:	<ul style="list-style-type: none"> • Nordeuropas bestes Resort für modernen aktiven Küstentourismus • LeadPartner: Naturtourisme I/S • SH-Partner: Ostsee-Holstein-Tourismus, Stadt Fehmarn, Kiel-Marketing GmbH, Tourismus-Agentur Lübecker Bucht, Wirtschaftsförderung PLÖ, Entwicklungsgesellschaft OH u.a.m. • DK-Partner: Business Lolland-Falster, Østersø turisme, Destination Sønderjylland, Destination Lillebælt, Destination Fyn u.a.m. • Projektlaufzeit: 01.11.2015 – 31.12.2018 • Projektvolumen: 4,545 Mio. € (Fördersumme: 3,409 Mio. €) <p>Web und Kontakt: www.react-baltic.eu</p>
REACT 1.2	<ul style="list-style-type: none"> • Resort for active coastal tourism – Einbindung von Tourismusakteuren in nachhaltige Netzwerkstrukturen zur Verrbesserung der touristischen Vermarktung und attraktiveren Gestaltung der deutsch-dänischen Grenzregionen. • Lead Partner: Holbæk Kommune • SH-Partner: Wirtschaftsförderung Kreis Plön, Stadt Fehmarn, • Weitere DK-Partner: Landdistrikternes Fællesråd, Lag Midt-Nordvestsjælland • Projektlaufzeit: 10.01.2020 – 31.12.2022 • Projektvolumen: 2,14 Mio. € (Fördersumme: 1,60 Mio. €) <p>Web und Kontakt: www.react-baltic.eu</p>

Region in Balance (RE-BAL):	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Mobilität auf dem grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt • Lead Partner: Center for Erhvervsrettede uddannelser Lolland Falster(CELF) • SH-Partner: Handwerkskammer Lübeck, IHK zu Lübeck, Berufliche Schule Ostholstein (Oldenburg), Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Plön, Hanse-Schule (Lübeck) sowie 3 weitere Netzwerkpartner (darunter: IHK zu Flensburg, Agentur für Arbeit Lübeck, Berufsbildungsstätte Kiel der Handwerkskammer Lübeck) • Weitere DK-Partner: Roskilde Handelsskole, Jobcenter Lolland, Køge Handelsskole, Jobcenter Guldborgssund sowie 3 weitere Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.01.2020 – 31.12.2022 • Projektvolumen: 1,964 Mio. € (Fördervolumen: 1,178 Mio.€) <p>Web und Kontakt: ...</p>
RELIABLES Offshore:	<ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltige Stärkung der grenzüberschreitenden Forschung, Lehre und industrieller Anwendung von Lebensdaueranalysen durch Prozessinnovation im Feld Materialermüdung • Lead Partner: FH Kiel • Weitere SH-Partner: Flensburger Schiffbau Gesellschaft, Nobiskrug GmbH, Blohm & Voss GmbH, Maritimes Cluster Norddeutschland, Center of Maritime Technologies, Netzwerkagentur Erneuerbare Energien (EESH), IHK Flensburg • DK-Partner: Rambøll Offshore Wind, Rambøll Olie og Gas, Offshoreenergy.dk, DONG Energy, LM Windpower A/S • Projektlaufzeit: 01.07.2016 – 30.06.2019 • Projektvolumen: 0,847 Mio. € (Fördersumme: 0,509 Mio. €) <p>Web und Kontakt: www.reliablesoffshore.eu</p>
RollFlex:	<ul style="list-style-type: none"> • Deutsch-dänisches Innovationszentrum zur Herstellung organischer Energietechnologien • Lead Partner: Syddansk Universitet / Mads-Clausen-Institut (SDU/MCI) • SH-Partner: CAU Kiel (Institut für Elektrotechnik und Informationstechnik) u.a.m. • Projektlaufzeit: 01.04.2016 – 31.03.2019 • Projektvolumen: 2,691 Mio. € (Fördersumme: 1,614 Mio. €) <p>Ergänzungsantrag genehmigt am 12.12.2018: gänzungsantrag (genehmigt): Projektlaufzeit: 01.04.2019 – 30.9.2020</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektlaufzeit: 01.04.2016 - 31.03.2019 • Projektvolumen: 1,343 Mio. € (Fördersumme: 0,906 Mio. €) <p>Web und Kontakt: http://rollflex.eu</p>
SPICE:	<ul style="list-style-type: none"> • Im Themengebiet „Entrepreneurshp“ Studierende und KMUs zusammenbringen, um das regionale Innovationspotenzial zu heben. • Lead Partner: Syddansk Universitet – IDEA Entrepreneurship Centre • SH-Partner: Europa-Universität Flensburg, HS Flensburg, Campus Business Box e.V., Wissenschaftszentrum Kiel GmbH plus weitere 6 Netzwerkpartner (u.a. WTSH, Uni Lübeck, FH Lübeck, IB.SH)

	<ul style="list-style-type: none"> • Weitere DK-Partner: Syddansk Universitet – Mad Clausen Institut (SDU/MCI) sowie weitere Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.08.2015 – 31.07.2018 • Projektvolumen: 1,595 Mio. € (Fördersumme: 0,957 Mio. €) <p>Web und Kontakt: http://spice-network.eu</p>
STARforCE: (Deutsch-Dänisches Kompetenzcenter):	<ul style="list-style-type: none"> • Modellhafte Entwicklung und Erprobung von Berufsausbildungen mit anerkanntem Abschluss in Dänemark und Deutschland • LeadPartner: IHK Flensburg • weitere SH-Partner: HLA Flensburg (RBZ), Hannah-Arendt-Schule Flensburg, RBZ Eckener-Schule Flensburg, Kreis Nordfriesland, Berufsbildungszentrum Schleswig (RBZ) plus 3 weitere Netzwerkpartner • DK-Partner: Tietgen Competencecenter plus 6 weitere Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.7.2015 – 30.06.2019 • Projektvolumen: 2,02 Mio. € (Fördersumme: 1,212 Mio. €) <p>Ergänzungsantrag genehmigt am 04.06.2019:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektlaufzeit: 01.07.2019 - 31.12.2020 • Projektvolumen: 1,18 Mio. € (Fördersumme: 0,71 Mio. €) <p>• Web und Kontakt: http://www.ddk-starforce.de</p>
TASTE:	<ul style="list-style-type: none"> • “Teamwork Across borders on Sustainable, Tactical and Energy efficient food innovation” - Erhöhung der ökologischen Nachhaltigkeit der Lebensmittelhersteller auf beiden Seiten der Grenze u. a. durch die Entwicklung eines Nachhaltigkeitskompasses, der den Verbrauchern einen Vergleich der Bestrebungen der Lebensmittelunternehmen ermöglicht, eine größere Nachhaltigkeit zu erzielen. • LeadPartner: Væksthus Syddanmark • SH-Partner: Hochschule Flensburg, Nordfriesisches Lammkontor, Backensholzer Hofkäserei, Joldelunder Bäckerei • Projektlaufzeit: 01.09.2018 - 31.08.2021 • Projektvolumen: 2,47 Mio. € (Fördersumme: 1,48 Mio. €) <p>Web und Kontakt: ...</p>
Tourism Cross Border (TOUR-BO):	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Nachhaltigkeit im maritimen Kultur- und Naturtourismus mit Schwerpunkt Aktivurlaub • Lead Partner: Wirtschaftsförderungsagentur Kreis Plön GmbH • DK-Partner: Kommunen Guldborgsund, Lolland und Sønderborg • weitere SH-Partner: Kreise Plön und Schleswig-Flensburg, Weiterbebüro und Site Management Haithabu und Danewerk e.V.FEINHEIMISCH Genuss aus Schleswig-Holstein e.V., sowie 12 weitere Netzwerkpartner (darunter: Stadt Fehmarn, Ostseefjord Schlei GmbH, Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz, Tourismus Agentur Flensburger Förde GmbH, Nordsee Tourismus Service GmbH, Clusteragentur Schleswig-Holstein (WTSH GmbH – i.V. mit Tourismus-Cluster Schleswig-Holstein) und FH Westküste • weitere DK-Partner: 3 Netzwerkpartner (darunter: Destination Sønderjylland)

	<ul style="list-style-type: none"> • Projektlaufzeit: 07/2019 – 06/2022 • Projektvolumen: 2,711 Mio. € (Fördervolumen: 2,033 Mio. €) • Web und Kontakt: ...
UNDINE II	<ul style="list-style-type: none"> • Underwater Discovery and Nature Experience in der westlichen Ostsee • LeadPartner: BUND Schleswig-Holstein • weitere SH-Partner: Tourismus-Agentur Lübecker Bucht (TALB), CAU Kiel, Geografisches Institut, Geobytes KG, Ostsee Info-Center Eckernförde sowie 3 weitere Netzwerkpartner (u.a. WTSH Clustermanagement Tourismus, Ostsee-Holstein-Tourismus) • DK-Partner: Vordingborg Kommune, GeoCenter Møns Klint, Naturturisme I/S, Fjord og Bælt plus 5 Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.01.2017 – 31.12.2019 • Projektvolumen: 1,63 Mio. € (Fördersumme: 1,223 Mio. €) <p>Web und Kontakt: www.undine-baltic.eu</p>
VekselWirk	<ul style="list-style-type: none"> • Aktivierung des Wachstumspotentials in der Kreativwirtschaft in der Programmregion • Lead Partner: Heinrich-Böll-Stiftung SH (Kiel) • Weitere SH-Partner: Wissenschaftszentrum Kiel, Anschar GmbH (Kiel), KielRegion, Technikzentrum Lübeck plus 9 weitere Netzwerkpartner • DK-Partner: Designsekretariatet Kolding Kommune, Business Kolding, Design2Innovate, Væksthus Sjælland, Design Skolen Kolding olus zwei weitere Netzwerkpartner • Projektlaufzeit: 01.07.2017 – 30.06.2020 • Projektvolumen: 2.567.912 € (Fördersumme: 1.540.747 €) <p>Web und Kontakt: ...</p>
WIPP – Welfare Innovations in Primary Prevention:	<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Innovation in der primären Vorsorge: Entwicklung nachhaltiger Strategien zur Reduzierung der Risiken für Funktionsbeeinträchtigung und Funktionsverlust für ältere Bürger in Schleswig-Holstein und Süddänemark • Lead Partner: Syddansk Universitet – Institut for Idræt og Biomekanik, Center for Active and Healthy Ageing (CAHA) • SH-Partner: CAU Kiel, Europa-Universität FL, AOK Nordwest, Landeshauptstadt Kiel, Howe Fiedler-Stiftung (Kiel) sowie 11 weitere Netzwerkpartner (u.a. UKSH, FH Kiel, KiWi GmbH) • weitere DK-Partner: Kommunen Fredericia, Esbjerg, Slagelse und Odense, Arla Foods Danmark sowie 15 Netzwerkpartner (u.a. UC Syd, UC Lillebælt, WelfareTech (Odense), Syddansk Sundhedsinnovation) • Projektlaufzeit: 01.10.2016 – 30.09.2019 • Projektvolumen: 2,695 Mio. € (Fördersumme: 1,577 Mio. €) <p>Web und Kontakt: www.wipp-online.eu</p>

Anlage 3:**Projekte INTERREG 5 B Nordsee mit schleswig-holsteinischer Beteiligung**

Formal:	<ul style="list-style-type: none"> • Fördervolumen: 167 Mio. € (ggü. 139 Mio. € in 2007-2013) - Förderquote: 50% <p>Web & Kontakt: www.northsearegion.eu</p>	
BWN Building with Nature	<ul style="list-style-type: none"> • Untersuchung anhand von Pilotprojekten, mit welchen ökologisch vertretbaren Maßnahmen Bauprojekte den Anforderungen des Klimawandels effektiver begegnen können • LeadPartner: Rijkswaterstraat (NL) • SH-Partner: LKN - Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz SH • DK-Partner: Kystdirektoratet in Lemvig • Gesamtzahl Partner: 16 • Projektlaufzeit: 01.12.2015 - 31.12.2019 • Projektvolumen: 6,84 Mio. € (Fördersumme: 3,42 Mio. €) <p>Web & Kontakt: www.northsearegion.eu/building-with-nature</p>	
CORA:	<ul style="list-style-type: none"> • Connecting Remote Areas with digital infrastructure and services – Breitbandausbau im ländlichen Raum über modellhafte Stärkung von Kommunen bei Planung und Umsetzung • LeadPartner: Intercommunale Leiedal (BEL) • SH-Partner: BürgerBreitbandNetz GmbH & Co. KG (Husum) • DK-Partner: Vejle Kommune, Middelfart Kommune, Syddjurs Kommune, Aalborg Universitet, Norddjurs Kommune • Gesamtzahl Partner: 18 • Projektlaufzeit: 01.07.2017 – 30.06.2020 • Projektvolumen: 3,84 Mio. € (Fördersumme: 1,92 Mio. €) <p>Web & Kontakt: www.northsearegion.eu/cora</p>	

TOPSOIL Top soil and water - The climate challenge in the near subsurface	<ul style="list-style-type: none"> • Pflege oberflächennaher Bodenschichten mit dem Ziel, diese widerstandsfähiger gegen starke Schwankungen im Grundwasser und die Anreicherung schädlicher Nährstoffkonzentrationen zu machen • LeadPartner: Region Midtjylland (DK) • SH-Partner: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume • weitere DK-Partner: De Nationale Geologiske Undersoegelser for Danmark og Groenland, Kopenhagen, Region Syddanmark, Aarhus University, Kommune Aarhus u. a. • Gesamtzahl Partner: 24 • Projektlaufzeit: 01.12.2015 - 30.06.2019 • Projektvolumen: 7,342 Mio. € (Fördersumme: 3,671 Mio. €) <p>Web & Kontakt: www.northsearegion.eu/topsoil</p>
Northern Connections	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der inter- und transnationalen Zusammenarbeit von Clusternetzwerken zur Gewährleistung eines Informations- und Innovationsaustauschs • LeadPartner: Aalborg Municipality (DK) • SH-Partner: Landesregierung SH (MJEVG, MWAVT) • weitere DK-Partner: Regionen Nordjylland, Midtjylland und Syddanmark, Clean Cluster, Energie Cluster North, Kommune Aarhus • Gesamtzahl Partner: 17 • Projektlaufzeit: 01.11.2016 – 30.04.2020 • Projektvolumen: 3,449 Mio. € (Fördersumme: 1,725 Mio. €) <p>Web & Kontakt: http://northsearegion.eu/northern-connections</p>
Lean Landing For Micro SMEs	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau von Beratungsstrukturen und Netzwerken, die KMU den Schritt in internationale Märkte erleichtern • LeadPartner: Vaekstjus Sjaelland (DK) • SH-Partner: Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH, IZET Innovationszentrum Itzehoe • weitere DK-Partner: Kommunen Kopenhagen, Viborg, Vordingborg u. a., Erhvervscenter Slagelse, Lolland-Falster u. a. • Gesamtzahl Partner: 32 • Projektlaufzeit: 01.11.2015 - 31.10.2018 • Projektvolumen: 3,621 Mio. € (Fördersumme: 1,811 Mio. €) <p>Web & Kontakt: www.northsearegion.eu/lean-landing</p>

Anlage 4:

Projekte INTERREG 5 B Ostsee mit schleswig-holsteinischer Beteiligung

<p>Formal:</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fördervolumen: 264 Mio. € (ggü. 208 Mio. € in 2007-2013) – Förderquote: 75% • 1. Ausschreibungsrunde („concept notes“): bis 02.02.2015 → Vorauswahl: 28./29.04.2015 (81 von 282 „concept notes“ angenommen) • 1. Ausschreibungsrunde (Anträge): bis 14.07.2015 → Entscheidung: 18./19.11.2015 (35 von 78 Anträgen gebilligt) • 2. Ausschreibungsrunde („concept notes“): bis 01.06.2017 → Vorauswahl: 13./14.09.2017 (71 von 212 „concept notes“ angenommen) • 2. Ausschreibungsrunde (Anträge): bis 17.01.2017 → Entscheidung: 23./24.05.2017 (39 von 71 Anträgen gebilligt) • 3. Ausschreibungsrunde: Oktober 2017 – April 2018 (einstufig) → Entscheidung: 19./20.09.2018 (31 von 114 Anträgen gebilligt) <p>Web & Kontakt: www.interreg-baltic.eu</p>
<p>Act.Now</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Action for Energy Efficiency in Baltic Cities – Förderung der Marktakzeptanz gegenüber effizienteren Energiesystemen durch Investitionen von Gemeinden in Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz ihrer Gebäude um als Modell für private Hausbesitzer zu dienen. • Lead Partner: Stadt Bremerhaven • SH-Partner: Europa-Universität Flensburg • DK-Partner: Project Zero A/S • Gesamtzahl Partner: 18 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektvolumen: 4,050 Mio. € (Fördersumme: 3,199 Mio. €)
<p>ALLIANCE - Baltic Blue Biotechnology Alliance</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines Netzwerks von Forschungseinrichtungen im Bereich "Blaue Biotechnologie" um Lösungsansätze zum Schutz der Meeresumwelt im Ostseeraum zu erarbeiten – Flaggschiffprojekt im Rahmen der EU-Ostseestrategie



	<ul style="list-style-type: none"> • Schleswig-holsteinische Partner: GEOMAR Helmholtz Zentrum für Ozeanforschung (Lead Partner), CRM – Coastal Research & Management • Gesamtzahl Partner 27 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 3,397 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 354.000 €) <p>Web & Kontakt: www.balticbluebioalliance.eu</p>
BaltCity Prevention:	<ul style="list-style-type: none"> • Baltic Cities tackle lifestyle related diseases – The development of an innovative model for prevention interventions targeting public health authorities in the Baltic Sea Region – Entwicklung eines effektiven und kostensparenden Interventionsmodells für Gesundheitsbehörden im Bereich der Präventionsmaßnahmen. • Lead Partner: Hochschule Flensburg • Weitere SH-Partner: Stadt Flensburg • Gesamtzahl Partner: 15 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektvolumen: 2,704 Mio. € (Fördersumme: 2,144 Mio. €)
Baltic Biomass 4 value	<ul style="list-style-type: none"> • Verwendung von Biomasse als Energieträger auf nachhaltigere Weise als bisher üblich. Biomasse soll aus verschiedenen Quellen, beispielsweise aus biologischem Abfall oder aus der Landwirtschaft, verwendet, neue Technologien und Vorgehensweisen ausprobiert und Best Practices identifiziert werden. • Lead Partner: Alexandras Stuginskis Universität, Vilnius/Litauen • SH-Partner: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) • Gesamtzahl Partner: 17 • Projektlaufzeit: 30 Monate • Projektvolumen: 3,393 (Fördersumme: 2,854 Mio. €)
Baltic Blue Growth	<ul style="list-style-type: none"> • Neuartige Verfahren zur Bekämpfung des Nährstoffeintrage in die Ostsee mit wirtschaftlichem Nutzen („blue mussels“) – Flaggschiffprojekt im Rahmen der EU-Ostseestrategie • Schleswig-holsteinische Partner: MELUR, CRM – Coastal Research & Management • Gesamtzahl Partner 18 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 5,819 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 348.000 €) <p>Web & Kontakt: www.balticbluegrowth.eu</p>
Baltic Fracture Competence Center (BFCC)	<ul style="list-style-type: none"> • Errichtung eines ostseeweiten virtuellen Kompetenzzentrums für Knochenbruchforschung und -innovation – Flaggschiffprojekt im Rahmen der EU-Ostseestrategie • Schleswig-holsteinische Partner: Life Science Nord Management (Lead Partner), UKSH, Stryker Trauma GmbH • Gesamtzahl Partner: 15 • Projektlaufzeit: 43 Monate

	<ul style="list-style-type: none"> • Projektbudget: 3,613 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 737.500 €) <p>Web & Kontakt: www.bfcc-project.eu</p>
Baltic RIM	<ul style="list-style-type: none"> • Baltic Sea Region Integrated Maritime Cultural Heritage Management – verbesserte Koordinierung von maritimer Raumplanung und maritimem kulturellem Erbe in der Ostsee. • Lead Partner: Archäologisches Landesamt SH • DK-Partner: Universität Aalborg • Gesamtzahl Partner: 13 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektvolumen: 3,203 Mio. € (Fördersumme: 2,535 Mio. €)
Baltic Science Network	<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkte grenzüberschreitende Hochschulkooperation (Bildung, Wissenschaft und Forschung), Entwicklung länderübergreifender Forschungs- und Ausbildungsstrategien • Schleswig-holsteinischer Partner: MBWK • Gesamtzahl Partner: 20 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 2,994 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 112.500 €) <p>Web & Kontakt: www.baltic-science.org</p>
Baltic Slurry Acidification	<ul style="list-style-type: none"> • Verringerung der Einleitung von Stickstoffeinträgen in die Ostsee mithilfe neuer Technologien und unter Einbeziehung aller relevanten Zielgruppen • Schleswig-holsteinische Partner: LLUR, Blunk GmbH • Gesamtzahl Partner: 17 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 5,366 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 700.000 €) <p>Web & Kontakt: www.baltic-slurry.eu</p>
Baltic TRAM	<ul style="list-style-type: none"> • Bessere Verknüpfung regionaler Bedürfnisse nach Forschungsdienstleistungen mit Forschungsinfrastrukturen in der Makroregion Ostsee – Flaggschiffprojekt im Rahmen der EU-Ostseestrategie • Schleswig-holsteinischer Partner: Helmholtz-Zentrum Geesthacht • Gesamtzahl Partner: 16 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 4,157 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 75.000 €) <p>Web & Kontakt: www.baltic-tram.eu</p>
CAROTS:	<ul style="list-style-type: none"> • anderem in den Bereichen der Life-Sciences-Industrie oder der Nanotechnologie • Lead Partner: Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY (Hamburg) • SH-Partner: Helmholtz-Zentrum Geesthacht Zentrum für Material- und Küstenforschung GmbH • Gesamtzahlpartner: 9 • Projektlaufzeit: 30 Monate • Projektvolumen: 2,1 Mio. € (Fördersumme: 1,516 Mio. €)

Cities.Multi-modal	<ul style="list-style-type: none"> • Urban transport system in transition towards low carbon mobility – Schaffung von multimodalen Stadtvierteln und Veränderung des individuellen Mobilitätsverhaltens in dicht besiedelten, innerstädtischen Gebieten durch Mobilitätsmanagement. • Lead Partner: Stadt Rostock • SH-Partner: Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club SH • DK-Partner: Aarhus Kommune, Guldborgsund Kommune • Gesamtzahl Partner: 17 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektvolumen: 3,797 Mio. € (Fördersumme: 3,000 Mio. €)
Co2mmunity	<ul style="list-style-type: none"> • Co-producing and co-financing renewable community energy projects – Ausbau von Kapazitäten lokaler und regionaler Akteure bei der Entwicklung kommunaler erneuerbarer Energieformen. • Lead Partner: CAU Kiel • Weitere SH-Partner: Böll Stiftung SH • DK-Partner: Middelfart Kommune • Gesamtzahl Partner: 16 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektvolumen: 3,935 Mio. € (Fördersumme: 3,060 Mio. €) • Web & Kontakt: http://co2mmunity.eu/
Creative Ports:	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung des Wachstums und der Beschäftigung in den Kultur- und Kreativindustrien – Förderung des Austauschs zwischen öffentlichen Einrichtungen, Unternehmen & NGOs des Kultursektors • Lead Partner: Goethe-Institut e.V. • SH-Partner: Nordkolleg Rendsburg GmbH • Gesamtzahl Partner: 14 • Projektlaufzeit: 30 Monate • Projektvolumen: 3,079 Mio. € (Fördersumme: 2,849 Mio. €)
Cross Motion	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit audiovisueller Industrien mit anderen Bereichen (Bildung, Tourismus, Gesundheitswesen) – Flaggschiffprojekt im Rahmen der EU-Ostseestrategie • Schleswig-holsteinischer Partner: Filmförderung Hamburg/Schleswig-Holstein • Gesamtzahl Partner: 10 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 3,047 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 283.000 €)
EmpInno	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines Netzwerks von Innovationseinrichtungen und Gebietskörperschaften zur Umsetzung von Strategien der „intelligenten Spezialisierung“ z.B. für kommunale Entscheidungsträger • Schleswig-holsteinischer Partner: Kieler Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft mbH (KiWi GmbH) • Gesamtzahl Partner: 16 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 3,815 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 189.000 €)

Green Power Electronics	<ul style="list-style-type: none"> • Effizienzorientierter Einsatz von Leistungselektronik im Bereich Erneuerbare Energien • Schleswig-holsteinische Partner: CAU Kiel, WTSH • Gesamtzahl Partner: 18 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 3,100 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 331.000 €)
Land-Sea-Act:	<ul style="list-style-type: none"> • Blue Growth und Maritime Spatial Planning: gezielter & nachhaltiger Einsatz maritimer Ressourcen für kohärente regionale Entwicklung • Lead Partner: Ministry of Environmental Protection and Regional Development (Lettland) • SH-Partner: Umweltrat der Stadt Fehmarn • Gesamtzahl Partner: 11 • Projektlaufzeit: 30 Monate • Projektvolumen: 2,209 Mio. € (Fördersumme: 1,760 Mio. €)
MAMBA	<ul style="list-style-type: none"> • Maximised Mobility and Accessibility of Services in Regions Affected by Demographic Change – Förderung von innovativen Dienstleistungen, um die Mobilität im ländlichen Raum zu erhöhen. • Lead Partner: Diakonisches Werk SH • Weitere SH-Partner: Kreis Plön • DK-Partner: Stadt Vejle • Gesamtzahl Partner: 15 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektvolumen: 3,540 Mio. € (Fördersumme: 2,742 Mio. €)
SEMPRE:	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von sozialem Unternehmertum sowie öffentlich-privaten Partnerschaften, die mit neuen und innovativen Angeboten und Dienstleistungen die Lebenssituation und die Teilhabe sozial benachteiligter Gruppen in ländlichen Regionen des Ostseeraums verbessern sollen • Schleswig-holsteinische Partner: Diakonisches Werk Schleswig-Holstein (Lead Partner), Wirtschaftsakademie Schleswig-Holstein (WAK SH) • Gesamtzahl Partner: 16 • Projektlaufzeit: 43 Monate • Projektbudget: 4,861 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 981.000 €)
Smart Blue Regions	<ul style="list-style-type: none"> • Steigerung der Kapazitäten von Regionen im Ostseeraum, „smart blue growth“ Strategien umzusetzen – Flaggschiffprojekt im Rahmen der EU-Ostseestrategie • Schleswig-holsteinischer Partner: MWVATT (Lead Partner) • Gesamtzahl Partner: 8 • Projektlaufzeit: 36 Monate • Projektbudget: 1,836 Mio. € (EFRE-Anteil SH: 474.000 €)
UrbCultural Planning:	<ul style="list-style-type: none"> • Initiierung und Stärkung einer aktiven Kooperation zwischen Bürgern untereinander und zwischen Bürgern und öffentlichen Einrichtungen – Durchführung von Projekten mit Themen wie Inklusion, Stigmatisierung etc. in verschiedenen Städten

	<ul style="list-style-type: none"> • Lead Partner: Dansk Kulturinstitut • SH-Partner: Heinrich Böll Stiftung SH, Projektgesellschaft Kiel-Gaarden GmbH • Gesamtzahl Partner: 13 • Projektlaufzeit: 30 Monate • Projektvolumen: 2,38 Mio. € (Fördersumme: 1,772 Mio. €)
WATERDRIVE	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung von Wassermanagement und Wasserqualität in landwirtschaftlich genutzten Regionen, Stärkung der Ökosysteme • Lead Partner: Swedish University of Agricultural Sciences • SH-Partner: Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) • Gesamtzahl Partner: 18 • Projektlaufzeit: 30 Monate • Projektvolumen: 3,877 Mio. € (Fördersumme: 3,048 Mio. €)